

Gewaltbereite Politik und der G8-Gipfel

Komitee für Grundrechte und Demokratie

Gewaltbereite Politik
und der G8-Gipfel

Demonstrationsbeobachtungen
vom 2. - 8. Juni 2007
rund um Heiligendamm

Impressum

Herausgeber:
Komitee für Grundrechte und Demokratie, Köln

Bestelladresse:
Komitee für Grundrechte und Demokratie
Aquinostr. 7-11
50670 Köln

1. Auflage: Dezember 2007, 1.500 Exemplare

Preis: 10 Euro

Text: Elke Steven, Wolf-Dieter Narr

Titelfoto: Kai Horstmann

Presserechtlich verantwortlich: Elke Steven, Köln

Druck und Herstellung: hbo-Druck, Einhausen

gedruckt auf alterungsbeständigem Offsetpapier aus 100% Altpapier

ISBN-13: 978-3-88906-125-6

Inhaltsverzeichnis

Editorial	9
Einleitung: Notstände	11
1. Strukturell nachdemokratisch	13
2. Demonstration(en) – Der anhaltende Kampf um Deutungen	16
I. Vorgeschichte: Wie ein Küstenstrich an der Ostsee zur Szene gewaltbereiter Politik werden konnte	21
1. Warum Vorgeschichte?	21
2. Der offizielle Gipfel und seine primär symbolische Bedeutung	28
3. Strukturelle Schieflage und ihr Heiligendammer Profil	32
4. Die Allgemeinverfügung als Exempel bürgerausschließender Polizei-Politik	38
5. Deeskalation als arglistige Täuschung durch staatliche Institutionen – Eine erste Zusammenfassung	47
II. Das demonstrative Geschehen	51
1. Im Vorfeld der demonstrativen Woche	52
2. Internationale Großdemonstration: Another world is possible (2.6.2007)	54
3. Aktionstag Globale Landwirtschaft (3.6.2007)	61
4. Aktionstag Flucht und Migration (4.6.2007)	64
5. Gegen Militarismus, Krieg und Folter – G8 blockieren, Kriege verhindern! (5.6.2007)	71
6. Über die Felder ein Weg zum Zaun: Block G8 (6.6.2007)	73

7.	Verfassungsgerichtlich blockierter Sternmarsch und die Fortführung der Blockaden (7.6.2007)	89
8.	Der demonstrative Abschlusstag (8.6.2007)	98
9.	Erfahrungsberichte anderer	100
10.	Berichte seitens des Ermittlungsausschusses/Legal Teams	102
III.	Handelnde rund um Heiligendamm	109
1.	Die Polizei(en) und das Militär	109
1.1.	Besondere Aufbauorganisation (BAO) Kavala samt BKA und Bundespolizei	109
1.2.	Neue Polizeigesetze und ihre repressiv-präventive Vorwärtsverrechtlichung	114
1.3.	Neu-alte Form der Intervention: Die „Beweissichernde Festnahme“	117
1.4.	Die polizeilichen „Konfliktmanager“	120
1.5.	Öffentlichkeitsarbeit der Polizei	121
1.6.	Gefährliche polizeiliche Technologie	124
1.7.	Zivil-militärische Zusammenarbeit	125
1.8.	Die Bundeswehr steht bereit	128
2.	Die Teilnehmenden an den Demonstrationen	134
3.	Die Medien	141
IV.	Zusammenfassende Bemerkungen: Suchbild Terrorismus	144
1.	Die Vorgeschichte bestimmt die Geschichte mit	144
2.	Der polizeiliche „Overkill“	148
3.	Die fast eigendynamischen Mittel polizeilicher Sicherung	154
4.	Herausragende Eigenschaft der Demonstrationen: Friedlichkeit	156

5. Politik, Polizei, Sprache, Lüge und Wahrheit	157
6. Wirklichkeitsverlust stoppt Lernvermögen	162
V. Heiligendamm – Brennspeigel von Menschenrechten und Demokratie in Zeiten der Globalisierung	163
1. Eine kleine Kosten- und Nutzenanalyse des G8-Gipfels	164
2. Jähe Grenzen aller „Macht von unten“	169
2.1. Der demokratische Stellenwert von Demonstrationen	169
2.2. Die Demonstrationen rund um den Heiligendammer Gipfel	174
3. Eine andere Politik ist nötig – Global denken, lokal handeln	182
Anhang	187

Editorial

Seit Jahren werden die Proteste gegen die Weltwirtschaftsgipfel in den gastgebenden Staaten beargwöhnt, eingeschränkt, mit staatlicher Gewalt überzogen. Verfassungsgemäß demokratische PolitikerInnen rüsten polizeimilitärisch gegen einen Protest, der internationale Politik als mangelhaft anprangert. Fundamentale Kritik an der Art und Weise, wie die Staaten Globalisierung betreiben, soll verhindert werden.

In solchen Konfliktsituationen haben wir vom Komitee für Grundrechte und Demokratie in den letzten Jahrzehnten häufiger Demonstrationen beobachtet. Mit insgesamt 29 Demonstrationsbeobachtern und -beobachterinnen verfolgten wir das Geschehen rund um Heiligendamm in der Zeit vom 1. bis 8. Juni 2007. Wir beobachteten Demonstrationen mit so vielen Augenpaaren, um die Entwicklungen von Konflikten wahrnehmen und anschaulich davon berichten zu können. Wir wollten den Ursachen und Wirkungen näher kommen. Angesichts des fast unüberschaubaren Raumes und der langen Zeit waren wir eine kleine Gruppe.

In diesem Buch schildern wir die ereignisreiche Woche an der Ostsee. Wir werten die Ereignisse aus, die der Woche vorausgingen. Wir messen unsere Beobachtungen an den Maßstäben von Grundrechten und Demokratie. Wir ziehen Schlussfolgerungen aus dem Beobachteten.

Die Verantwortung für dieses Buch übernehmen die beiden Autoren. Sie waren selbst (fast) während der gesamten Zeit mitten im Geschehen. Der größte Dank gilt zuerst den Beobachtern und Beobachterinnen. Sie haben ihre Zeit in dieses Projekt investiert. Dazu haben sie erhebliche Anstrengungen auf sich genommen. Ohne die fruchtbare und von gemeinsamer Sympathie für die Sache getragene Zusammenarbeit in dieser turbulenten Woche an der Ostsee, ohne die mündlichen und schriftlichen Berichte wäre die Auswertung leer gelaufen. Sie wäre so einäugig ausgefallen wie die meisten Medienberichte. Obwohl sich viele vorher nicht kannten, entstand schnell eine verlässliche und ver-

trauensvolle Zusammenarbeit. Der gemeinsame Gedankenaustausch während der Woche bereicherte alle Beteiligten.

Wir danken allen Demonstrationsbeobachterinnen und -beobachtern:

Beate Aßmus, Anne Böggering, Michael Boldt, Heiner Busch, Theo Christiansen, Hermann Dreising, Corinna Genschel, Sigrid Graumann, Peter Grottian, Heike Gumpert, Dieter Hartmann, Regine Hueck, Brigitte Klass, Helga Lenz, Stephan Nagel, Helmut Pollähne, Hans Ripper, Holger Rohrbach, Luise Schatz, Miriam Schelp, Friedhelm Schneiders, Beate Selders, Marek Silska, Ute Sprenger, Sonja Tesch, Bettina Upenkamp, Ute Wannig, Jan Wörlein.

Ihnen zuerst, so hoffen wir, wird dieser Bericht gerecht. Ansonsten dem unverkürzten Recht auf Demonstration.

Köln, im November 2007

Elke Steven, Wolf-Dieter Narr

PS: Fast zeitgleich erscheint ein Buch zum repressiven Umgang des Staates mit den Demonstrierenden, das vom Legal Team/RAV herausgegeben wird. In ihm werden vor allem die juristischen Aspekte aufgegriffen. Diese werden in unserem Buch nur gestreift. Es stellt eine wichtige Ergänzung zu unserem Bericht dar: Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein/Legal Team: Feindbild Demonstrant, Dez. 2007, ISBN 978-3-935936-68-2

Einleitung: Notstände

Anlässlich des G8-Gipfeltreffens in Heiligendamm im Juni 2007 protestierten vom 2. bis 8. Juni 2007 in der Region rund um Rostock und Heiligendamm mehrere zehntausend Bürger und Bürgerinnen gegen die Politik, für die die reichen und mächtigen Staaten weltweit stehen. Das Komitee für Grundrechte und Demokratie begleitete diese Proteste mit Demonstrationsbeobachtungen. Wir berichten von unseren Beobachtungen und den ihnen vorausgehenden Ereignissen. Wir ziehen auf der Grundlage unserer Orientierung an Grundrechten und Demokratie unsere Schlussfolgerungen.

Schon das einleitende Kapitel fassen wir unter den Begriff „Notstände“. Wir greifen damit den Begriff auf, den die Polizei dauernd genutzt hat, um Verbote zu begründen. Sie argumentierte, anderenfalls drohe der polizeiliche Notstand. Wir werden schon in der Einleitung zeigen, wie dieser Notstand bereits im Vorhinein systematisch von Polizei und Politik konstruiert wurde. Die polizeiliche und geheimdienstliche Vorbereitung des Gipfeltreffens, das Ungleichgewicht mit dem dessen Sicherheit gegenüber den Freiheitsrechten der Bürger und Bürgerinnen gewertet wurde, lässt uns dagegen einen Notstand der Demokratie diagnostizieren. Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit, dessen fundamentale Bedeutung wir einleitend begründen, sollte nahezu erdrosselt werden. Die systematisch betriebene Eskalation hat ihre Grundlage in der Politik, für die G8 steht. Deshalb sprechen wir auch vom „Notstand der Politik“.

Der Verlauf des Geschehens in der Woche vom 2. bis 8. Juni 2007 ist nicht zu beurteilen, wenn man das Gewicht dieser Vorgeschichte nicht im Auge behält, die wir im ersten Kapitel schildern. Die Vorgeschichte hat das Verhalten aller Beteiligten beeinflusst. Politik und Polizei haben eine systematische Eskalation betrieben. Da der Begriff der Gewalt eine so zentrale Rolle in den Auseinandersetzungen um diese Tage spielt, stellen wir Fragen nach der Gewalt, die die Politik der G 8 durchdringt. Wir zeigen auf, wie die Gefahrenszenarien konstruiert wurden, die jeden Bürger und jede Bürgerin zu verdächtigen Personen machten. Erst hieraus wurde eine Allgemeinverfügung möglich, die

jede Versammlung in einer Weise herrschaftlich kontrollieren wollte, dass vom Grundrecht auf Versammlungsfreiheit keine Rede mehr sein konnte. Mit diesem Kapitel legen wir auch unsere Maßstäbe offen, an denen wir die Ereignisse messen. Unsere Urteilsbasis bilden Grundrechte und Demokratie.

Dem zweiten Kapitel liegen unsere Beobachtungen an den Orten des Geschehens zugrunde. Chronologisch berichten wir von diesen Tagen und den von uns beobachteten Ereignissen. Der Samstag, 2. Juni 2007, stand unter dem Zeichen der Großdemonstration in Rostock. Unsere knappen Schilderungen unterscheiden sich qualitativ von den medial verbreiteten Darstellungen. Die drei folgenden Tage standen jeweils unter einem thematischen Motto: „Aktionstag Globale Landwirtschaft“ (Sonntag, 2. Juni 2007), „Aktionstag Flucht & Migration“ (Montag, 3. Juni 2007) und „Gegen Militarismus, Krieg und Folter – G8 blockieren, Kriege verhindern!“ (Dienstag, 4. Juni 2007). Mit der Ankunft der G8-PolitikerInnen standen die Versuche von Blockaden am Flughafen Rostock-Laage und rund um Heiligendamm im Zentrum. Das Hotel in Heiligendamm sollte von seiner Infrastruktur abgeschnitten werden. Unter dem Motto „Block G8“ zogen die Protestierenden in die Demonstrationsverbotszone und vor die Zufahrtstore (Mittwoch, 5. Juni 2007 und Donnerstag, 6. Juni 2007). Am Freitag, dem 7. Juni 2007, fand die Abschlusskundgebung in Rostock statt.

Die „Handelnden“, ihre Konzepte und Vorgehensweisen stellen wir im dritten Kapitel vor. Wir setzten uns mit der polizeilichen Struktur, den polizeilichen Arbeitsweisen und ihren Eingriffskonzepten wie mit der zivil-militärischen Zusammenarbeit und dem Einsatz der Bundeswehr auseinander. Wir berichten über die Organisatoren und die Teilnehmenden an den Demonstrationen. Wir gehen kurz auf die Rolle der Medien ein.

Das vierte Kapitel stellt den Zusammenhang zwischen Vorgeschichte und Ereignissen her. Im fünften Kapitel ziehen wir schließlich die Schlussfolgerungen aus unserem Bericht.

1. Strukturell nachdemokratisch¹

„Die Bundesrepublik Deutschland stellt sich mit dem Vorsitz der G8 ihrer Verantwortung“, so Lorenz Caffier, Innenminister des gastgebenden Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern, pathetisch im Frühjahr 2007, nachzulesen in der ersten Ausgabe des „Kavala-Reports“². Es gehe darum, „einen aktiven Beitrag zur Lösung globaler Schlüsselfragen der Politik, der Sicherheit und der Weltwirtschaft zu leisten und konstruktive Lösungen zu entwickeln“.

Herr Caffier pathetisiert weiter: Die Bundesrepublik „richtet mit dem G8-Gipfel eines der wichtigsten internationalen Foren globaler Verantwortung aus“.

Aus diesen Voraussetzungen werden die Folgen gezogen: „Das Land Mecklenburg-Vorpommern – für einen längeren Zeitraum im Blickpunkt der Weltöffentlichkeit – wird ein *Höchstmaß an Sicherheit gewährleisten* und konsequent gegen Störer einschreiten, gleichzeitig aber Weltoffenheit, Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit beweisen.“ (kursiv durch die Autoren). Wohlgemerkt: „auch gegenüber Gipfelkritikern“.

Schon im „Grußwort“ des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern sinkt die Schale der Sicherheit bedeutungsschwer nach unten. Die Waagschale „Weltoffenheit“ und demokratischer Umgang mit Kritikern schnell federleicht in die Höhe. Ein fast senkrechtes Gefälle kennzeichnet die Art und Weise, in der das Treffen der acht Weltmächte vorbereitet wurde. Das wird in derselben Nummer des

¹ Die Überschrift dieses Abschnitts der Einleitung „Strukturell nachdemokratisch“ ist nur als beschreibende Verallgemeinerung zu verstehen; nicht als Analyse; nicht als Urteil. Heiligendamm 2006/2007 kennzeichnete jedenfalls eine nachdemokratische Geopolitik. Bürger und Bürgerinnen gerieten unter allgegenwärtigen Verdacht, sollten eingeschüchtert werden und wurden zu Objekten präventiver Repression.

² Die „BAO Kavala“ hat insgesamt drei Reporte mit den Untertiteln „Das Magazin der BAO Kavala zum G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm“ herausgegeben.

„Kavala-Reports“ 2007 durch den Leitenden Polizeidirektor Knut Abramowski noch profiliert bestätigt. Herr Abramowski „führte“ seit dem 1. September 2005 die eigens für den Gipfel im Rahmen der Polizeidirektion Rostock eingerichtete „Besondere Aufbauorganisation (BAO)“ mit dem Namen „Kavala“. Die Aufgabe der „BAO“, so Abramowski, sei ausgerichtet an einem „höchstmöglichen Maß an Sicherheit“. Sie bestehe darin, „einen störungsfreien Ablauf des Gipfels zu garantieren. Wir werden im Sinne des Grundgesetzartikels 8 die Versammlungsfreiheit gewährleisten und friedliche Demonstrationen schützen.“ Das Grundrecht der Versammlungsfreiheit stand aber schon von Beginn an unter dem Vorbehalt der Sicherheit. Größte Gefahren, nämlich terroristische Anschläge im Stile des 11. Septembers 2001 schienen bevorzustehen. Zwar lägen noch „keine konkreten Gefährdungslagen aus dem (terroristischen) Spektrum vor“. „Trotzdem werden wir alle notwendigen Maßnahmen einleiten, um solche Ereignisse zu verhindern. Eine große Aufmerksamkeit richtet sich zurzeit auf die gewaltbereite linksextremistische Szene. ...“

Der „Kavala Report 1“ richtete sich in erster Linie an Polizeibeamte. Er ist zurückhaltend im Stil von Public Relations formuliert. Wo sich „BAO Kavala“ bis zu den Gipfeltagen in einer Allgemeinverfügung und einer Fülle von Verboten und Auflagen gegen spezielle Demonstrationen äußert, sind andere Töne zu hören. Davon wird noch die Rede sein. Selbst in dieser nach innen gerichteten PR-Verlautbarung wird jedoch eines klar: Die restriktive Struktur der Art, wie der G8-Gipfel staatlich, polizeilich gerahmt wird. In diesem vorgegebenen Rahmen werden dann die Aktionen und Reaktionen verständlich:

- Strukturelement eins: Der Gipfel und seine personalen Spitzen sind ohne Wenn und Aber zu sichern.
- Strukturelement zwei: Sicherheit und Sicherungen werden direkt und indirekt von den überall präsenten Terrorismusgefahren gefährdet, die der Chance nach an jedem Ort urplötzlich auftauchen können; deshalb werden Sicherungen überall gefordert. Der (Un-)Stern des 11.9.2001 hängt über Heiligendamm. Grenzen für die anzunehmenden Gefahren gibt es keine. Die Polizeien, ihre Strategen, Strategien und Mittel (Techniken) müssen täglich der riskanten Möglichkeiten gewahr sein. Bereit sein und sich demgemäß vorzubereiten ist (nahe-

zu) alles.

- Strukturelement drei: Die Last des Verdachts trifft auch aufmüpfige bundesdeutsche Gruppen, bei denen ein Zusammenhang mit so genanntem, in aller Regel nur vermutetem „islamistischen Terrorismus“ weder nachgewiesen noch überhaupt angenommen werden kann. Diese Gruppen haben sich verfassungsschützerische und/oder verdeckte kriminalpolizeiliche Überwachung, Durchsuchungen und ähnliche Zwangsmaßnahmen gefallen zu lassen.
- Strukturelement vier: Zu der Sicherung gehört folgerichtig, dass Demonstrationen von Bürgerinnen und Bürgern aus dem weiträumigen Sicherheitstrakt um Heiligendamm ausgegrenzt werden. Vor dem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit werden zwar eingeübte Verbeugungen gemacht. Angemeldeten Demonstrationen wird jedoch, meist mit Auflagen, allenfalls dort Raum gewährt, wo der Gipfel nicht stattfindet. Demonstrationen werden doppelt demonstrativ enteignet: Die Demonstrierenden dürfen die Objekte/Subjekte nicht sehen, derethalben sie demonstrieren. Den Objekten/Subjekten, den acht hohen Damen und Herren samt ihrer jeweiligen Entourage, denen die Botschaften der Demonstrierenden gelten, soll der Blick nicht durch protestierende Bürgerinnen und Bürger gestört werden.
- Strukturelement fünf: Der antidemonstrativen Demonstrationslogik folgend hat „Kavala“, mit den Innenministern abgesprochen, zwei Sicherheitszonen um das gipfelfeine Hotelgelände abgesteckt. Die erste wird im „Kavala-Report 1“ so umschrieben: „Das Komplexe technische Sperrwerk, bestehend aus 4.600 anthrazitfarbenen 75 Kilo schweren, 2,5 m hohen und 2,45 breiten Stahlgittern, an 900 kg schweren Betonelementen angebracht, wirkt so gigantisch nicht. Allerdings sind die Aufwendungen wegen des zwölf Kilometer langen Verlaufs, weiterer zwei einzurichtender großer Kontrollstellen und notwendiger Sicherheitstechnik sehr hoch.“ Diesem „inneren“ Schutzgürtel ist ein zweiter großzügig umlegt. Der verhindert selbst die Sicht aufs Filetstück aktueller Globalisierungshegemonie: das Fünf-Sterne-Hotel. Er blockte auch alle menschlichen Laute. Und bestünden sie in tausendfältigen Rufen.

Gesamtstruktur: Die Bundesregierung, die Konferenz der Innen-

minister aus Bund und Ländern (IMK), die Polizei Mecklenburg-Vorpommerns, „Kavala“-geführt und von den Polizeien aus allen Bundesländern unterstützt, haben schon lange vor der ersten großen Demonstration am 2. Juni 2007 zu Rostock exklusiv die BürgerInnen als Problem gesehen und behandelt. Bürgerliche Grund- und Menschenrechte wurden zum unvermeidlichen Sicherheitsrisiko. Sie hatten keinen sonstigen Stellenwert. Nur wenn man diesen Rahmen und seine hauptsächlichen Faktoren kennt – aus politischen und polizeilichen Verlautbarungen und Praktiken reich zu belegen –, kann man sich über die Heiligendammer Woche vom 2. bis zum 8. Juni 2007 ein perspektivisch einigermaßen korrektes Bild machen. Nur dann kann die Dynamik der Ereignisse angemessen beschrieben werden. Nur dann sind aufgrund zusätzlich aufgedeckter Kriterien Urteile möglich.

2. Demonstration(en) - Der anhaltende Kampf um Deutungen

Schon die Gründung des Komitees für Grundrechte und Demokratie (1980) wurde durch die Einsicht motiviert, Grund- und Menschenrechte seien nur dadurch zu schützen, dass man sie praktiziere. Diese Einsicht galt früh dem Recht und der Praxis aller BürgerInnen, für ihre Ansichten, Meinungen, Interessen kollektiv zu demonstrieren. Im „Jahrzehnt der Neuen Sozialen Bewegungen“, den 70er Jahren, hatten wir alle erfahren, wie wichtig es um lebendiger Demokratie willen ist, mit einer Vielzahl von Leuten seine Meinungen demonstrativ zu artikulieren. Wir hatten gleichfalls erfahren, dass demonstrative Äußerungen unvermeidlich umstritten sind. Und das in mehrfacher Weise: Umstritten zwischen denjenigen, die sich daran beteiligen, und denjenigen, an deren Adresse sich Demonstrationen in kritischer Hinsicht wenden. Umstritten sind sie auch in ihren Verlaufsformen: ob Interessen und/oder Kritik angemessen oder unangemessen geäußert worden seien; ob ihre Äußerungen anderen BürgerInnen lästig gefallen oder ärgerlich aufgestoßen seien; ob vor allem Sachbeschädigungen geschehen und/oder Gewalt gegen Personen geübt worden seien.

Die „Gewaltfrage“ begleitet kollektive Äußerungen der Bevölke-

rung wie ein Schatten, seitdem von solchen gesprochen werden kann. Immer erneut ist hierbei umstritten, was „Gewalt“ sei und vor allem, wer sie ausgeübt, wer mit ihr beispielsweise im Sinne des ersten Steinwurfs begonnen habe; ob Demonstrationen unvermeidlich „gewaltförmig“ seien und wie gegebenenfalls mit Gewaltäußerungen umzugehen sei. Den Kern der „Gewaltfrage“, die Frage in der Frage, bildet die Art und Weise, wie die staatliche Gewaltvertretung, in der Regel die Polizei, eine Demonstration begleitet, eingerahmt, in sie interveniert habe. Es geht darum, wie mögliche Gewalt, die von Teilnehmenden an einer Demonstration ausgeht, mit Gewalt zusammenhängt, die möglicherweise von der Polizei ausgeht. Das Knäuel aus Gewalt und Gegengewalt lässt sich meist ohne Vorurteile nicht sauber kausal aufdröseln. Auch wenn mehrere Personen aus einer gewissen Distanz scharfäugig beobachten, sind Kausalbeschreibungen, à la „X hat Y bewirkt (provokiert, bedroht, verletzt ...) – also war X „gewalttätig“, meist nicht möglich.

Noch verwirrend-verschlungener jedoch als die Gewaltdynamik vor, während und nach einer Demonstration ist die Berichterstattung über angebliche oder tatsächliche Gewaltvorfälle. Nahezu alle Beobachtenden sind einseitig interessiert. Hier Teilnehmende an Demonstrationen; dort die eingesetzte Polizei und ihre Führungsstäbe. VertreterInnen aller präsenten Medien, sobald eine Demonstration über eine kleine Gruppe von Menschen hinausgeht, sind unvermeidlich überfordert. Vor allem aber erzeugen Gewaltvorfälle bei Unerfahrenen meist ihrerseits unmittelbare Reaktionen. Auch und gerade physische Gewalt wirkt aufgrund ihrer wenigstens scheinbaren Unmittelbarkeit.

Mangelnde Übersichtlichkeit und Zurechenbarkeit haben uns als Grundrechtekomitee veranlasst, Demonstrationsbeobachtung als eine unserer wichtigsten grund- und menschenrechtlich aktiven Aufgaben zu betrachten. Seit unserer ersten genauen Beobachtung der Großdemonstration zu Brokdorf im nasskalten Februar 1981, haben wir viele Demonstrationen mit zehn und mehr BeobachterInnen begleitet. Hierbei waren und sind wir durchgehend Partei und Nichtpartei. So sehr wir mit dem Ziel einer Demonstration als Komitee oder individuell sympathisieren mögen: unsere Sympathie, unsere Leidenschaft gilt dem Grundrecht auf Demonstration an erster und im Konfliktfall an exklusiver

Stelle. (Von Sympathie mit der Sache oder den Veranstaltenden konnte bei beobachteten NPD-Demonstrationen gewiss nicht die Rede sein.)

Wir versuchen, den Verlauf einer Demonstration en gros und en detail so ding-, sprich verlaufs- und personenfest zu machen wie möglich. Das heißt allerdings auch, dass wir der Einstimmung polizeilichen Handelns (und publizistischer Äußerungen) im Vorfeld, wie polizeilichem Tun im Kontext einer Demonstration ebenso kritisch folgen wie dem Verhalten von Teilnehmenden an einer Demonstration. Der staatliche Anspruch auf das „Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit“ legitimiert selbstredend nicht jeden aktuellen Einsatz von Organen und Vertretern dieses Monopols – oder seine politische Rechtfertigung durch den verantwortlichen Repräsentanten, etwa den Innenminister. Gerade wenn man im Rahmen eines demokratischen grundrechtlichen Verfassungsstaats die Legitimität prinzipiell unterstellt, muss der aktuelle Einsatz der Monopolorgane und seiner VertreterInnen umso genauer und penibler an den Grundrechten gemessen und verfolgt werden.

Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit, Art. 8 GG, unterscheidet sich von den meisten anderen zentralen Grund- und Menschenrechten, wie sie im Grundgesetz normiert sind, durch zwei zusätzliche Elemente: Erstens ist es ein individuelles Bürgerrecht, das aber die politische Brücke zu anderen BürgerInnen schlägt und in diesem Sinne zugleich ein kollektives Bürgerrecht ist. An diese Eigenschaft ist das zweite zusätzliche Element geknüpft: Mit dem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit, prinzipiell jederzeit und überall, ist ein radikaldemokratischer Stachel ins Fleisch repräsentativer Demokratie transplantiert worden. Das Grundgesetz der BRD ist ansonsten in Form eines „repräsentativen Absolutismus“ angelegt (vgl. Art. 20 Abs. 2 GG). Ein solcher „Absolutismus“, nämlich durchgehender Vertretung *für* „das Volk“ und keiner Handlung und Mitbestimmung *durch* „das Volk“ (zutreffender und grundrechtsgemäßer „die Bevölkerung“) ist selbst repräsentativdemokratisch fragwürdig. Er beließe außerdem die repräsentative Demokratie ohne von Verfassung vorgesehene „populistische“ Unruhe. Darum kommt demokratietheoretisch und demokratiepraktisch gerade im Rahmen liberaldemokratischer Verfassung dem uneingeschränkten Demonstrationsrecht ein solch enormer Stellenwert zu. Darum ist und bleibt es besonders umstritten. Repräsentativ absolu-

tistisch lässt sich bequemer leben als von demonstrativen Nadelstichen aus der Bevölkerung beunruhigt. Nur grundgesetzgemäß, im Sinne eines Verständnisses von Art. 8 GG als prinzipiell alle gegebenen Gesetze durchdringende Norm, ist solche Bequemlichkeit nicht zu rechtfertigen. Dieses aktive radikaldemokratische Verständnis, prinzipiell uneingeschränkt, bildet den Maßstab und die Perspektive der Beobachtung und der Beurteilung des Komitees für Grundrechte und Demokratie.

Das Ereignis G8-Gipfel Heiligendamm Anfang Juni 2007 hat aufgrund seiner internationalen Anlage, seiner mehrtägigen Dauer und seiner umstrittenen Thematik unvermeidlich die üblichen Dimensionen von Großdemonstrationen gesprengt. Noch am ehesten ähneln den Ereignissen das tagelange demonstrative Geschehen rund um die Atommüll-Transporte nach Gorleben. Ihnen fehlt jedoch (unbeschadet der deutsch-französischen Grenzüberschreitung) der internationale Zuschnitt.

Wie die Großdemonstrationen seit Seattle im November 1999 versuchten die Großdemonstrationen um Heiligendamm, das Unmögliche zu ermöglichen: Globalisierung bürgerbewegt und bürgerbeteiligt zu lokalisieren. Sie konnten dies tun, weil die am G8-Gipfel beteiligten StaatsvertreterInnen gleichermaßen versuchten, ein Stück der Globalisierung und der „Niemandsherrschaft“ des Weltmarkts wenigstens personal-symbolisch zu orten. Die eingangs skizzierte strukturelle Voraussetzung aller Geschehnisse, Einschätzungen und Urteile rund um Heiligendamm bestand aber darin, dass die Bundesregierung und ihre Konnexinstitutionen nicht einmal versuchten, repräsentativdemokratische Formen in Richtung Heiligendamm zu kreieren. Sie hätten die Korrektur des Versammlungsrechts ernst nehmen müssen. Stattdessen haben sie globale Niemandsherrschaft mit acht Namen und ihren Stäben versehen, die Bevölkerung jedoch, global konsequent, soweit irgend möglich ausgeschlossen.

Der Kampf fing bereits an, als die Bundesregierung Ende 2004/Anfang 2005 entschied, den Staffelstab der G8-Gipfel, den sie turnusgemäß erneut übernommen hatte, nach Heiligendamm zu tragen.

Der „Kampf um die Deutungshoheit“ begann.³ Zu diesem „Kampf“ will das Komitee mit diesem Beobachtungsbericht seinen Beitrag leisten. Er beginnt schon mit dem Ausdruck „Deeskalation“, dem geflügelten Wort, das nicht nur der „Kavala“-Leiter ständig im Munde führte, sondern das rund um Heiligendamm noch und noch wiederholt wurde. Hier handelt es sich mitnichten, wie das Gespräch mit dem Münchner Polizeipsychologen Georg Sieber den Anschein erweckt, bloß um ein „paradox gebildetes Neuwort“. Es geht vielmehr um eine paradoxe Realität: Die paradoxe Verhaltensbezeichnung bildet das ab, was die Bundesregierung und ihre Kohorten getan haben. Erste Voraussetzung – bis in die Allgemeinverfügung von „Kavala“, noch Anfang Juni wiederholt (und von den Gerichten meist „geglaubt“) – war die Mär: Ungeheure Gefahren drohten dem Gipfel und seinen acht RepräsentantInnen. Darum müsse alles im Vor- und Umfeld getan werden, sie in den staatlichen Gewaltgriff zu bekommen. Wenigstens 16.000 PolizeibeamtInnen bräuchte man. Die Bundeswehr müsse Amtshilfe leisten. Tornados könnten endlich, statt ins Ausland, über Mecklenburg-Vorpommern geschickt werden. Demonstrationen seien allgemein zu verbieten. Ein hoher Zaun sei zu errichten. Dieser sei zusätzlich bürgerfrei zu umgürten u.ä.m. Nachdem solcherart eskaliert worden war, war es eingängig und in jedem Fall publizistisch geschickt, von Deeskalation zu reden. Die eskalierende Praxis war längst geschehen. Der Gipfel mitsamt seiner Aura der terroristischen Gefährdung war erstiegen. Nun konnte gemächlich je nach Umständen ein Stückweit talwärts geschritten werden. Sonst wäre die Ruhe nach dem gemachten Sturm zu laut gewesen.

Kurzum: Wir treten aufgrund unserer Beobachtungen in den Kampf um die „Deutungshoheit“ ein. Das, was wir dabei bieten können, ist Wahrhaftigkeit: In Sachen der jeweils angegebenen Qualität unserer Informationen; in Sachen der Stimmigkeit unseres Urteilsmaßstabs, wie er oben in Richtung des Tandems Menschenrechte/Grundrechte und Demokratie avisiert worden ist.

³ s. „Deeskalation ist ein paradox gebildetes Neuwort“. Ein Gespräch mit Georg Sieber, in: „die tageszeitung“ (taz) vom 6.6.2007

I. Vorgeschichte: Wie ein Küstenstrich an der Ostsee zur Szene gewaltbereiter Politik werden konnte

1. Warum Vorgeschichte?

Am 8. August 2007 meldete die Frankfurter Allgemeine Zeitung: „Das G8 Treffen im Juni beschäftigt derzeit auch noch die Justiz des Landes. Etwa 1100 Strafverfahren werden bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft noch bearbeitet. ... Acht Staatsanwälte arbeiten in einer G8-Sonderabteilung. In 800 Fällen ermittelt die Polizei gegen Gipfelgegner wegen Vorwürfen wie Landfriedensbruch, Körperverletzung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Sachbeschädigung. In 28 Fällen wird von der Polizei gegen eigene Kollegen ermittelt. Rostocks Oberstaatsanwalt Peter Lückemann sagte, es habe nach der Attacke eines Polizeibootes gegen ein Greenpeace-Schlauchboot gleich ein Dutzend Anzeigen gegeben.“ In derselben Nachricht berichtet die FAZ unter der Gesamtüberschrift „Kritik an Schweriner Datenschützer“, der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion Wolf-Dieter Ringguth habe den Datenschützer Karsten Neumann heftig kritisiert: „Neumann habe die Löschung polizeilicher Ermittlungsdaten (rund um Heiligendamm, die Autoren) kritisiert ... Das Sicherheits- und Ordnungsgesetz sehe vor, dass erhobene und gespeicherte Daten, insbesondere Bild- und Tonbandaufzeichnungen, sofern sie nicht zur Strafverfolgung notwendig sind, spätestens einen Monat nach ihrer Erhebung zu löschen sind. Dies betreffe auch die Platzverweisdatei. Nicht hinnehmbar sei auch die Behauptung, Polizisten aus anderen Bundesländern seien nicht über das Sicherheits- und Ordnungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern informiert gewesen. ‚Das Gegenteil war der Fall‘, so Ringguth.“

Unterstellt, diese Angaben seien zutreffend, wie kann man sie angemessen auslegen? Die Meldung ist ihrerseits voll der offenen und verborgenen Konflikte. Wie kommt es, dass gerade der CDU-Fraktionsvorsitzende die Löschung polizeilicher Daten rechtfertigt, während der der Partei DIE LINKE/PDS angehörende Datenschützer für eine Fortdauer der Speicherung ist? Haben sich in Mecklenburg-Vorpommern

die gewohnten politischen Rollen verkehrt und wenn ja, warum?

Vor allem: was steht hinter der üppigen Zahl von Vorermittlungen zu möglichen Strafverfahren gegen Teilnehmende an den Demonstrationen Anfang Juni und der fast schwindstüchtig mageren Zahl von Ermittlungen gegen Polizeibeamte.

Wie soll man diese dem ersten Anschein nach „harten“ Daten einordnen? Handelt es sich um klar und deutlich erkennbare Gegebenheiten, die jede nicht vorurteilsverblendete Person zuerst hinzunehmen hat?

Dort, wo Menschen zusammenkommen, gilt immer: Ereignisse, Handlungen aller Art kann man nur verstehen, wenn man darum weiß, *wie* sie entstanden sind. Man muss an ihre Wurzeln, an ihre Quellen zurück. „Daten“ sind nie „einfach“ Daten/Gegebenheiten. Erst durch menschliches Tun und Lassen kommen sie zustande oder erhalten Bedeutung. Und sie werden außerdem von Menschen ein Stückweit mit geschaffen. Daten/Gegebenheiten werden nie „als solche“ nackt und bloß gesehen und wiedergegeben. Daten werden immer unter einer bestimmten Perspektive betrachtet. Sie werden meist mit einem bestimmten bewussten oder vorbewussten Interesse aus „Rohdaten“ zur Information transformiert.

Das trifft insbesondere dann zu, wenn *Gewalt* von Menschen gegen andere Menschen im Spiel ist. Das hat gute Gründe. Physische Gewalt verletzt die Unversehrtheit der Menschen unmittelbar. Sie bereitet Schmerzen. Physisch, psychisch. Sie kann schlimme, sie kann tödliche Folgen zeitigen. Darum erzeugt physische Gewalt Angst. Sie tut es vorweg, sobald sie irgendwo droht, sobald Anzeichen vorhanden sind, dass sie ausgeübt werden könnte. Diese Unmittelbarkeit der Gewalt zeitigt zwei gravierende Folgen.

Zum einen: Der unmittelbaren Bedrohung durch Gewalt oder Ausübung von Gewalt wird unmittelbar entgegnet. Durch Schreie. Durch Gegenwehr. Oder durch Rufe nach Hilfe. Erlebt man, wie physische Gewalt ausgeübt wird oder sieht man „nur“, im Fernsehen beispielsweise, gewalttätige Auseinandersetzungen, dann reagiert man selbst unmittelbar. Man drängt auf sofortige Abhilfe. Gewaltausübung von Menschen gegen andere Menschen – oder auch als „reflexive“, selbst-

gerichtete Gewalt – ist zuweilen lange vorbereitet worden. Manchmal besitzt in Angst und/oder Schmerz erfahrene unmittelbare Gewalt lange Inkubationszeiten. Die Gewaltpotenz, die in scheinbar fern liegenden Ursachen stecken mag, ist ihrerseits nicht unmittelbar wahrzunehmen. Der unmittelbar spürbare Schein von Gewalt bewirkt, dass Einsichten wie diese verloren gehen.

Zum anderen: Angst und Furcht vor Gewalt lässt nach Sicherungen vor Gewalt suchen. Das ist die Stunde des staatlichen Gewalt- und des in Verfassungsstaaten damit verbundenen Rechtsmonopols. Gemäß dem ersten großen modernen Staats(gewalt)-Theoretiker im 17. Jahrhundert, Thomas Hobbes, begründen Furcht und Angst der Menschen voreinander, dass man den immer erneut gerechtfertigten Staat als die zentrale Instanz schafft. Mit überlegenen Gewaltmitteln soll er dafür sorgen, dass BürgerInnen untereinander friedlich verkehren, mögen sie noch so sehr miteinander konkurrieren. Darum werden staatlich ausgeübte Gewalt und ihr Anspruch, allein auf der Basis des Rechts ausgeübte Gewalt zu sein, akzeptiert und herbeigerufen. Staatliche *Gewalt* wird in ihrem Gewaltcharakter zwar zur Kenntnis genommen, auch gefürchtet, aber selten in Frage gestellt. Wie eine Gewalt, die keine ist.

Die Unfraglichkeit staatlicher Gewaltausübung und ihre immer schon vorausgesetzte Legitimität haben zur Folge, dass der dynamische Zusammenhang formell staatlich legitimerter und privat illegitimer Gewalt, sowie ihre jeweiligen Ursachen nur ausnahmsweise und allenfalls punktuell unter die Lupe genommen werden. Wenn überhaupt werden zuweilen Übergriffe einzelner PolizeibeamtInnen aufgegriffen und skandalisiert. Ist aber die pauschale „Unschuldsvermutung“ in Sachen Gewalt reell, wenn es um bürgerliche Sicherheit vor Gewalt geht? Fragen nach struktureller Gewalt müssen gestellt, soziale Probleme in ihrem Kontext aufgesucht werden. Das staatliche Gewaltmonopol und die ihm geltenden Verrechtlichungen durchdringen alle gesellschaftlichen Bereiche. Allen Gesetzen unterliegt das staatliche Gewaltmonopol. Das gibt staatlich verabschiedeten Gesetzen den allgemeinen Anspruch, für alle Mitglieder einer Gesellschaft zu gelten. Notfalls werden sie von Instanzen der Strafverfolgung, des Strafurteils und des Strafvollzugs gewaltsam durchgesetzt. Werden sie nicht eingehalten, tritt das staatliche Gewaltmonopol, vertreten durch seine Institutionen,

auf den Plan. Entsprechende Gesetze, Befugnisnormen und Befugnis-
mittel stehen zur Verfügung.

In einer freien Gesellschaft aber, der die Integrität ihrer Bürge-
rInnen am Verfassungsherzen liegt, müsste es sich von selbst verstehen,
dass Gewaltvorkommnisse aller Art immer die zusammensichtige
Analyse von Staatsgewalt und Gesetzen allgemein, von aktuellem
Einsatz staatlicher Gewalt und privaten Gewaltäußerungen verlangen.
Wie will man sonst den Gewaltknäuel aufdröseln?

Statt aus Gewalt zu lernen, bedeutete es nur einen neuen einseitigen
Gewaltakt, schlug man unmittelbar drauf. Auch wenn die Polizei das
täte. Man muss vielmehr an die Gründe herankommen, warum Men-
schen anderen Menschen, warum Demonstrierende Polizeibeamten und
Polizeibeamte Demonstrierenden Gewalt antun. Bei dieser Untersu-
chung darf man nicht einäugig vorgehen. Dann stellte man am Ende
einer Sackgasse tautologisch fest: Diejenigen, die Gewalt geübt haben,
haben Gewalt geübt. Eine einseitige Parteinahme und ihr entsprechende
einseitige Perspektive mag die eigene Schwäche auf die stark gepanzerte
Polizei projizieren. Sie führt aber rundum in die Gewaltirre. Sie tut
dies zuerst dort, wo sie borniert und scheinbar sicher, Gewalthand-
lungen aburteilt ohne eigene Urteils- und Informationsbasis.

Am Exempel eines Leitartikels der „Frankfurter Allgemeine Zei-
tung“ (FAZ) drei Tage nach der Großdemonstration in Rostock
(5.6.2007) wird die Demagogie der Ungeduld verführerisch einsichtig,
die mit der Schein-Evidenz unvermittelter Geschehnisse arbeitet:

„Das Bild sitzt fest: Polizisten, die um ihr Leben laufen, die mit
gebrochenen Gliedern am Boden liegen. Die schutzlosen und verletzten
Beamten, die nur mit Glück überlebten, symbolisieren die Kapitulation
des Rechtsstaats. Auch die Siegerpose geht um die Welt: Es ist der
Vermummte, der kraftvoll zum Steinwurf ausholt, der töten könnte.
Eine Gruppe wohlorganisierter, martialisch auftretender Schläger aus
vielen Ländern hat es geschafft, die Planungen für das von insgesamt
16 000 Polizisten geschützte G8-Gipfeltreffen ad absurdum zu führen.
Das lag gerade daran, dass die Polizei ein martialisches Auftreten (und
damit auch Durchgreifen) vermeiden wollte und vermieden hat. Das ist
nichts Neues: Jagd auf Polizisten, abgefackelte Autos und doch kaum

Festnahmen – das alles kennt man aus den früheren Kreuzberger Nächten des 1. Mai, aus Hamburg, Göttingen und von anderen Krawallschauplätzen der sogenannten Autonomen.“⁴

Verhielt es sich so am Nachmittag und Abend des 2. Juni auf dem Demonstrationsplatz am Rostocker Hafen? Suggestiv. Unerhört. Ein einziger Skandal, den Reinhard Müller schildert. Als sei er dabei gewesen. Mittendrin. Habe scharfsichtig und auf dem großen Gelände mit Tausenden und Abertausenden von Demonstrierenden und Polizisten omnipräsent beobachtet. Die PolizeibeamtInnen ohnmächtig. Auf dem Altar politisch-polizeilicher „Deeskalation“ geopfert. Und aller „Rechtsstaat am Boden“!

Erneut gilt: Stimmen seine Beobachtungen (wenn er denn selbst welche gemacht und nicht nur aus anderen Augen und Formulierungshänden übernommen hat, beispielsweise jenen der Polizei)? Und wenn sich herausstellte, dass immerhin, schlimm genug, manche seiner Beobachtungen zuträfen, legt er sie angemessen aus, dem Anschein nach Unmittelbares unmittelbar beurteilend?

Erneut also gilt: Der Demonstrationsverlauf und sein dynamisches Gewoge aus Teilnehmenden an der Demonstration und polizeilich behelmteten Gruppen ist so genau wie irgend möglich aus Beobachtungen zu re-konstruieren. Zuvor aber ist herauszufinden, wie alles anfangt, ist die Vorgeschichte zu studieren. Über die ineinander verknäuelten Gewaltkombattanden und ihre einander entgegenstehenden Interessen hinaus spricht dafür umso mehr, als „zwei Gipfel“ und „zwei Kulturen“ im Rostocker-Heiligendammer Raum gegeneinander standen. Diese beiden „Gipfel“ zeichnen sich nicht allein durch ihre direkt-indirekte Konfrontation aus. Sie sind vielmehr in all ihren Verläufen in sozialer Zeit und sozialem Raum durch eine Fülle von Ungleichheiten ausgezeichnet.

- Auf der einen Seite unbeschadet aller hilfreichen „Scherpas“, hotelierenden Hilfskräfte, zugelassenen JournalistInnen, menschen- und technikgemachten Sicherungen eine kleine Gruppe von Menschen. Deren staatshoher Rang machte sie zu Gipfelrepräsentanten global

⁴ Reinhard Müller: Am Boden, in: FAZ vom 5.6.2007

kundiger Herrschaftsmassive. Auf der anderen Seite zehn-, zwanzig-, dreißig- und am 2. Juni ca. achtzigtausend Bürgerinnen und Bürger vor allem aus der Bundesrepublik, viele jedoch auch aus dem (europäischen) Ausland. Sie hatten prinzipiell nicht mehr zu bieten als ihre eigene Präsenz in ganzer Person. Erst in der Masse summierten sie sich zur großen Demonstration als symbolischer Macht.

- Auf der einen Seite die thematisch politische Definitionsmacht. Vom Ort, dem Spektrum der angekündigten Themen, der Art ihrer politischen Behandlung bis hin zum Sicherheitswall, seinen Ein- und vor allem Ausgrenzungen qua Sicherheitszonen, war der bundesdeutsche Präparator des G8-Gipfels, formell die bundesdeutsche Kanzlerin, der absolute Herrscher. Absolut nur so, dass alles, was rechtlich bundesdeutsch der Fall ist, angefangen und aufgehört mit dem Grundrecht auf Freiheit der öffentlichen Versammlung als einem unmittelbar individuellen und kollektiven Recht, von der zeitweise allein definitionsmächtigen Sicherung des G8-Gipfels hergeleitet und interpretiert wurde.
- Seit im Jahre 2005 Heiligendamm als der Ort des Gipfels bestimmt wurde, drückte sich die eindeutige Gipfelhierarchie vor allem darin aus, dass nur *eine* Sicherheit und ihre Sicherung vor nur *einer* Gewalt eine Rolle spielte. Die Sicherheit der acht Damen und Herren und ihres Trosses auf Heiligendamm. Und die Sicherung gegen Demonstrierende. Gegen sie galt pauschal der Terrorismusverdacht. Gerade deswegen wurde versucht, im Sinne eines polizeilich propagandistischen Aschenbrödels zwischen der Mehrheit der Guten, die die G8 nicht irritierten, und den Bösen, der als unberechenbar „gewaltbereit“ unterstellten Minderheit zu scheiden. Die Guten ins wohl präparierte Demonstrationstöpfchen; die Schlechten, vorweg und sobald man ihrer habhaft wurde, ins vorläufige polizeiliche Festnahmekröpfchen. Diese ungleiche Struktur hatte funktional zur Folge, dass die Institutionen des Gewaltmonopols an erster, zweiter und dritter Stelle, wenn nicht exklusiv der Sicherung des „globalen Hegemon“ zu dienen hatten. Als da an solchen Institutionen sind: Ein erkleckliches, wahrhaft gesamtdeutsches Polizeiaufgebot samt amtshelfender Bundeswehr und informationell kräftig speisenden Geheimdiensten mit dem Verfassungs-, exklusiv als Staatsschutz an

der Spitze. Hinzu kommen Vertreter ausländischer, mit ihren Gipfeldelegationen eingereiste Geheimdienstler und Bodyguards, deren Zahl, „authentisch demokratisch“ klandestin, wie sich versteht, nicht gekannt und also nicht genannt werden kann. Dem Grundrechtsschutz der Demonstrierenden, ihrer Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG), ihrer Meinungsfreiheit (Art. 5 GG), ihrer Unversehrtheit (Art. 2 GG) und ihrem umfassenden Rechtsschutz (Art. 19 GG) dienen die Polizeien der Bundesrepublik bestenfalls G8-sicherungssystematisch an letzter Stelle.

- Die Hierarchie der Herrschafts- und Machtunterschiede ist deutlich sichtbar: hier die wenigen hohen SymbolträgerInnen, dort eine Masse fast durchgehend junger BürgerInnen. Die Letztgenannten symbolisieren zugleich substantielle politische und politisch-demokratische Formunterschiede. Eine kapitalistische Globalisierung auf der einen Seite. Sie zeichnet sich durch allgängige Penetranz der Geldmacht und des Machtgeldes auf globaler und staatlich-regionaler Stufenleiter aus. Sie kann, schon zuvor bestenfalls repräsentativ demokratisch verdünnt, Politik nur noch nach-liberaldemokratisch illuminieren. Die Fallhöhe von der Weltmarktmacht und ihren hauptsächlichen Akteuren zu den auf hegemonialen Stelzen wandelnden acht gewählten StaatslenkerInnen ist so riesig, dass man ob des Witzes lachen müsste. Das Ende gestaltender Politik macht diesen Witz freilich trocken. G8-Heiligendamm wird vom Merkel-Spruchband überspannt: „Globalisierung und Verantwortung“. Als könnten die *divers großen* Acht, wenn sie nur richtig wollten. Die Zehntausende der Teilnehmenden an den Demonstrationen und die vielen, die hinter ihnen stehen, belegen in der Art ihrer Demonstration einerseits und den ihr herrschaftlich vorgegebenen und polizeilich durchgezogenen Grenzen auf der anderen Seite die schreiende Lücke der Globalisierung. Sie würde verniedlicht, sähe man sie nur als strukturell funktionales „Demokratie“- oder Politikdefizit an. Nicht einmal Ansätze der Ansätze gibt es, die Millionen und Abermillionen der Bevölkerungen wenigstens informationell zu verständigen.

Neben der aktuellen Vorgeschichte und dem Geschehen während des G8-Gipfels ist das die verborgene Botschaft von Heiligendamm. Dass eine andere Globalisierung radikal anderer politischer Rahmen

und Institutionen bedürfte, sollte Politik als bürgerlich mitbestimmter Vorgang neu möglich werden.

2. Der offizielle Gipfel und seine primär symbolische Bedeutung

Am Anfang stand 1975 ein Gesprächskreis einiger nah beieinander wohnender Spitzendiener ihrer Staaten: Dem seinerzeitigen bundesdeutschen Kanzler und dem französischen Präsidenten als den Initiatoren⁵. Der bald ergänzte Gesprächskreis drückte regierende Dilemmata aus. Sie traten zu Beginn der 70er Jahre, dem Ende der fraglosen Leitwährung US-Dollar und dem „Ölschock“, deutlicher in Erscheinung. Veränderte Funktionen der 1944 zu Bretton Woods westherrschaftlich geschaffenen internationalen Institutionen waren die Folge: Des International Monetary Fund (IMF), der Weltbank wie der später beschlossenen Zollvereinbarung (Gatt). Die seinerzeit sichtlich anhebende nächste Etappe der Globalisierung, deren Schub bis heute wirksam ist, forderte neue finanz- und währungspolitische Institutionen. Die ohnehin begrenzten und prekären nationalstaatlichen Steuerungsmöglichkeiten verkürzten sich angesichts der offener werdenden „außenwirtschaftlichen Flanken“ vollends zu Vermittlungsdiensten. Sie waren meist einseitig an den eigenen national dominierenden, transnational ausgerichteten Unternehmen orientiert.

Zuerst hatten sich die weltkapitalistisch führenden Staatsunternehmen mit sieben Staatsleuten zu regelmäßig unregelmäßigen Treffen kooptiert. Zu ihnen gesellte sich Gorbatschow als erster Beisitzer nach entsprechendem politischem und ökonomischem Wandel Russlands. Also G8. Fragwürdig ist, ob diese G8-Treffen, wie jüngst selbst von Leuten behauptet worden ist, die sich in der Kritik der Politischen Ökonomie der Gegenwart auskennen, „als ein Baustein einer neuen Form transnationalen Regierens jenseits formeller Instanzen und Regu-

⁵ vgl. eher aktuell akzentuiert den Überblick von Stefan Schoppengerd, in: Prokla 147, 2007; s. auch Fredrik Erixon/Andreas Freytag, in: FAZ, Mai 2007

lierungen“ bezeichnet werden können⁶. Wer „regierte“ hier „was“ und vor allem wie? Können die divers repräsentativ gewählten Spitzenstaatsleute das weltweite Real- und Finanzkapital, die Macht-, Herrschafts- und Ungleichheitsverteilungen dieser Welt, die Anteile am expansiven Wohlstands-, Ressourcen- und Lebenschancen Kuchen mitsamt den innerhalb und zwischen den Ländern sich mehrenden Ungleichheiten, Zerstörungen und Vermüllungen regieren?

Durchwandert man die „Gipfel“ der letzten dreißig Jahre, fällt es schwer, genauer zu beschreiben, geschweige denn zu beurteilen, was diese bewirkt haben. Zweifelhaft erscheint es insbesondere, wenn betont wird, die quantitativen und qualitativen Änderungen beispielsweise der globalen Finanzmärkte seien „politisch entschieden“ worden⁷. Es sei denn, man fasste die politische Qualität zu Recht nicht staatlich oder interstaatlich (= international) institutionell, sondern in dem Sinne, dass damit hochgradig ungleiche Interessen verbunden seien. Von politischer Eigengestaltung durch die 8er-Gipfel dürfte indes kaum die Rede sein können. Als könnten die G8-Häupter die mehrfach neben- und übereinander gelagerten Weltmärkte samt ihren regionalen Effekten über nationalstaatliche oder unionseuropäische Modifikationen hinaus „regieren“. Wie in diesem Zusammenhang „global governance“ in Institutionen, Entscheidungen und ihren Implementationen kleiner buchstabiert werden könnte, bleibt so dunkel wie der verschwommene Ausdruck selber.

Wählt man das jüngste G8-Treffen auf dem heiligen Damm, dann schlagen begründete Zweifel an habhaft nachvollziehbaren Effekten, an aktivem politischem Handeln den Boden aller erwartungsvollen Fässer aus. Schon die offiziell bundesdeutsch vorgegebene, selbstredend abgestimmte Agenda der Themen von „Aids bis Auslandsinvestitionen“, wie es im alliterierenden Kürzel in der FAZ heißt, lassen alles Zutrauen schwinden⁸. Es heißt nicht, die Intelligenz und Arbeitsleidenschaft der ein Stück die Globalität regierend Repräsentierenden zu unterschätzen,

⁶ Editorial: Internationalisierung des Staates, in Prokla 147, S. 152f

⁷ Schoppengerd, a.a.O., S.162

⁸ Andreas Mihm: Auf dem Weg nach Heiligendamm, in: FAZ vom 2.1.2007

wenn man ihrem zweitägigen Köpfe-Zusammenstecken – über von ihren „Scherpas“ vollgepackten Koffern vorbereiteter und abgesprochener Übereinstimmungen – keine wirksamen Entscheidungen zutraut. Ob es nun um die vor allem von deutscher Seite, wie es heißt, angestrebten Regelungen der Hedge-Fonds, die Klima- oder die Afrika-Politik geht – „nachhaltige“ politische Entscheidungen sind in einem solchen konferierenden Reputationsmanagement weder möglich, noch werden sie angestrebt. Die Art, wie der „forgotten continent“ Afrika (s. Richard Barnett) am Katzentisch thematisiert wurde, würde als Skandal empfunden, wären nicht weltmarktgerichtete Machtungleichgewichte zu eindeutig vorgegeben. Der internationale „Schutz geistigen Eigentums“ genießt zwar einen anderen Rang auf der Agenda. Hier ging es jedoch darum, die eigenen innovatorischen Vorsprünge samt ihren die Abhängigkeiten verstärkenden Profitchancen zu erhalten. Selbst in dieser Frage hat Heiligendamm aber nichts erbracht.

Mehrere Gründe sind es jedoch, die den enormen Aufwand lohnen. Einen solchen hat im Fall des Juni-2007-Gipfels insbesondere die regierungsamtliche Bundespolitik finanziell, polizeilich und propagandistisch betrieben.

- Neben der habituellen Bestätigung der Als-Ob-Regierenden untereinander ist der nationale wie der internationale Legitimationsgewinn beträchtlich. National kann demonstriert werden, wie sehr der regierungsamtlich beste Willen international eingebunden ist. „Deutschland darf sich nicht aus der Gemeinschaft der führenden Staaten stellen!“ Zugleich kann national dargestellt werden, dass die national-internationale Politik der Staatsleute verantwortungskräftig und zielgerichtet die Ruder führt (wenngleich unter den eingeschränkten Bedingungen der Mitrudeführung anderer). Dieser politische Verantwortungsschein blendet selbst viele „Globalisierungskritiker“. Sie sind zu Recht auf andere Inhalte fixiert. Sie vergessen jedoch, dass es dazu anderer Formen bedarf. Erst solche erlaubten so etwas wie originär lokal übersichtliche Politik, die sich zugleich global orientierte.
- Die Agenda der Themen und ihr wenigstens symbolisches Traktat sind alles andere als irrelevant. Politische Wirklichkeit besteht aus vielen Ebenen. Das, was wir unter „wirklich“ verstehen, wird nicht

nur von dem bestimmt, was „letztlich“ herauskommt. Wer legt die „Ergebnisse“ aus? Wer qualifiziert ein Ergebnis als Ergebnis? Selbst das bleibt je nach Auffassung und Voraussetzung umstritten. Heiligendamm und ähnliche Gipfeleien wie das alljährliche „Weltwirtschaftsforum“ in Davos unterstreichen bis in die Agenda der Themen hinein nicht nur das globale Interesse am globalen Kapitalismus. Was nach wie vor für die meisten internationalen Koordinations- und Regelungsinstanzen gilt, unterstreicht G8 mit dem russischen Außenseiter: Die Vormacht der Interessen der ersten „entwickelten“ kapitalistischen Staats-Gesellschaften europäisch-angelsächsischer Provenienz mit japanischer Ergänzung soll gesichert werden. Das geschieht nicht zuletzt durch die Themenwahl und durch die Art, wie die Themen aufgegriffen und abgeschoben werden. In diesen Zusammenhang passt es, dass sicherheitspolitische Fragen im Zeichen des weltweiten Antiterrorismus nach dem 11.9.2001 ohnehin neben ökonomisch-finanzpolitischen auf die Spitze der Agenda geklettert sind. Es ist das herrschaftliche Eigeninteresse, das von allen Herrschenden dieser Welt geteilt wird. Und stünden sie sonst im Krieg miteinander.

Kurzum: Die Konferenz ist nicht unmittelbar kapitalisierbar. Dennoch rechnet sich der Aufwand nach innen bundesdeutsch und nach außen für die G8 insgesamt: Heiligendamm stellte wie zuvor Seattle, Genua und andere Orte, an denen sich Globalisierung in einem fassbaren Ereignis verdichtet, die nützliche Wärmestube der globalen, national unterschiedlich zu vermittelnden Formeln und Formen der Macht dar. Wenn überhaupt, werden dieser oder jener Inhalt, aber nie und nimmer die Prozedur und Struktur globaler Herrschaft in Frage gestellt. Und was wäre kostengünstiger als mit Symbolen zu herrschen? Indem der Protest vereinnahmt wird und dessen Ziele scheinbar zu den eignen mutieren. Sonst aber muss man sie mit dem eigens verbliebenen staatlichen Hauptinstrument durchpauken: der Polizei (samt dem Militär)!

3. Strukturelle Schiefelage und ihr Heiligendammer Profil

Heiligendamm und seine Umgebung in Mecklenburg-Vorpommern wurden präventiv in einen Ausnahmezustand versetzt. Die Ausnahme wurde zeiträumlich lange vorgezogen⁹. Ausnahmezustand bedeutet, dass das normale Funktionieren der Normen unter der Perspektive des Ausnahme-G8-Gipfels und seiner „absoluten“ Sicherheit, mit konsequent monomaner Sicherung, außer Kraft gesetzt worden ist. Der rechtsstaatlich gewöhnliche Zustand wird pervertiert. In ihm gelten die gesatzten Normen, wenngleich Ausnahmen bis hin zum Notstand möglich sind.

In den Ausnahmezuständen aber soll eng an den geltenden Rechtskonventionen entlang gehandelt werden. Das rechtfertigte in der Bundesrepublik unter anderem 1968 die verfassungsändernde Notstandsgesetzgebung. Indem mögliche Notstände ins Grundgesetz (und einfache Gesetze) hinein genommen wurden, sollte rechtsförmlich gesichert werden, dass auch im Ausnahmezustand die Norm gilt. Eben die Norm des Ausnahmezustands! In Heiligendamm wurde jedoch schon lange vor dem Gipfel die Gefahr wirklich, die im allemal prekären Zusammenhang von Ausnahmezustand und Norm enthalten ist. An Stelle der Norm, die die Ausnahme als ob normal eingemeinden soll, trat der Ausnahmezustand, G8-Heiligendamm. Von ihm her wurden die einschlägigen Gesetze und Verhaltensweisen der Behörden bestimmt. Der Ausnahmezustand erodierte die sonst prinzipiell geltende Normalität. Genauer: er hob sie während der Inkubationszeit der Konferenz und im Verlaufe der konferenzzlichen Dauer auf. Dass die ausnahmsweise Außerkraftsetzung nach dem aktuellen Ereignis und seinen präventiven Sicherungen nicht sogleich wieder in ihre „normale“ Rechts-Praxis zurückgetreten ist, zeigen u.a. die mehr als 1000 Verfahren, die bei der Staatsanwaltschaft anhängig sind. Das belegen die Sonderkommissio-

⁹ vgl. „Ausnahmezustand in Heiligendamm. Der G-8-Gipfel in dem mecklenburgischen Badeort wird der größte Polizeieinsatz werden, den Deutschland je erlebt hat“, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 87 vom 16.4.2007, S. 2

nen und Sonderschichten. An der herrschenden Interpretation des Versammlungsrechts, seiner zeitweisen raumgroßen Aufhebung und an der Art, wie die gerichtliche Kontrolle weithin leer lief, ist die Unterordnung der Normen unter den Ausnahmezustand am greifbarsten zu zeigen.

Eine Ausnahmebehörde

Fast zwei Jahre vor dem Gipfel, am 1. September 2005, wurde eine eigene polizeilich sichernde Organisation rund um Heiligendamm, die zentrale „Besondere Aufbauorganisation“ (BAO) mit dem „Logo“ „Kavala“ in Rostock installiert. Sie wuchs bis zum Juni 2007 auf mehrere Hundert Mitarbeitende an (vgl. ausführlicher Kapitel III, 1.). Diese Polizeidirektion unter dem anfangs zitierten Leitenden Polizeidirektor Knut Abramowski fungierte als koordinierende und leitende Sonderbehörde. Sie richtete sich exklusiv darauf aus, den Gipfel und seine Repräsentanten zu sichern. Der exklusive Sonderauftrag der Sonderbehörde bringt den fast zwei Jahre in verschiedenen Stufen inszenierten Ausnahmezustand zum Ausdruck. Sonderbehörde und Sonderauftrag stimmen darin überein, keine Normalität zuzulassen. Entsprechend werden geltende Normen ausgehebelt, verwässert oder kasuistisch ausgelegt. Diese Sonderart der „BAO Kavala“ bewährte sich nicht nur in ihrer aktuellen polizeilichen Einsatzleitung zwischen dem 2. und 8. Juni. Sie kam vorweg darin zum Ausdruck, dass sie an die Stelle der normalerweise für Genehmigung, Einschränkung oder Suspension von angemeldeten Demonstrationen zuständigen regionalen Behördenvertreter getreten ist (Landräte, Bürgermeister u.a.). Diese institutionelle Verdrängung wurde signifikanterweise gerichtlich nicht moniert (Die weiterhin benutzten Führungszeichen für „BAO Kavala“ sollen auf die Irregularität dieser Organisation aufmerksam machen).

Die Gefahrenprognose zur Rechtfertigung des Ausnahmezustands

Der präventiven Präparation des Gipfels und seiner Gipfelruhe entsprach die Geschichte der Gefahrenprognose. Sie wurde nur durch das

Ereignis selbst begrenzt. Über zwei Jahre zog sie sich verdichtend hin. Da sie in ihrem vagen und raunenden Charakter nicht zu widerlegen ist, geht sie schier unendlich weiter. Fördert sie doch die Position des Sicherheitsapparats und der um den Sicherheitsapparat schon gegebenen oder noch erfolgenden rechtlichen Dehnungen. Auch dies im Sinne des „okkasionellen Dezisionismus“, der situationsbezogenen Entscheidungen¹⁰ aller Ausnahmestände. Des aktuellen Heiligendammer desgleichen. Schon am 23.11.2006 weiß der Chef des Bundeskriminalamts, Jörg Ziercke, laut Associated Press, anlässlich einer Sicherheitskonferenz in Rostock, die „100.000 Demonstranten aller Couleurs“ hätten terroristische Neigungen. Sie seien wie die BRD insgesamt „Bestandteil eines weltweiten Gefahrenraums“. Das Gefahrenpotential der „umfangreichen und vernetzten Vorbereitungen der G8-Gegner“ sei unermesslich. Es mache folgerichtig Reisesperren nötig, erhöhe den Druck in Richtung Fahndungen und anderer diverser Mittel der „Anti-Terrorstrategie“. Ein anderer hoher Sicherheitsschützer in geistigen und ungeistigen Vorräumen aller Art, der Chef des Bundesamts für Verfassungsschutz, Heinz Fromm, behauptet in einem Interview nach dem Gipfel, wie sicher die Prognosen begründet, wie konkret ihre Anhaltspunkte gewesen seien. Er erweist sich immun gegenüber allen anderen Erfahrungen im Unterschied zur prognostizierten Wirklichkeit. Auch diese Gefahrenprognose, ex post wiederholt und in Richtung des Vorschlags erweitert, endlich eine „Datei für Gewalttäter (zu) schaffen“, lebt von der Sicherheitssubstanz des Ausnahmestands. Er wird nun allenfalls auf Dauer gestellt. Auf die Frage, ob „die Autonomen“ am 2.6.2007 unerwartet präsent gewesen seien, antwortet Fromm: „Wir hatten 2500 militante Autonome beim Gipfel erwartet, darunter mehrere hundert aus dem Ausland. Und wir hatten gewarnt ...“ Die nachfolgende Frage, ob die Sicherheitsbehörden überfordert gewesen seien, erhält ein „Jein“ zur Antwort und den – selbstverständlichen – Hinweis: „Aber wir wissen nie vorher, wie sich die Dinge in einer solchen Lage entwickeln. Und wenn sich die Gelegenheit ergibt, kann es wie jetzt in Rostock zu massiven Ausschreitungen kommen.“ Die Antworten auf die nächsten Fragen sind gleichermaßen präzise. Den politischen Cha-

¹⁰ Karl Löwith zur Kennzeichnung Carl Schmitts

rakter des Protests, nach dem er gefragt wird, bestimmt Fromm damit, dass er das selbstverleihe Etikett „autonome Linksextremisten“ wiederholt. Ansonsten habe es „Hinweise aus der Polizei“ gegeben, „dass es in Rostock besonders brutale Aktionsformen gegeben“ habe. Schluss! „Täterdatei“ erforderlich!¹¹ Wie im Falle seines BKA-Kollegen Ziercke lebt Fromm von höchst vagen Genauigkeiten und genauen Vagheiten. Die Verlässlichkeit der Informationen, die in den Sicherheitsapparaten getauscht werden, werden ebenso ohne eigene Anschauung als wirklich unterstellt, wie „Täter“ begriffsgeschöpft werden, ohne wenigstens Flunkern in quantitativen Aussagen zu unterlassen (Da sind es genau 2.500 „Autonome“, einige Hundert aus dem Ausland darunter). Die Gefahrenprognosen, die durch eigenes polizeilich-geheimdienstliches Handeln ermöglicht werden, können je nach gusto bestätigt, geschaffen oder modifiziert werden. Alles wird indes gedeckt durch den Generalverdacht: „Terrorismus“. Und der ist antiterroristisch unbegrenzt.

Die Konstruktion der (terroristischen) Gefahr durch polizeiliche Repression

Der erwartete Ausnahmezustand, auf den man sich politisch-polizeilich vorbereitet, legitimiert vorbeugende Maßnahmen. Sie müssen um der Ausnahme willen nicht mehr ein Detail grundrechtlich gerechtfertigt werden.

Bereits vor der Münchner Sicherheitskonferenz im Februar 2007 durchsuchte die Polizei linke Projekte, Betriebe und Privatwohnungen in der bayerischen Landeshauptstadt. Zur Legitimation mussten dabei Flugblätter herhalten, die zur Blockade des Flughafens Rostock-Laage im Kontext des G8-Treffens aufriefen. In den Augen von Polizei und Amtsrichter mutierte die geplante friedliche Sitzblockade in eine Stürmung des Flughafens und das Flugblatt in eine strafbare öffentliche

¹¹ „Datei für Gewalttäter schaffen“. Verfassungsschutzchef Heinz Fromm warnt vor der Radikalisierung linker Demonstranten, in: Frankfurter Rundschau (FR) vom 26.6.2007

Aufforderung zu Straftaten (§ 111 Strafgesetzbuch – StGB). Das Landgericht München konnte nur im Nachhinein feststellen, dass diese Hausdurchsuchungen rechtswidrig waren.¹² Die Polizei hatte jedoch – rechtswidrig wohl bemerkt – zunächst eine Menge Daten über diejenigen gesammelt und ausgewertet, die die Proteste gegen die Sicherheitskonferenz in München organisierten.

Brandanschläge auf Autos in Hamburg und Berlin dienten Polizei und Bundesanwaltschaft im Frühjahr 2007 zur Konstruktion einer „terroristischen Vereinigung“. Zwar erfüllen diese Taten, die den Staat oder eine internationale Organisation nicht „erheblich schädigen“ können, die Voraussetzungen des § 129a StGB nicht. Erfahrungsgemäß führen solche absurden Verdachtskonstruktionen nur in den seltensten Fällen zu Anklagen oder gar Verurteilungen. Sie erlauben es jedoch, das breite Spektrum von strafprozessualen Zwangsmaßnahmen, die an den Vorfeldparagraphen gebunden sind, gegen die Betroffenen in Anschlag zu bringen: An den Hausdurchsuchungen am Mittwoch, 9. Mai 2007, unter anderem in Berlin und Hamburg waren 900 PolizistInnen beteiligt. Computer wurden beschlagnahmt und „Geruchsproben“ genommen. Die Grund- und Menschenrechte der von den Hausdurchsuchungen Betroffenen, auch derjenigen, deren Daten auf diese Weise in die Hände der Ordnungsmacht gerieten, wurden so schon vor dem Gipfel massiv verletzt. Damit nicht genug. Kurz nach Ende der Gipfelproteste fanden erneut Hausdurchsuchungen statt. Begründet wurden diese wiederum mit § 129a und den Ermittlungen in Sachen terroristischer Gruppen. Allerdings verdichteten sich die Anzeichen schnell, „dass der Grund für die Razzien nur vorgeschoben gewesen sein könnte und sich die Ermittlungen tatsächlich gegen die Antifa-Szene richten.“¹³ „;Es gibt eine komische Nichtübereinstimmung zwischen Vorwurf und der betroffenen Szene“, so ein Insider.“ (aaO) Noch am 16. August 2007 wurde die Wohnung eines Bonner Atomkraftgegners durchsucht und seine EDV-Ausstattung beschlagnahmt. Auf der Internet-Seite der Atomkraftgegner war im Juni 2007 dazu aufgefordert worden, an den Blockaden des Bündnisses „Block G8“ teilzunehmen.

¹² Süddeutsche Zeitung v. 10.3.2007

¹³ taz vom 14.6.2007

„War die großangelegte Razzia in den vergangenen Wochen ein Warnschuss für den Protest gegen das G8-Gipfeltreffen oder ein übliches Ermittlungsverfahren?“, fragt, seinen Artikel einleitend, Reinhard Müller¹⁴. „Wenn 900 Polizisten 40 Wohn- und Geschäftsräume in sechs Bundesländern durchsuchen, wird damit legitime Kritik an der Globalisierung kriminalisiert?“, stochert Müller weiter. Er fährt dann im indikativen Feststellungsstil des herrschaftlich eingebetteten Journalisten fort: „Die Bundesanwaltschaft ermittelt in zwei Verfahren wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung. Das sind Gruppen, die darauf gerichtet sind, schwere Straftaten zu begehen. Dazu zählen nicht nur Mord und Totschlag, sondern auch gemeingefährliche Delikte wie Brandstiftung.“ Absätze später setzt Müller rhetorisch fort: „Wurde durch die Durchsuchungsaktion mit Kanonen auf Spatzen geschossen? Sollte etwa ein Zeichen gesetzt werden – schließlich gab es keine einzige Festnahme? Doch das war auch nicht erwartet worden. Die Ermittler hatten gar keine Haftbefehle dabei. ... Es handelt sich zunächst einmal um Strafverfolgung. Die Bundesanwaltschaft will mehr über die Struktur der Gruppen erfahren. Dabei spielen auch durchaus – wie auch in Verfahren gegen islamistische Gruppen – präventive Aspekte eine Rolle. Klar ist, dass sich die Bundesanwaltschaft die Reihe der bisherigen Anschläge nicht länger ansehen wollte. Die Anklagebehörde will sich nicht dem Vorwurf aussetzen, sie habe die Sache kurz vor dem Gipfeltreffen ‚laufengelassen‘.“ „Das wird“, folgert Müller regierungsnah, „sicher in der Bundesregierung auch so gesehen: doch gäbe es jedenfalls vom für die Bundesanwaltschaft zuständigen Justizministerium – wie üblich – keinerlei Weisungen nach Karlsruhe ...“ „Verwundert“ sei man in der „Anklagebehörde über die Reaktionen auf die Durchsuchungen. Es gibt ein ‚vitales Interesse‘ daran, die Strukturen solcher gewaltbereiten Gruppen aufzudecken.“

Mit den Durchsuchungen, die Müller in seinem halbamtlichen Bericht rechtfertigt, war der anti-terroristische Ausnahmezustand rund um den G8-Gipfel längst eingeleitet. Vom Innenminister des Bundes angeführt, wird dieser Ausnahmezustand zur Norm. Die Grund- und

¹⁴ Vorbeugung oder Kriminalisierung? Die Polizeiaktion gegen G-8-Gegner und die Verfahren der Bundesanwaltschaft, in: FAZ Nr. 112 vom 15.5.2007

Menschenrechte welken wie nicht gegossene Geranien am Rande. Schon bevor er sich ereignete, war der Gipfel zum demokratisch-rechtsstaatlichen Menetekel geworden: Mit Geruchsproben, die den verspäteten Neid der Stasi erweckt hätten. (Sie durfte in den seligen Zeiten unbegrenzter Überwachung nie so offen, so „legitim“ vorgehen.) Mit Reisesperren. Mit der Überprüfung von Journalisten, ob sie über Heiligendamm berichten dürften... Ausnahmezustand – und das nur eines randständigen Orts während dreier Tage im Juni und eines randständigen Ereignisses halber, das freilich zum Weltbedeutungsballon aufgepumpt wurde.

4. Die Allgemeinverfügung als Exempel bürgerausschließender Polizei-Politik

Mit einer „amtlichen Bekanntmachung“ erließ die Polizeidirektion Rostock, klarer gesagt: ihre „BAO Kavala“, am 16. Mai 2007 eine „Allgemeinverfügung über eine räumliche und zeitliche Beschränkung des Versammlungsrechts aus Anlass des G-8-Gipfeltreffens in Heiligendamm vom 06. bis 08.06.2005“. Der Titel klingt vergleichsweise harmlos, der Inhalt der Bekanntmachung hat es jedoch in sich:

Alle „unangemeldeten Versammlungen und Aufzüge“, also Spontandemonstrationen aller Art, werden vom vorletzten Maitag bis nach der Abreise der global Machtstrotzenden in zwei großen räumlichen Ringen (Zone I und II) um Heiligendamm „untersagt“. Die Litanei der „Untersagungen“ durch die Polizeidirektion Rostock geht weiter. In der Gipfelzeit gilt sie im selben Zweiringraum für alle Versammlungen. Besonders tut sie es um den Flughafen Rostock-Laage. Die gestaffelten Verbote werden aufgehoben, sobald die GipfelteilnehmerInnen „das dargestellte Gebiet ... seit mehr als einer Stunde verlassen haben“.

Die Begründung übertrifft die Verbotsfolge an Pauschalität. „Mit der Anreise besonders gefährdeter Personen“ ist zu rechnen. Die „öffentliche Sicherheit und Ordnung“ wäre insgesamt „unmittelbar gefährdet“, ließe man „Versammlungen oder Aufzüge“ grundrechtsgemäß zu. Die Begründung der besonderen Gefahr für „Leib und Leben“ von Personen (Art. 2 GG) und der allgemeinen für „die öffentliche Sicher-

heit und Ordnung“ erfolgt auf der ‚Basis‘ einer spekulativen, zugleich fundamentalen Gefahrenprognose.

Zum ersten: „Das gemeinsame Auftreten mehrerer ausländischer Staats- und Regierungschefs sowie der Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland erhöht die Wahrscheinlichkeit extremistischer oder terroristischer Anschläge. Für die genannten Personen bestehen teilweise höchste Gefahreneinstufungen.“ Gefährdet schienen der „BAO Kavala“ „sowohl das Leben wie die Gesundheit der Staats- und Regierungschefs als auch von Anwohnern, Sicherheitskräften, Delegationsmitgliedern und Demonstranten, die im Fall des Anschlags von Ausschreitungen unmittelbar betroffen wären.“ Bedroht währte die „BAO“ ferner „Sachgüter von erheblichem Wert“ und nicht zuletzt „das Ansehen der Bundesrepublik, die als Gastland für den Schutz der Staatsgäste verantwortlich ist“.

Um diesen Grund ihrerseits zu begründen, argumentiert „BAO Kavala“ weltwaldwiesenpolitikwissenschaftlich: „Das G-8-Gipfeltreffen besitzt auf Grund seiner Funktion als Lenkungsinstrument der Weltwirtschaft und auf Grund der Teilnahme von hochrangigen Politikern einen hohen Symbolcharakter“ (bezieht sich der „Symbolcharakter“ wohl auch, fragt der lesende Bürger, auf seine „Funktion als Lenkungsinstrument der Weltwirtschaft“?). „Das Gipfeltreffen bietet nicht zuletzt durch die begleitende Medienpräsenz eine ideale Plattform von Kritik an dem derzeitigen Weltwirtschaftssystem einschließlich politischer und militärischer Gesichtspunkte sowie des Umweltschutzes.“ „Es ist deshalb“, so folgern die Gefahrenprognostiker, „mit einer hohen Teilnehmerzahl bei den zu erwartenden Protestveranstaltungen zu rechnen“. „Insbesondere“, so spitzen sie zu, „die USA und US-Präsident Bush sind zudem ‚Feindbilder‘ für zahlreiche Gruppierungen“. Zu diesen sicherheitspolitisch fragwürdigen Gruppen zählen prinzipiell alle irgendwie kritisch gesinnten Leute global: „Hierzu zählen Linksextremisten, Rechtsextremisten, Umweltaktivisten, Globalisierungsgegner, Kriegsgegner sowie Gegner der Todesstrafe.“ Wer zählt die Gruppen, nennt Namen und Regionen?! „Es ist stets damit zu rechnen, dass radikale Kräfte weltumspannend versuchen, Repräsentanten der US-amerikanischen Politik und hierdurch die USA als solche und deren Politik zu schädigen.“

Zum zweiten: Über diese Art der Spekulation geht „BAO Kavala“ jedoch noch weit hinaus. „Das größte Gefährdungspotential hinsichtlich der Anschlagqualität dürfte grundsätzlich sowie auch im Zusammenhang mit dem G-8-Gipfel aus dem Bereich des islamistischen Terrorismus erwachsen.“ Dies pauschal vorausgesetzt, kennen die strategischen Ängste der gefahrenfundamentalistischen „BOA-Kavala“ keine Grenzen mehr. Nur noch Abgründe von Gefahren überall und jederzeit. „Nach derzeitiger Gefahreneinschätzung zum islamistischen Terrorismus/Nahost muss die Bundesrepublik Deutschland als Teil eines die gesamte Welt umfassenden Gefahrenraumes gesehen werden und liegt somit auch im Zielspektrum terroristischer Gruppierungen. ... Die Sicherheitsbehörden der westlichen Welt gehen seit den Anschlägen vom 11.09.2001 in New York davon aus, dass Täter aus dem Bereich des islamistischen Terrorismus neben der symbolischen Wirkung ihrer Taten insbesondere versuchen, größtmögliche Personenschäden anzurichten.“ Diese abstrakt allgemeine Gefahrenannahme wird in Heiligendamm unmittelbar konkret. „Angewandte Abstraktion“ ist ein Formelement allen Terrorismus. „Die Tugend“, so Robespierre einst, „muss durch den Schrecken herrschen.“ Eine solche „angewandte Abstraktion“ ist, wie diese Gefahrenprognose zeigt, ein Formelement des Antiterrorismus gleichermaßen. „Angewandte Abstraktion“ deutet auf hehre allgemeine Ziele, beispielsweise „Tugend“. Sie werden, ohne die betreffenden Situationen und Personen zu berücksichtigen, unmittelbar umgesetzt.

„Im Zusammenhang mit dem G-8-Gipfel in Heiligendamm dürfte dem symbolischen Aspekt eines Anschlages die größte Bedeutung zukommen. Auf Grund des hohen internationalen Medieninteresses bietet dieses Ereignis eine ideale mediale Plattform zur Darstellung eigener Interessen und Ansichten. Die Anwesenheit hoher Staatsgäste der G-8-Staaten wirkt sich dabei grundsätzlich gefahrenerhöhend aus. Denn insbesondere für islamistische Terroristen stellen die westlichen Industriestaaten das Hauptfeindbild dar.“

Zum dritten: In den folgenden Absätzen der Allgemeinverfügung werden zuerst die besonderen Gefahren differenziert, die infolge der einzelnen Teilnehmerstaaten drohen. In Sachen „Russische Föderation“ wird „wertfrei“ hervorgehoben, infolge des „Tschetschenienkonflikts“

bestehe „nach wie vor eine angespannte Sicherheitslage“. „Der Schwerpunkt bewaffneter Auseinandersetzungen und terroristischer Anschläge“ habe sich allerdings nach Dagestan und Inguschetien verzogen.

An der zweiten Stelle des Überblicks über die Gefahren, die den Heiligendammer Gipfel umdräuen, passiert die Kette der internationalen Konferenzen Revue. Sie beginnt mit der Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation in Seattle am 30. November 1999. Anlässlich von Genua – 20.-22.7.2001 – wird nur, wertneutral erneut, unter anderem berichtet: „Infolge eines Schusswaffeneinsatzes am 20.07.2001 starb der italienische Aktivist Carlo Giuliani.“ Schusswaffeneinsatz passiert eben so, selbst das polizeiliche Subjekt bleibt aus dem „neutralen“ Spiel. Carlo Giuliani, kam, versteht sich, irgendwie selbstverschuldet als „Aktivist“ ums Leben. Stimmt! Er hätte nicht demonstrieren müssen. Der Satz danach, durchgehend strikt wertfrei, profiliert die gar nicht eigens zu benennenden Schuldigen: „Großdemonstrationen mit über 100 000 Teilnehmern bildeten die Ausgangslage für den ‚Sturm auf die Rote Zone‘ sowie das Inbrandsetzen von Banken und Kraftfahrzeugen und die Plünderung von Supermärkten.“ Suche niemand die Schuldigen. Die Gefahren-Phänomenologie der „Kavala“ hat sie jedoch nachträglich konstruiert. Ein Warnzeichen für die Gegenwart und nahe Zukunft des ostsee-umspülten Gipfels. Bemerkenswert für die nüchtern neutrale, ausgeglichene, abwägungskundige Gefahrenschau von „Kavala“ ist vor allem ihr Bericht über den vorausgehenden G-8-Gipfel in St. Petersburg. Kann der nicht als Vorbild erhalten? „Auf Grund starker Sicherheitsmaßnahmen der russischen Regierung“, so wird tendenzfrei berichtet, „der fehlenden Unterstützung durch lokale Strukturen sowie Erschwernisse bei der Visabeschaffung waren lediglich geringe Aktivitäten der G-8-Gegner vor Ort möglich“.

Heterogene Ereignisse in der Bundesrepublik und der weiten Welt der letzten Jahre werden zusammengehalten von einem eindeutig gegen den G 8-Gipfel gerichteten Verdacht, den die „BAO Kavala“ zu einem berghoch unmittelbaren Gefahrenüberhang zusammenträgt.

Verhältnismäßigkeit ohne Maß

Welche hochrangigen Ziele/Werte/Güter sind gefährdet? Welche Instrumente können zu ihrem Schutz eingesetzt werden und welche Maßnahmen sollen ergriffen werden? Um das zu entscheiden, ist ein Prozess des Abwägens angezeigt. Wo es um mögliche Beeinträchtigungen von Grundrechten oder von anderen wichtigen Qualitäten der Verfassung geht, ist das „Prinzip der Verhältnismäßigkeit“ das hauptsächlichste Interpretament. Es hat laut Bundesverfassungsgericht selbst Verfassungsrang. Damit dieses „Prinzip“ nicht zu einem bloßen Lippenbekenntnis verkomme und die Beliebigkeit von „Güterabwägungen“ vernebele, müssen die Gewichte auf der Waage klar und deutlich benannt und Maßstab und Messzahlen kenntlich gemacht werden. Im Falle der grundrechtsgültigen Güterabwägung heißt dies: Der Maßstab sind Grundrechte und Demokratie. Sie müssen grundsätzlich unverkürzt gelten. Sind Einschränkungen situativ angezeigt, müssen sie im einzelnen Fall und an Hand des einzelnen Falles begründet werden. Einschränkungen sind nur punktuell zu legitimieren. Dafür sind sie hoch plausibel zu machen. Die anderen Ziele (Werte, Gegenstände, Personen) sind differenziert darzulegen, der Grad ihrer Gefährdung durchsichtig und nachvollziehbar zu erörtern. Pauschale Gefahrenbehauptungen sind unzulässig.

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie hat seit fast drei Jahrzehnten viele, meist große Demonstrationen an vielen Orten der Bundesrepublik beobachtet. Immer erneut mussten wir uns unvermeidlich mit „Allgemeinverfügungen“ befassen. Landräte, Bürgermeister, Bezirksregierungen und andere zuständige Behörden haben oft versucht, bürgerliche Demonstrationen zu unterbinden, in ihrem Sinne zu kanalisieren, auf diverse Weise umzuleiten, einzuschränken und bis zur Aufgabe des Demonstrationsziels umzuordnen. Zwar unterlässt es keine allgemein verfügende Instanz mehr, sich auf die grundlegende Brokdorf-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1985 zu beziehen und zu behaupten, mit ihrem Verbot bzw. ihren Auflagen dem „Grundsatz der Verhältnismäßigkeit“ konform zu verfahren.

Die Behauptung, das bundesverfassungsgerichtliche „Prinzip der Verhältnismäßigkeit“ im anstehenden Fall konkret gewahrt zu haben,

ist jedoch selbst in Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts selbst längst zu einer Leerformel geworden. Zumeist fehlt der klare grundrechtlich-demokratische Bezug. Erst dieser lässt aus einem losen Verhältnis strittiger Angelegenheiten ein maßstäblich kenntliches Urteil werden. Zudem fehlen fein zisierte Belege und Begründungen, warum im betreffenden Fall das Grundrecht der Versammlungsfreiheit eingeschränkt werden müsse. Pauschale Angaben sind die Folge.

Ein Muster dafür bietet „Kavala“ mit seiner Allgemeinverfügung vom 16. Mai 2007.

- Die Art der Bedrohung, wie sie „Kavala“ vorstellt, wird vorausgesetzt. Ihr gemäß wird eine Fülle von Kontrollmaßnahmen gefolgert, die die Polizei schon vor dem Gipfel und während dessen Verlaufs auszuführen habe. Als wäre das offenkundig, wird zusätzlich unterstellt: „Mit zunehmender Nähe der Veranstaltungen überwiegt dieser Schutzauftrag (des Gipfels, die Autoren) gegenüber dem Recht auf Versammlungsfreiheit.“
- Die vorausgesetzte Bedrohung des Gipfels – dass das Grundrecht bedroht sein könnte, erfährt keinerlei Erwägung – und das vorausgesetzte Ungleichgewicht polizeilicher Sicherungsaufgaben ergeben: der Gipfel lässt „konkrete Anhaltspunkte“ für Gefahren erkennen. Darum sei es erforderlich, Art. 8 GG aufzuheben. „Ein weit reichender räumlicher Schutzsektor ist deshalb angesichts der oben geschilderten Bedrohungslage für Staatsoberhäupter und die anderen ebenfalls dort aufhaltigen Personen unabdingbar. Daher kommt es nicht auf konkrete Anhaltspunkte für einen etwa geplanten Anschlag an. Vielmehr ist auf Grund der getroffenen Einstufung in höchste Gefährdungstufen von einer solchen konkreten Anschlagsgefahr auszugehen. Die Anforderungen an die Gewissheit, mit der ein Schadenseintritt zu erwarten ist“, so wird der Verzicht auf „konkrete Anhaltspunkte“ gerechtfertigt, „sind hier deshalb erheblich reduziert, da Anschläge auf Leben von Menschen mittels Schusswaffen oder Sprengsätzen und damit ein denkbar schwerer Schaden droht.“ Die Zauberlogik dieser Argumentation übertrifft die Trickkunst des Mannes bei weitem, der auf dem Jahrmarkt einen veritablen Hasen aus dem hohlen Zylinderhut hervorzieht. „Kavala“ ist ein ungleich kunstfertigerer Trickmeister auf dem Argumentationsmarkt um-

strittener Verhältnismäßigkeit. Aus disparaten, nicht zuletzt selbst gefertigten Indizien wird eine allgemeine und global herrschende Gefahr prognostisch destilliert. Diese Gefahr wird von „Kavala“ unmittelbar auf Heiligendamm zwischen dem 5. bis 8.6.2007 und seinem zeitlich/räumlichen Umkreis zugespitzt. „Kavala“ leitet aus dem Allgemeinen das Besondere ab. Damit bleiben nach menschlicher Logik nur noch zwei Möglichkeiten offen: Entweder handelt es sich bei der allgemeinen Gefahrenprognose um ein überempirisches Dogma. Für ein Dogma benötigt man keine konkreten Anhaltspunkte. Oder aus dem Allgemeinen kann das Besondere deswegen ohne weitere Anhaltspunkte abgeleitet werden, weil es zuvor hinein konstruiert wurde. Will sagen: die besondere Gefahr ist spekulativ verallgemeinert worden. Sie hat dadurch ihr global-unmittelbares Gewicht gewonnen.

- Mit diesem Kunstgriff, die umstrittene Verhältnismäßigkeit grundrechtlicher Einschränkungen zugunsten der G8-Gipfelsicherheit auszuhebeln, lässt es „Kavala“ jedoch nicht bewenden. Die Waage mit den beiden Schalen und ihren Gewichten Gipfelsicherheit vs. Grundrechtssicherheit wird vielmehr auf so schiefem Grund aufgestellt, dass die Schale, die die Gewichte des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit enthält, gleichsam in den Himmel emporschnellt. Nun kommen nämlich die Außenpolitik ins Spiel, die Bundesrepublik als globaler Spieler und die besonderen Sensibilitäten mächtiger Staatsleute. „Die zuständigen Behörden können, soweit auswärtige Beziehungen durch Demonstrationen und Kundgebungen gegenüber fremden Staaten, die eine Duldung derartiger Vorgänge als unfreundlichen Akt empfinden, belastet werden, das Versammlungsrecht einschränken.“ „Im Rahmen der Güterabwägung“, heißt es darum emphatisch, „kommt den außenpolitischen Belangen erhebliches abwägungserhebliches Gewicht zu. Da die Beziehungen zu einer Vielzahl ausländischer Staaten betroffen sind, gilt dies umso mehr.“ Folgt man dem aktuell amtierenden Innenminister des Bundes und seinem Vorgänger können Grund- und Menschenrechte solcher Personen und Gruppen eingeschränkt oder aufgehoben werden, die sie selbst nicht achten. Das ist eine der globalen Botschaften von Guantánamo. „Kavala“ dreht diese bisher eher außengerichtete

Einschränkung nach innen um. Grund- und Menschenrechte gelten für die Binnenbürger. So aber die globalpolitische *raison d'état* gegen Binnenbürgerrechte steht, muss das Binnenmeer dem umfassenden Ozean weichen. Um einen solchen menschen- und bürgerrechtlichen Verdrängungswettbewerb mit globalen Interessen lokal, regional, national hoffnungslos in Gang zu setzen, genügt schon, ein ahnungsvoll unterstelltes Stirnrunzeln der Herren Putin¹⁵ oder Bush am Nachmittag des 7. Juni 2007. Allenfalls durch Fernrohre hätten die Staatsgäste irgendwelche Anzeichen eines Sternmarsches sichten können. Welch ein negativer Effekt für die außenpolitischen Belange der Bundesrepublik Deutschland! Es wäre wahrzunehmen gewesen, dass in diesem Land BürgerInnen eine randständige Rolle spielen.

- Wenn alle verhältnismäßigen Stricke reißen, dann ist „polizeilicher Notstand“ gegeben. Der „polizeiliche Notstand“, von dem im Zusammenhang von Heiligendamm und der Einschränkung von Grundrechten die Rede ist, wurde polizeipolitisch geschaffen im Sinne einer der Polizei politisch aufgenötigten Aufgabe. Die Allgemeinverfügung und weitere Demonstrationsverbote oder Einschränkungen belegen das geradezu systematisch. Die erste Folgerung bestand in einer alle Bundesländer umfassenden Mobilisierung abkömmlicher Polizeieinheiten in Richtung Heiligendamm. Die zweite Folgerung bestand in einer geradezu global umfassenden Gefahrenprognose. Diese Gefahrenprognose währte schon lange bevor ein erster Staatsmann dem Flugzeug entstieg oder demonstrative Akte die Gegend „verunsicherten“ Grenzen polizeilicher Präsenz. Diese erahnten Notstände aber hatten zur Folge, dass das Verlangen „Kavalas“, das Demonstrationsrecht einzuschränken, als „verhältnismäßig“ präsentiert werden konnte. „Unmittelbar“ leuchtete dies ein, heißt es in der Verfügung. „Um, was bei einem Verzicht auf eine Allgemeinverfügung zur Gewährleistung eines ungehinderten Ablaufs des G-8-Gipfels erforderlich wäre, den gesamten Bereich des Versammlungsverbotskorridors um Heiligendamm und den Flugha-

¹⁵ Wladimir Putin hat jedoch – von den Verhinderungen der Wahrnehmung des Versammlungsrechts im eigenen Land ablenkend – betont, dass er Proteste in der BRD als ein demokratisches Grundrecht erachte.

fen Rostock-Laage durch Polizeikräfte zu sichern, müsste eine erheblich höhere Zahl an Polizeikräften zur Verfügung stehen.“ Nein: circa 16.000 PolizeibeamtInnen reichten dazu samt Amtshilfe leistender Bundeswehr nicht (von den Kräften zur See und zur Luft nicht zu reden). „Bei der Hinzuziehung derartig zahlreicher weiterer Polizeikräfte besteht das Risiko, dass der allgemeine Schutzauftrag der Polizei bundesweit vernachlässigt wird und die Sicherheit in anderen Bereichen nicht mehr in der erforderlichen Weise gewährleistet werden kann.“ Angesichts dieses drohenden „Endes aller – inneren – Sicherheit“ gibt es scheinbar nur eines: das Versammlungsrecht tagelang und im großen Umkreis aufheben.

- Die gerichtliche Kontrolle erwies sich gegenüber den polizeilichen Verbotswünschen als fast völlig gelähmt: Angesichts der Fülle der versuchten Anmeldungen von Demonstrationen, angesichts der nahezu gleich großen Fülle von Verboten oder höchst restriktiven Auflagen gab es naheliegender Weise eine ebenso beträchtliche Anzahl verwaltungsgerichtlicher Urteile erster und zweiter Instanz. Hinzu kamen zwei Eilentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Die Verbote oder weitgehenden Auflagen, von „Kavala“ als allzuständiger Versammlungsbehörde erlassen, bleiben im argumentativen Rahmen der exemplarisch skizzierten Allgemeinverfügung vom 16. Mai 2007. Die Verwaltungsgerichte wichen vereinzelt davon ab. Also durfte rund um Rostock und Bad Doberan, sogar bis zum 2. Schutzbezirk um Heiligendamm ein wenig mehr demonstriert werden, als „Kavala“ gewollt hatte. Tatsächlich gab es eine Menge demonstrativer Akte mehr als die rechtlich genehmigten. Dennoch fällt auf, wie stark sich die verwaltungsgerichtliche Judikative einschließlich des zwei Mal angerufenen Bundesverfassungsgerichts an die Vorgaben der polizeilichen Sonderbehörde gehalten haben. Das BVerfG sieht zwar „erhebliche Zweifel“ an der „Tragfähigkeit der Argumentation der Behörde“. Es verhilft dem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit aber angesichts der von „Kavala“ vorgelegten verfälschten Erfahrungsberichte nicht zu seinem Recht (vgl. auch Kap. II, 7). Keine der fragwürdigen Prämissen, wie sie „Kavala“ in seiner Allgemeinverfügung geäußert hat, wurde von einem der Gerichte angezweifelt. Sie haben diese Prämissen allesamt übernom-

men. Als handle es sich um „Erkenntnisse“, wie das Bundesamt und die Landesämter für Verfassungsschutz ihren heterogenen Informationsmüll bezeichnen. Diese „Erkenntnisse“ sind nachweislich nichts anderes als aus unterschiedlich trüben Quellen vereinte tendenziöse Hinweise. Zu den kritiklos übernommenen Prämissen gehören vor allem:

- die Gefahrenprognose ohne alle methodische Bedenken;
- die geradezu absolute globalpolitische Priorität;
- die konsequente Verhältnislosigkeit aller Verhältnismäßigkeitsbehauptungen.

Angesichts dieser Urteilspraxis war die Versammlungsfreiheit des Art. 8 GG von vornherein verloren. Die Judikative hat das Grundrecht ihrerseits auf dem Altar des Heiligendammer Gipfels und seines global hohlen, aber symbolisch hohen Anspruchs geopfert. Kennzeichnend dafür sind die einschlägigen Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern. In ihnen wird folgerichtig mit arbeits- und eigene Urteilsfindung ersparenden „Stehsätzen“ gearbeitet. Als Leitlinie kann gelten, was das OVG am 31. Mai 2007 zur Allgemeinverfügung und zum Sternmarsch verlautbart hat (3M 53/07 1B 243/07 VG SN). Dort heißt es inmitten langatmiger Argumentation urteilskurz: „Das durch die Antragsgegnerin (gemeint ist „Kavala“, die Autoren) verhängte Versammlungsverbot stellt für die von den Antragstellern angemeldete Versammlung ein Totalverbot dar. *Als solches begegnet es keinen rechtlichen Bedenken.*“ (kursiv durch die Autoren)

5. Deeskalation als arglistige Täuschung durch staatliche Institutionen - Eine erste Zusammenfassung

Die polizeiliche „Strategie der Deeskalation“ wurde im Zuge der Vorbereitung des Gipfels wie ein Legitimationsteppich ausgerollt. Ihr Gebrauchssinn eignet sich deshalb schon als erste zusammenfassende Notiz zur Vorgeschichte von Heiligendamm.

Schon begrifflich setzt De-eskalation Eskalation voraus. Das Gipfelereignis wurde politisch und polizeilich hochgemotzt.

- Es wurde präsentiert als Ausdruck politischer Steuerung durch acht in ihrer Macht nur superlativisch kennzeichenbarer Frauen und Männer. Die Agenda der Themen des Gipfels erschien als Etappe auf dem Weg zur Lösung zentraler Weltprobleme: des Klimas; des Hungers; der Ungleichheit zwischen nördlichen und südlichen Ländern; des allen politischen Händen entglittenen globalen Finanzkapitals; der internationalen Sicherheit vor allem im Sinne der Ressourcenkonkurrenz und vor allem des Antiterrorismus u.ä.m.
- Entsprechend plusterte sich die bundesdeutsche Vorbereitung auf. Die Bundesrepublik präsentierte sich als Mitakteurin der wichtigsten Länder der Globalität, als eine weltweite Politik-, Wirtschafts- und Militärmacht.
- Rund um den ausgesuchten Gipfelort musste darum „deutsche Ordnung“ bereitet werden. Dafür war das größte Polizeiaufgebot in der Geschichte der Bundesrepublik gerade gut genug.
- Dieses Polizeiaufgebot, von der Sonderinstitution „Kavala“ fast zwei Jahre lang vorbereitet, sollte dafür sorgen, dass Ruhe zur ersten Bürgerpflicht aller BürgerInnen wird, die während der ersten Hälfte des Jahres 2007 nach Mecklenburg-Vorpommern kommen.
- Der geradezu absoluten Ruhevorstellung rund um den Gipfel entsprechend – damit die Kamingespräche ohne äußerliche Dissonanzen bleiben – wurden die möglichen Gefahren für diese Ruhe von den zuständigen politischen Instanzen und polizeilichen Einrichtungen global riesig an die prognostizierte Wand der Gipfelwirklichkeit gemalt.
- Dieser entgrenzten Sicherungsspekulation ohne demokratisch und rechtlich sichernde Standards und ohne Erfahrung demonstrierender Wirklichkeiten folgte der quantitative und qualitative Aufbau eines Sicherheitsblocks. Der wurde auf Mecklenburg-Vorpommern, Region Rostock/Doberan konzentriert. Weit über den Sicherheitsblock hinaus wurden im zeitlichen Vorfeld und in der Bundesrepublik insgesamt mit kriminalpolizeilichen, bundesanwaltlichen und verfas-

sungsschützerischen Mitteln vorbeugende Arbeit geleistet, indem die Integrität von BürgerInnen fein- und grobgriffig verletzt wurde.

- Den schier umfassend projizierten Gefahren entsprechend wurde allgemein nach dem alten deutschen Motto verfahren, wo gehobelt wird, fallen Späne. Weder finanzielle, rechtliche, noch bürgerliche Kosten wurden gescheut.

Kurzum: Globalisierung in Form ihrer angeblich politischen Steuerung ereignete sich in der Bundesrepublik schon im Vorfeld unter der praktischen Perspektive der Veranstalter ohne Bürger. Dass sich dennoch zahlreiche Gruppen und einzelne als potentiell Demonstrierende auf Heiligendamm hin orientierten, zeitigte offiziell nur den Effekt, die Sicherheitsvorkehrungen zu eskalieren. Auf Gruppen und ihre VertreterInnen, die offen darauf ausgingen, den Gipfel als Bezugszeit und -ort von Demonstrationen zu benutzen, wurde in einer Reihe polizeilicher Vorgespräche so einzuwirken versucht, dass die Gipfelruhe nicht gestört würde (der Versuch der Pazifizierung durch Annäherung ohne prinzipielles Entgegenkommen in Sachen Demonstrationsorte und -zeiten).

Diese und andere Facetten und Elemente der offiziellen politisch-polizeilichen Eskalation wurden als „Politik der Stärke“ erkannt. Anlässlich der Innenministerkonferenz von Bund und Ländern verlautbarte der seinerzeit noch bayerische Innenminister Günther Beckstein in Übereinstimmung mit seinen Kollegen laut Kölner Stadt-Anzeiger¹⁶: „Dabei setzt Beckstein auch auf eine ‚Deeskalation durch Stärke vor Ort‘. Gewaltbereite Demonstranten dürfen gar nicht erst zum Tagungs-ort gelassen werden, friedliche seien aber ‚erwünscht und in Ordnung‘, meinte der Bayer.“

Eine Politik polizeilicher Stärke – das ist die Vorgeschichte des Heiligendammer Gipfels. Die vorweg in „gewaltbereite Täter“ und „friedlich Demonstrierende“ geschiedenen und zugleich vermengten BürgerInnen hatten am Ort, genauer im weiten Umkreis des Geschehens nur minimal eigenbestimmte Handlungschancen. Dieses factum brutum entsteht nicht primär daraus, dass der G-8-Gipfel als herrschaft-

¹⁶ Nr. 125 vom 1.6.2007

liches Datum vorgesetzt worden ist. Dasselbe konnte, so wie etablierte Politik geschieht, nicht diskutiert und bestritten werden. Es war von vornherein klar, dass es nicht möglich sein würde, das Gipfelgeschehen unmittelbar zu beeinflussen. Auch das gemäß Art. 8 GG und seinem normativ-funktionalen Stellenwert im Rahmen repräsentativer Demokratie nötige und mögliche demonstrative Minimum unmittelbar politisch handelnder Bürgerinnen und Bürger wurde jedoch systematisch vorweg eingengt und beschnitten. Zum ersten durch Gefahrenprognosen, die ohne Vorsicht und die demokratisch grundrechtlich unabdingbare Fähigkeit der Unterscheidung offiziell und öffentlich ganze Gruppen von Menschen und einzelne Personen pauschal als „Gewalttäter“ diskriminierten, leichtfertig mit dem schweren strafrechtlichen Geschütz des § 129 a StGB hantierten und alle Demonstrierenden potentiell zu terrorismusverdächtigen „Schläfern“ machten. Die Art des politisch-polizeilichen Generalverdachts ist demokratiewidrig. Sie erzeugt schon Gewalt mit Worten, mit Begriffen, in Form von Diskriminierungen, bevor physische Gewalt sich unmittelbar ereignet. Zum zweiten durch geheimdienstlich polizeilich präventive und vorbeugende Maßnahmen, die sich allein vor dem Hintergrund pauschalen Verdachts verstehen. Man wollte nicht tatsächliche und potentielle „Täter“ rechtzeitig stellen. Vielmehr wurden „Täter“ vorrangig erfunden. Damit man sie finde. Zum dritten durch die enorme Hochrüstung der Polizei mit militärischem Anhang in und rundum Heiligendamm schon Wochen, bevor es losging. Als seien akute Gefahren nicht erkenntlich außer denen, die sich die selbstbezogenen politisch-polizeilichen Instanzen und ihre Vertreter weitsichtig machten. Zum vierten durch das schon lange vorher Schatten werfende systematische Verbot von Demonstrationen an allen Orten und zu allen Zeiten. Sie hätten den in der Heiligendammer Gipfelburg Eingeschlossenen von ferne kosmopolitische Luft zufächeln können.

II. Das demonstrative Geschehen

Neunundzwanzig Beobachter und Beobachterinnen des Komitees für Grundrechte und Demokratie haben die Proteste gegen den G8-Gipfel in der Zeit vom 1. bis 8. Juni 2007 begleitet. Angesichts der großen Zahl von DemonstrationsteilnehmerInnen und eines räumlich riesigen Protestareals war dies eine kleine Gruppe. Die teilnehmenden, also mitgehenden und mitstehenden Beobachtungen, die vielen Streifzüge entlang eines Demonstrationszugs insgesamt, Nahsichten mittendrin im fast unübersichtlichen „Gewühl“ von Auseinandersetzungen summieren sich jedoch zu einem detaillierten Gesamtbild.

Die ersten Kontakte zu Indymedia und den Camps nahmen wir Freitagnachmittag (1.6.2007) auf. Noch gab es keine besonderen Vorkommnisse. Einer unserer älteren Demonstrationsbeobachter war jedoch sehr empört, als er das Camp in Rostock sah. Begrüßt man so Gäste aus aller Welt? In welchem Verhältnis steht die Behinderung dieses Camps zum Umgang mit den Gästen bei der Fußball-Weltmeisterschaft oder dem katholischen „Weltjugendtag“ in Köln. Ihm wurde über die Schwierigkeiten berichtet, den Platz anzumieten. Der Platz war eng. Unklar war, ob er erweitert werden könne. Eine öffentliche Beleuchtung existierte nicht. Einige wenige Generatoren waren vorhanden.

Ab Samstag waren wir bei den angekündigten großen Veranstaltungen zugegen und haben beide Protestzüge zum Hafen begleitet. Dort haben wir aus verschiedenen Perspektiven beobachtet, wie Auseinandersetzungen zwischen einigen schwarz gekleideten Demonstrierenden und der Polizei entstanden. An den folgenden Tagen waren wir mit mehreren DemobeobachterInnen bei den Demonstrationen, hielten Kontakt zu den Camps und besuchten sie. Die Demonstrationszüge von Block G8 und die anschließenden Blockaden begleiteten wir Mittwoch und Donnerstag. Wir blieben bis spät in den Abend. Wir sahen uns jedoch nicht in der Lage, auch die Nacht auf der Straße zu verbringen. Mit mehreren BeobachterInnen waren wir Donnerstag bei den Auseinandersetzungen um das westliche Tor der Umzäunung zugegen. Die Abschlusskundgebung am Freitag, 8. Juni 2007, konnten nur noch zwei Beobachterinnen begleiten.

Über die Polizeistrategie haben wir einigen Aufschluss gewonnen, wenn wir auch nur einen kleinen Teil der vielen Übergriffe selbst beobachten konnten. So bleiben unsere Beobachtungen unvollständig. Einige Festnahmen aus den Demonstrationsgruppen geschahen vor unseren Augen. Andere haben wir nicht gesehen, obwohl wir in direkter Nähe waren. Von vielen anderen Festnahmen haben wir nur gehört und die anschließenden Berichte ausgewertet. Immer wieder sind wir informiert worden, dass die Polizei außerhalb der großen Demonstrationen gegen mehr oder weniger kleine Gruppen vorgegangen sei. Ein Fahrradkonvoi, der Samstagabend auf dem Weg zum Camp Reddelich war, ist ohne Vorwarnung mit Schlagstöcken und Pfefferspray angegriffen worden. Ganze Busse – wie der holländische Medienbus – sind irgendwo auf der Straße angehalten, durchsucht und beschlagnahmt worden. Einzelne aus dem Bus wurden in Gewahrsam genommen. Die Arbeit für die Gefangenen haben wir dem Ermittlungsausschuss/legal team überlassen und uns während der Protesttage nicht um die dortigen Zustände gekümmert. Wir berichten von dem, was wir selbst beobachtet haben. An manchen Stellen nehmen wir andere Erfahrungsberichte in unsere Schilderungen auf, soweit sie uns gut belegt erschienen.

1. Im Vorfeld der demonstrativen Woche

Die Vorbereitungen der Proteste wurden im Vorfeld vielfältig behindert. Der politisch-polizeiliche Umgang mit der „Camp AG“ belegt deutlich den Willen, schon die organisatorischen Voraussetzungen bürgerlichen Demonstrierens zu erschweren. Damit Tausende von Demonstrierenden eine Woche rund um Heiligendamm leben, kommunizieren und sich organisieren können, müssen eine Menge lebenspraktischer Voraussetzungen geschaffen werden. Das erfordert Zeit. Lange behinderte „Kavala“ alle Versuche, Orte für die Camps festzulegen. In der jungen Welt vom 22. März 2007 berichtete Dieter Rahmann, dass die Camp AG gerade die Zusage erhalten habe, ein kleineres Camp für rund 3.000 Leute in Reddelich zu errichten. Sie hätten aber Platzbedarf für 15.000 BewohnerInnen. Die Verhandlungen zogen sich hin. Die Polizei verunsicherte mit ihrer Weigerung, konkrete Orte zu benennen, auch die beteiligten Kommunen. Dann informierte sie die

Öffentlichkeit falsch darüber, welche Plätze zur Verfügung stünden. Die Organisatoren wurden bei der Besichtigung einer genehmigten Campfläche behindert: die Straße wurde abgeriegelt, die Fahrzeuge durchsucht, die Personalien aufgenommen. Solche „Maßnahmen“ erlebten vor allem BürgerInnen aus den Großstädten Berlin und Hamburg, die sich in den Monaten vor dem Gipfel in der Umgebung von Heiligendamm aufhielten, immer erneut. Autos und Personalien wurden kontrolliert, manchmal wurden Platzverweise erteilt, ohne dass für dieses polizeiliche Vorgehen ein ersichtlicher Grund vorgelegen hätte.

Anlässlich des ASEM-Gipfels am 28.5.2007 in Hamburg fand eine Demonstration statt, die im Kontext der Gipfelproteste stand. Die Organisatoren der Demonstration wurden in den Wochen vorher politisch und polizeilich unter erheblichen Druck gesetzt. Der Eindruck wurde vermittelt, man erwarte in Hamburg „Gewalttäter“ und „Terroristen“. Der größte Polizeieinsatz und eine so genannte Null-Toleranz-Linie in Hamburg wurden angekündigt. Die gewollte Demonstrationsroute wurde verboten. Sie sollte dicht an den Ort der Konferenz heranführen. Das Grundrechtekomitee beobachtete diese Demonstration.

Die Polizei war massiv präsent. Die Demonstration wurde teilweise von einem dreireihigen, enggedrängten PolizeibeamtInnen-Spalier begleitet. Die politische Botschaft der Demonstration konnte nicht angemessen vermittelt werden. Die in großer Zahl anwesenden Demonstrierenden ließen sich jedoch durch die einschüchternde Repräsentation staatlicher Gewalt und die Tuchfühlung mit der Polizei nicht provozieren. Direkt nach der Beendigung der Demonstration durch die Leitung der Demonstration wurde sie von der Polizei fast vollständig eingekesselt. Die Polizei trug durch ruppiges, vereinzelt brutales Vorgehen gegen abziehende DemonstrantInnen dazu bei, dass die Demonstrierenden nicht in Ruhe zügig weggehen konnten.

In den Wochen vor dem 2. Juni reisten Gruppen in Protestkarawanen werbend und informierend an. In Holland wurde eine Fahrradkarawane in Gewahrsam genommen, weil sie nicht den Fahrradweg benutzt hatte.

Ein wendländischer Autokonvoi wurde in Mecklenburg-Vorpommern gestoppt. Die Begründungen für die polizeilichen Maßnahmen variierten. Letztlich wurde aufgrund des Verdachts, einige der auf

einem Laster transportierten Fahrräder könnten gestohlen sein, eine langwierige Durchsicherung durchgeführt.

2. Internationale Großdemonstration: Another world is possible (2.6.2007)

Aufgrund der polizeilichen Warnungen vor Gewalttätern und Chaoten hatten wir mit massiven Zugangskontrollen gerechnet. Zu erwarten waren Bus- und Autokontrollen im Vorfeld, Personen- und Gepäckdurchsuchungen bei den Zugängen zu den Auftaktveranstaltungen. Nach den Erfahrungen in Hamburg mussten wir befürchten, der Demonstrationzug werde eng polizeiumslossen. Dies geschah erfreulicherweise so nicht. Freitag und Samstag waren zwar uniformierte Polizeibeamte, auch in Kampfmontur, in den Zügen und auf den Bahnhöfen. Sie kontrollierten aber meist nicht. Ihre Anwesenheit machte nur noch spürbarer, wie eng es in den Zügen und auf den Bahnhöfen war. Auf den Landstraßen, auf den Parkplätzen, in Einfahrten rund um Rostock und Heiligendamm standen viele Polizeifahrzeuge. Andere fuhren von einem Ort an den nächsten. Wie ein Polizeiautoballett – mal mit, mal ohne Blaulicht oder Sirene. Es begleitete uns während der nächsten Tage.

Unsinnige Auflagen, in diesem Fall relativ unbedeutend, markierten nur den Hintergrund. Der „Wellcome-Tisch“ des Protestes, der im Hauptbahnhof den Ankommenden die Orientierung erleichtern und sie über die Camps informieren sollte, wurde nur am hinteren Ausgang, dem Platz der Freundschaft, genehmigt. So suchten viele Ankommende zunächst orientierungslos herum. Orientierende Schilder durften im Bahnhof nicht aufgehängt werden. Ab Samstagmittag war dies möglich geworden. Eine erfreuliche Ausnahme.

Am Samstag agierte die Polizei in der Stadt Rostock zunächst weitgehend im Hintergrund. Zwei Beobachter machten vormittags allerdings schon eine ahnungsvolle Erfahrung. Auf ihrem Weg vom Hauptbahnhof zum Schutower Kreuz wurden sie von einem Polizeizug mit ca. 10 Mannschaftswagen überholt, Martinshorn und Blaulicht eingeschaltet. 200 m vor ihnen blieb der Konvoi stehen. Nur einige



sprangen heraus. Sie liefen etwas weiter, um dann einträchtig nebeneinander an einer Hecke zu pinkeln.

Zwei Auftaktkundgebungen und zwei Demonstrationzüge zur gemeinsamen Abschlusskundgebung im Rostocker Hafen fanden statt. Ein Teil der Demonstrierenden sammelte sich auf dem „Platz der Freundschaft“ am Bahnhof. Viele Stände informierten.

Die zweite Auftaktkundgebung fand auf der Hamburger Straße statt. Vom Rostocker Camp zogen Teilnehmende durch das angrenzende Viertel zu diesem Ort. Die ankommenden Busse wurden ebenfalls in diese Umgebung geleitet. Berliner Polizeieinheiten standen locker an der Straße und kontrollierten die Taschen einiger schwarz gekleideter Personengruppen. Große Gruppen konnten unbehelligt zur Auftaktkundgebung weiter ziehen. Die Kontrollen verliefen „locker“. Die Leute zeigten fast zu bereitwillig ihre Rucksäcke vor. Einzelne mussten Glasflaschen abgeben.

Eine ältere Anwohnerin berichtete geradezu euphorisch, sie habe 75 Busse gezählt.

Der Demonstrationzug setzte sich nach Ende der Auftaktkundgebung Richtung Hafengelände in Bewegung. Die Atmosphäre war gelassen. Die Polizei blieb im Hintergrund.

Schon im Laufe der Auftaktkundgebung brachen viele Leute Richtung Stadt, Hafen oder zum anderen Demonstrationzug auf, der vom Hauptbahnhof loszog. Dieser Zug wurde auf dem Weg zum Hafen immer größer. Die Polizei hielt sich im Hintergrund. Manche Hotels und manche Straßenecken waren abgesichert. Der Protestzug wurde polizeilich nicht begleitet.

Gegen 14.20 Uhr sahen wir, dass jemand Scheiben der Sparkasse (Lange Straße) zertrümmert hatte. Der Hammer lag daneben auf der Straße. Einzelne Leuchtraketen wurden abgeschossen. Weiter unten stand ein Privatauto an der Straße. Dessen Scheiben waren vorne und hinten samt Spiegel demoliert. Berichtet wurde, aus der Demonstration sei ein Stein in Richtung eines Fotografen auf einer Brücke geworfen worden. Fotografen wurden innerhalb des Demonstrationzuges teilweise sehr aggressiv angegangen.

Das Erscheinungsbild Rostocks vor Beginn der Großdemonstration ist durch zwei zusätzliche Tupper zu ergänzen. Ihnen kommt symptomatischer Wert zu. Zum einen: die öffentlichen Verkehrsmittel konnten nur teilweise benutzt werden. Viele waren zeitweise stillgelegt worden. Zum anderen: Viele Geschäfte waren mit Brettern vernagelt. Fast alle hatten geschlossen. Offenkundig hatte das von der „BAO“ phantasierte, medial ausgesandte Gerücht, „marodierende Banden“ rückten an, seine Wirkung getan.

Der lange Demonstrationzug „ergoss“ sich auf das Hafengelände und breitete sich dort aus. Während nördlich jenseits des Hafengeländes Wasser die kommenden Gruppen begrenzte, begann weit hinten südlich die bewohnte Stadt mit einer Häuserreihe. Die Polizei begrenzte sich nicht auf deren Sicherung. Früh schon waren Polizeitrupps überall zwischen den demonstrierenden Gruppen zu sehen.

Das war der erkenntliche Hauptgrund, dass sich am Hafen angesichts der seltsamen Polizei-Demonstrierendenmixturen schnell die Auseinandersetzungen hochschaukelten. Da der Demozug nicht sofort bis auf den Platz vor der Bühne durchziehen konnte, begann er sich bereits

auf der Straße aufzulösen. Gegen 15.00 Uhr stürmte ein Trupp Polizisten in Richtung der Demonstration – zur Strandstraße hin, bzw. auf die Grünfläche in Höhe des Toyota-Plath-Werbeturms. Da sie sich aufteilten, ist anzunehmen, sie wollten wenigstens zwei Personen herausgreifen. Dem verbalen Protest folgten kurze Zeit später fliegende Flaschen, Steine, Holzlatten und Feuerwerk. Die Polizeigruppe musste sich zurückziehen. Von hinten kamen schnell weitere kleine Gruppen als Verstärkung. Polizisten aus Baden-Württemberg, Berlin und Bayern beobachteten wir. Es waren kleine Gruppen. Sie wurden von zwei Polizisten mit Videokamera, an einer langen Stange befestigt, begleitet. Kurz nach dem ersten Ausfall preschte wieder ein geharnischter Polizeitrupp in die Demonstration hinein. Er kam – gegen 15.07 Uhr und 15.08 Uhr – jeweils mit einem Gefangenen zurück. Der erste junge Mann, der in Haft genommen worden war, ging aufrecht. Der zweite wurde gebeugt abgeführt, indem die Polizei ihm seinen Arm auf den Rücken gedreht hatte.

Kleine Polizeitrupps stießen (ab 15.05 Uhr) immer erneut in die Demonstrierenden auf dem Platz hinein. Sie schlugen sofort um sich. Wer im Weg stand, wurde aggressiv und rücksichtslos weggestoßen. Nach einiger Zeit zogen sie sich wieder zurück. Das Ziel der polizeilichen Eingriffe in die Integrität der Demonstration war nicht erkenntlich. Die Demonstrierenden wussten nicht, was passierte. Sie konnten das polizeiliche Vorgehen nicht verstehen. Sie fühlten sich von der Polizei bedroht.

Infolge des durchgehenden Gemischs Demonstrierende-Polizei ballten sich Konflikte gleichzeitig an mehreren Stellen der Demonstration. Ein Polizeiauto, besetzt mit Polizeibeamten, das im Demonstrationsbereich allein stand, wurde von Personen angegriffen. Die Fenster wurden mit Stöcken zertrümmert. Der Wagen wurde besprüht. Die Situation war für die Polizeibeamten im Auto bedrohlich. Das Auto konnte nach kurzer Zeit wegfahren.

Fast zeitgleich beobachteten wir an einer anderen Stelle des Demonstrationzugs, wie ein polizeilicher Greiftrupp einen einzelnen Demonstrierenden aus der Menge riss. Ein Rollstuhlfahrer, der sich an dem Verhafteten festhielt, wurde aus seinem Stuhl gerissen und ein Stück mitgeschleift. Daraufhin flogen Steine und ein Molotowcocktail.

Ein kleiner Lautsprecherwagen aus dem Umkreis der Demonstrierenden rief dazu auf, sich zurückzuhalten. Es handele sich um einen Migranten-Block. Viele Leute besäßen keine Papiere. Sie dürften nicht gefährdet werden.

Gegen 15.12 Uhr gingen Polizeigruppen in die Demonstration und leiteten einen Krankenwagen hinein. Kurze Zeit später wurden Steine und Stöcke geworfen. Sie hatten einen Rückzug der Polizei zur Folge. Um 15.25 Uhr zog sich die Polizei vom Kundgebungsgelände in Richtung Häuserfront zurück. Demonstrierende setzten sich vor die Polizei (Strandstr./ Badstübstr.).

Polizeitrupps drängten sich an verschiedenen Stellen erneut in die Demonstration hinein. Sie gerieten unter „Beschuss“: Steine, zerdeperte Gehwegplatten, Flaschen. Auch die zurücklaufenden Trupps wurden beworfen. Das Hineingemenge von Polizei in die Demonstration hatte zur Folge, dass Polizeitrupps zwischen Gruppen von Steinerwerfern gerieten. Steine trafen auch Demonstrierende.

Um 17.15 Uhr rückten etwa 50 Polizisten mit gezogenen Schlagstöcken die Schickmannstraße hinunter. Da der Wind ihnen eine Tränngaswolke entgegen trieb, flüchteten sie schnell wieder in die entgegengesetzte Richtung. Die Bürger und Bürgerinnen retteten sich an die Hauswände. Im Vorbeirennen aber trat ein Polizist grundlos nach einem friedlich am Rande stehenden Mann. Er traf nicht, stürzte aber auf die Straße (und tauchte vielleicht hinterher in der Verletztenstatistik auf).

Der Lautsprecherwagen der Demonstrationsleitung, viele Demonstrierende, Clowns, ältere Personen suchten die Situation mit dem Mittel kleiner Sitzblockaden zu beruhigen. Ein Polizeitrupp, der ebenfalls weit in die Demonstration vorgedrungen war und nicht angegriffen wurde, wurde von den Demonstrierenden aufgefordert, den Platz zu verlassen. Dazu wurde er von ihnen abgeschirmt. Auf dem Rückzug trat jedoch eine Person durch diesen Sicherheitskordon nach einem Polizeibeamten. Daraufhin rastete dieser aus, stieß in die Menge vor, seine Kollegen hinterher. Sie schlugen, traten und stießen blindlings – zuerst diejenigen, die sie abgeschirmt hatten.

Während der gesamten Zeit verursachten die polizeilichen Hubschrauber einen solchen Lärm, dass die Demonstrierenden kaum den Reden auf der Abschlusskundgebung folgen konnten.

Als ein Fahrzeug brannte, wurden schon zuvor präsenste Wasserwerfer aufgefahen und gegen die Demonstration eingesetzt. Polizeitrupps stießen ununterbrochen vor und zogen sich wieder zurück. Dabei rempelten sie Demonstrierende an, schlugen zu, wurden ihrerseits mit Flaschen und Steinen beworfen. Sie griffen einzelne heraus, führten sie im Schwitzkasten ab, schlugen sich den Weg zurück frei. Die Gründe der Festnahmen waren für die Umstehenden nicht nachvollziehbar. Jeder hätte der nächste sein können. Nach mehrmaligen Aufforderungen durch den Demonstrationslautsprecher an die Polizei, zumindest zu informieren, welche Forderungen sie stelle, erklärte diese qua Megaphon, die Demonstrierenden sollten sich von der Straße, hinter eine gelbe Linie, auf den Versammlungsplatz zurückziehen. Danach kehrte Ruhe ein. Ein großer Teil der Demonstrierenden hatte zwischenzeitlich den Platz verlassen. Einige aus unserer Beobachtergruppe verließen zur Kaffeepause zwischen 17.00 und 18.00 Uhr das längst konfus gewordene Demonstrationsgeschehen. Es schürzte sich infolge punktueller polizeilicher Eingriffe gleichfalls punktuell aggressiv.

Eine auch anderwärts wiederholte Erfahrung ist noch zu notieren. Allem Anschein nach stießen kleine Polizeitrupps dann wie willkürlich in Gruppen von Demonstrierenden, wenn sie entsprechende Anweisungen von einem der „ewig“ kreisenden Hubschrauber erhalten hatten. Mit deren Kamerahilfe kann so genau beobachtet werden, dass Bodenbewegungen bis zu einzelnen Physiognomien und Handlungen erkenntlich sind. Allerdings blenden Hubschrauberinformationen, und seien sie noch so genau und spezifisch, technikbedingt den demonstrierenden Kontext aus. Demgemäß situationsabstrakt erwiesen sich polizeiliche Interventionen. Einsatzleiter am Boden werden so aus der Luft entmündigt.

Gegen 18 Uhr war das Hafengelände bereits erheblich entleert. Etliche Wasserwerfer waren aufgefahen. Sie spritzten sich mitten im Demonstrationsgelände mit wenig Demonstrierenden ab und an ohne erkenntlichen Sinn eine Bahn frei. Die Szenerie am frühen Abend erinnerte an Kreuzberger 1. Mai-Nächte zu Berlin Anfang des neuen

Jahrhunderts. Steine und andere Gegenstände wurden geworfen, sobald die Wasserwerfer ihre Bahnen frei geschossen hatten. Allerdings ermüdeten beide Seiten des albernem Spiels früher, als Berliner Erfahrungen lehrten. Warum die Polizei überhaupt präsent geblieben war, da nichts und niemand geschützt werden konnte, war noch weniger einsichtig als die demonstrationsfeindliche Selbstintegration der Polizeien am Nachmittag. Im Zwielicht des Tages fiel freilich auf, dass vor allem die schwarz uniformierte Bundespolizei aus etwas größerer Distanz kaum noch erkenntlich war. Bevor noch die Nacht sie vollends vermummte.

Als Zeichen für das planlose polizeiliche Agieren mitten in die Versammlung hinein, das diese sprengte, sei eine Einsatzbeschreibung aus dem „Ergebnisbericht“ der Gewerkschaft der Polizei zitiert: „Wir wurden aus einem Einsatzabschnitt in Heiligendamm alarmiert und verlegten sofort in die Innenstadt von Rostock. Wir hatten keine Ortskenntnis, fuhren die Lange Straße an und bemerkten, dass sich an einem Weg von der Langen Straße in Richtung Hafen Vermummte versammelten. Wir bewegten uns dann zu Fuß in Richtung Störer und wurden massiv mit Steinwürfen angegriffen. Nach kurzem Rückzug stürmten wir nach vorne und es gelang uns, dass die Werfer in Richtung Hafen flüchteten. Wir setzten nach und bemerkten, dass wir plötzlich von Vermummten umringt waren und uns in der Versammlung am Hafen befanden. Andere Polizeikräfte haben wir nicht gesehen. Später haben uns die Bayern *herausgehauen* (kursiv durch die Autoren), die uns aber vorher nicht bemerkten und selbst überrascht waren, uns hier anzutreffen.“¹⁷

Abends wurden in der Stadt wahllos Personen und Autos kontrolliert. Beispielsweise wurde ein LKW von fünf Polizeiwannen und einem Doku-Wagen umzingelt. Zur „präventiven Identitätsfeststellung“ wurde der Wagen durchsucht. Die vermuteten Straftäter fanden sich nicht. Auch im Bahnhof wurde massiv kontrolliert.

Eine junge Frau berichtete uns, sie hätte am Samstag gegen 17 Uhr am Hafen beobachtet, wie eine Gruppe Polizisten in die Menge hin-

¹⁷ „Ergebnisbericht“ der Gewerkschaft der Polizei „G-8 Gipfel in Heiligendamm“, veröffentlicht am 25.9.2007

eingestürmt sei. Ein Polizist habe einen jungen Mann zu Boden gerissen und ihn mit dem Kopf auf den Boden geschlagen. Sie sei zu ihm gerannt, um zu sehen, was mit ihm los sei. Daraufhin habe der Polizist mit dem Stock auf sie eingeschlagen. Die junge Frau trug den Arm in einer Schlinge. Sie hatte Prellungen und eine Verletzung an der Schulter.

Auf dem Weg von Rostock zurück zum Camp in Reddelich wurde Samstagabend eine Fahrrad-Gruppe ohne erkennbaren Anlass von der Polizei „überfallen“. Einige wurden von Gas/Pfeffer-Spray getroffen. Der Schlagstock wurde sofort eingesetzt. Erst als telefonisch herbeigerufene Hilfe aus dem Camp kam, setzte die Polizei ihren Weg fort und ließ von der Fahrradgruppe ab.

3. Aktionstag Globale Landwirtschaft (3.6.2007)

Diesen Tag überschatteten die Erlebnisse des Samstags. Mehr als das selbst Erlebte schockierten die Medienberichte über die Ereignisse. Die Zahlen von über 400 Verletzten auf beiden Seiten machten die Runde. Die Polizei hatte berichtet, mindestens 25 Polizeibeamte seien sogar schwer verletzt. Von dpa wurde verbreitet, von der Bühne der Abschlusskundgebung sei dazu aufgerufen worden, den „Krieg in die Versammlung hinein zu tragen“. Keine dieser „Informationen“ traf zu. Die allgemeine Verunsicherung war jedoch groß. Die Frage drängte sich auf: Sollte man den eigenen Wahrnehmungen trauen oder solchen am Ort des Geschehens freilich nur punktuell präsenten und offensichtlich „gewaltinteressierten“ Medien? Die Medien in diverser Weise als Mitakteure!

Vor einer Demonstration, die um 11.30 Uhr am Agrar-Umweltwissenschaftlichen Institut der Universität Rostock beginnen sollte, fanden Kontrollen statt. An manchen Stellen waren es flüchtige Taschenkontrollen, an anderen Orten wurde gründlich durchsucht. Hosen mussten runter gelassen und Schuhe ausgezogen werden; ein Polizist wühlte in den Rastalocken eines Demonstrierenden ... Mit fast einer Stunde Verspätung begann die Demonstration. Sie zog als kleine, bunte und phantasievoll aufgemachte Gruppe los. In der Nähe des Doberaner Platzes musste die Demonstration wegen eines großen Polizeikonvois

stoppen. Während dessen zog eine andere Polizeieinheit auf. Sie begann, einzelne Teilnehmer der Demonstration herauszuwinken und deren Gepäck zu kontrollieren. Dies geschah im weiteren Verlauf der Demonstration immer wieder. Festnahmen haben wir nicht beobachtet. Ein junger Mann flüchtete, als er festgenommen werden sollte. Die kontrollsüchtige Einheit wurde vom Abschnittsführer zurückgerufen. Berichtet wurde uns von einer Festnahme. Ein junger Mann sei herausgeholt, durchsucht und fotografiert worden. Seinem Begleiter wurde mitgeteilt, ein BKA-Beamter habe ihn als „Gewalttäter“ vom Samstag wieder erkannt. Anklage werde wegen „schweren Landfriedensbruchs“ und „gefährlicher Körperverletzung“ erhoben.

Kurz nach 14.00 Uhr begann die Abschlusskundgebung auf dem Neuen Markt. Aufgrund des Hubschrauberlärms war zunächst nichts zu verstehen. Nach einer Beschwerde wurde der Lärm vermindert.

In der Innenstadt fand ein Presse-Happening von Greenpeace statt. Die Beteiligten bildeten den Satz „Stop global warming“. Eine andere Gruppe demonstrierte sitzend vor dem Amtsgericht in der Neuen Werftstraße, Ecke Zechstraße. Die Straße wurde mit Polizeiautos gesperrt. Zu- und Abgang blieben jedoch möglich. Gegen 16.15 Uhr löste sich die Sitzblockade auf.

Eine der typischen Kontrollen beobachteten wir etwas genauer. Bei den Toilettenhäuschen am Stadthafen wurden die Taschen einer jungen Frau durchsucht. Als ein junger Mann mit einem feuerroten Irokesenschnitt die Toilette verließ, wurde er von zwei Polizeibeamten an die Seite geführt und abgetastet. Seine Personalien wurden kopiert. Unsere Frage nach dem Warum wurde überzeugend beantwortet: „Wir kontrollieren den jungen Herrn, weil sich alle so ähnlich sehen.“ Da sie im Moment jedoch keine zusätzlichen „Erkenntnisse“ hatten, durfte der junge Mann seines Weges ziehen.

Der Abschluss/Auftaktkundgebung am Neuen Markt folgte die Fahrrad-Ralley nach Groß-Lüsewitz. Dort ist das Agro-Bio-Technikum ansässig, das Genforschung und Freilandversuche betreibt. Motorradpolizisten versuchten, die Radler auf eine Fahrbahn zu beschränken. Abdrängmanöver sahen gefährlich aus. Später „beschränkte“ sich die Polizei darauf, mit Autos und Motorrädern neben der Rallye hin und herzurufen – mit eingeschaltetem Martinshorn und Blaulicht. Ein Poli-

zeiauto mit Sirene und Blaulicht wurde von den Radlern nicht durchgelassen. Es fuhr ca. 10 Minuten lärmend und bedrängend hinter der Gruppe. Als diese nach Groß-Lüsewitz abbog, wurde die Sirene abgeschaltet.

Am Genfeld, ca. 1 km vor Groß Lüsewitz an der Abzweigung nach Klein Lüsewitz, wurde indes eine Kleinigkeit zum Anschauungsunterricht polizeilicher Praxis der Un-Verhältnismäßigkeit.

Das Genfeld wurde in diesen Tagen von einem Sicherheitsdienst und an diesem Tag auch von der Polizei bewacht.

Aus einer Gruppe von drei Personen, die dort spazieren gingen, versuchte einer, auf das Feld zu gelangen. Daraufhin brach ein Polizeikonvoi aus Groß Lüsewitz zum Feld auf. Ein Teil nahm die Verfolgung des Flüchtigen auf.

Ein dpa-Fotograf hatte die Szene fotografiert. Ein Polizeibeamter forderte ihn auf, er solle ihnen das Bild „mal eben überspielen“. Der auch für Heiligendamm akkreditierte Fotojournalist zeigte dem Polizeibeamten zwar die Bilder. Er wollte jedoch damit nur belegen, dass diese zu nichts nütze seien, da ihm schnell von einem Polizeibeamten das Objektiv zugehalten worden war. Diese Behinderung der Pressearbeit thematisierte er am Rande. Er wollte zuerst mit seinem Chef Rücksprache halten.

Demobeobachter wiesen darauf hin, dass Fotos von Journalisten nicht ohne richterliche Anordnung beschlagnahmt werden dürften. Darum handele es sich jedoch. Nun verwies die anwesende hessische Polizei den Fotografen weiträumig des Platzes, der die ganze Region umfasste. Allerdings fehlten die entsprechenden Formulare. Erst das zu Hilfe gerufene Presseteam von „Kavala“ konnte nach einer Stunde vermitteln. Es gab keinen Platzverweis, und die Fotos blieben bei dpa.

Längst hatte der flüchtige Wanderer eingefangen werden können. Er wurde in „Gewahrsam genommen“.

Gegen 16.30 Uhr erreichte die Fahrrad-Ralley die Straße bei Groß Lüsewitz. Der größte Teil der Demonstration konnte unbehindert zum Kundgebungsplatz im Dorf ziehen. Zeitweise wurden willkürlich Durchsuchungen vorgenommen. Eine Personalienfeststellung wegen Vermummung konnten ausnahmsweise die Konfliktmanager verhin-

dern. Jetzt, da es so gut wie keine Konflikte gab, waren sie vor Ort und erzählten, wie wichtig ihre Vermittlung sei.

Chaos produzierte die Polizei mit einer unverständlichen Aktion. Ein letzter Traktor im Demonstrationszug wurde an der Einfahrt nach Groß Lüsewitz gehindert. Nun sei kein Platz mehr vorhanden. Gleichzeitig fuhren einige PKWs nach Groß Lüsewitz. Ein größerer Polizeikonvoi verließ den Ort. Die polizeiliche Blockade machte die Bundesstraße unwegsam. Die nachfolgenden Busse konnten nicht weiterfahren. Die mit den Bussen angereisten Demonstrierenden verließen die Busse und gingen zu Fuß weiter. Drei Anwälte verhandelten mit der Polizei. Dank dieser Vermittlung durfte der Traktor schließlich auf einer Wiese an der Seite parken. Die Ordnung war wieder hergestellt.

4. Aktionstag Flucht und Migration (4.6.2007)

Der Montag stand unter dem Zeichen der Solidarität mit den MigrantInnen. Sie und ihre UnterstützerInnen werden immer schon polizeilich besonders überwacht. Letztere werden der „Gewaltbereitschaft“ pauschal verdächtigt. Diese Gruppen wissen um die MigrantInnen und ihre existentielle Gefährdung durch jedes polizeiliche Einschreiten. Darum sind alle einig, polizeiliches Einschreiten nicht durch unnötige Aktionen zu provozieren. Darum werden auch repressive polizeiliche Aktionen hingenommen.

Ausländerbehörde

Die erste Kundgebung sollte an diesem Montagvormittag um 8.00 Uhr an der Ausländerbehörde in Rostock, Werftstraße, stattfinden. An deren Tür hing ein Zettel: „Wegen notwendiger Software-Arbeiten bleibt die Ausländerbehörde am 4. Juni 2007 für Besucher geschlossen. Am 5.6.07 beraten wir Sie wieder gerne. Bei unaufschiebbaren Angelegenheiten erreichen Sie uns: ...“ Bereits vor acht Uhr trafen Leute aus dem Camp ein. Lautsprecherwagen waren ebenfalls schon vorhanden. Zwei Transparente wurden über der Tür aufgehängt.

Am S-Bahnhof Holbeinstraße wurden die Taschen polizeilich kontrolliert. Der Lautsprecherwagen der Demonstrierenden rief dazu auf, jede Konfrontation mit der Polizei zu vermeiden. Die Polizei ihrerseits drohte einzuschreiten, falls diejenigen, die auf das Dach der Ausländerbehörde geklettert waren, um die Transparente aufzuhängen, nicht sofort herunter kämen.

Überwacht wurde diese Demonstration von Polizei in Kampfausrüstung mit aufgesetztem Helm, von Zivilbeamten und einem Hubschrauber. Eine Warnung durch den Polizeifunk, „einige schwarz gekleidete setzen sich ab“, führte zur Bitte, diese angebliche Absetzbewegung per Hubschrauber zu kontrollieren. Polizeibeamte in Zivil telefonierten ununterbrochen. Gegen 10.00 Uhr beendeten die Demonstrierenden die Kundgebung.

Lütten Klein - Kundgebung vor Lidl

Der Weg nach Lütten Klein gestaltete sich schwierig. Dort sollte um 10.00 Uhr die nächste Kundgebung stattfinden. Die Straßenbahnlinie fuhr an diesem Morgen nicht. Trotzdem fanden sich circa 600 Leute gegen 11.30 Uhr ein. Der Lidl-Markt war geschlossen. Über Lautsprecher beklagten die Veranstalter, die Verkehrsbetriebe und die Polizei hätten dafür gesorgt, dass nicht mehr Leute den Weg nach Lütten Klein gefunden hätten. Wieder fanden an einigen Zugängen Taschenkontrollen statt. Flugblätter wurden wegen fehlendem Impressum konfisziert. Eine Person wurde in „Gewahrsam genommen“. Nach der Rede des SOC-Vertreters (andalusische LandarbeiterInnengewerkschaft) löste sich die Kundgebung auf. Aufgrund der Verkehrsprobleme empfahl der Moderator, die S-Bahn zu benutzen, um halbwegs pünktlich zur Abschlussdemonstration des Tages zu kommen.

Auch auf dem S-Bahnhof in Lütten Klein befand sich reichlich Bundespolizei auf dem Bahnsteig. Polizeikämpfer fuhren mit aufgesetztem Helm im dicht gedrängten Zug mit.

Sonnenblumenhaus

Am Sonnenblumenhaus in Rostock Lichtenhagen fand eine weitere morgendliche Kundgebung ab 10.00 Uhr statt. An diesem Ort sind MigrantInnen 1992 von ausländerfeindlichen Deutschen angegriffen worden. Sie konnten den Flammen nur knapp entkommen. Die Polizei griff seinerzeit nicht ein. Die Bürger schauten zu oder unterstützten den rassistischen Mob. Diese Umstände erklären Sprechchöre, wie „Wo wart ihr 92?“, die während der Kundgebung der Polizei entgegen schallten. Zunächst waren ca. 200 Personen zugegen. Zügig kamen weitere aus diversen Richtungen und mit verschiedenen Verkehrsmitteln.

Gegen 10.30 Uhr versuchten zehn Polizisten gegenüber dem unvermindert starken Zustrom von Demonstranten durchzusetzen, dass die Fußgängerampel beachtet werde. Die Stimmung blieb insgesamt entspannt, obwohl erste Auseinandersetzungen gärten. Demonstrierende blieben auf dem Überweg stehen. Die Polizei forderte auf, die Fahrbahn frei zu machen. Sie drängelte dann eine Spur frei. Von den Demonstrierenden wurde mit Hilfe des Bühnenmikrofons dazu aufgefordert, auf den Platz zu kommen und die Straße frei zu machen. Die Polizei hielt den Überweg nun in den Rotphasen der Fußgänger frei. Bald blieb der Autoverkehr aus Richtung Innenstadt aus. Die Straße war an anderer Stelle abgesperrt worden.

Zu dieser Zeit sperrte die Polizei die Zugänge zu den Geschäften, in denen Demonstrierende Wasserflaschen kauften. Ein Einsatzleiter erklärte, er entscheide nach seiner „persönlichen Erfahrung“ darüber, wer Demonstrierender sei und deshalb das Geschäft nicht betreten dürfe. Diese Maßnahme diene der „Gefahrenabwehr“. Während dieses Gesprächs kamen hinter seinem Rücken ständig Personen mit Wasserflaschen aus dem Geschäft und gingen zur Demonstration.

Auf dem nahebei liegenden Lidl-Parkplatz wurde eine junge Frau durchsucht. Ein Polizist erklärte, es bestände eine Gefahrensituation. Die Frau habe sich „verbal diffus“ geäußert. Erklären wollte er dies nicht. Ein anderer Polizist erläuterte, ein Bürger hätte sich über die Frau beschwert. Die Kontrolle verlief demütigend. Die Polizistin griff der

Demonstrantin in die Hose und guckte unter ihre BH-Träger. Schließlich konnte sie gehen.

Zwischenzeitlich wurde die Wasserpistole eines Democlowns konfisziert, per Geruchsprobe als ungefährlich erkannt und zurückgegeben. Was sich zwar als unsinnig, aber vergleichsweise harmlos liest, wird durch die Art und Weise der Konfiszierung ohne Vorwarnung zu einem Skandal. Umzingelt von behelmteten Polizeibeamten griff einer mit seinen schweren Lederhandschuhen von hinten mitten ins Gesicht der jungen Frau und riss ihren Kopf zurück.

Gegen 11.00 Uhr nahmen am Rande der Kundgebung mehrere kleine Greiftrupps der Polizei Aufstellung und brachen kurz darauf in die Kundgebung ein. Sie nahmen zwei bis vier Personen fest. Da die Situation vorher sehr ruhig war, waren diese Festnahmen nicht aus dem Verhalten der Demonstrationsteilnehmer zu erklären. Mehrmals preschten die Polizeitrupps vor, traten im Wege stehende Demonstrierende und schlugen hart mit Fäusten in Gesichter. Menschen mit Kameras wurden rüde zur Seite gedrängt, Kameras weggeschlagen. Die inzwischen dicht gedrängt stehenden ca. 2.000 Teilnehmenden waren bemüht, sich und ihre Umgebung vor diesem Gewalteinbruch zu schützen.

Ordner der Demonstrierenden versuchten, dazwischenzugehen und die Situation zu beruhigen. Gegenüber dem Veranstalter gab die Polizei an, es seien Vermummte in der Demonstration gewesen. Gegen sie hätte die Polizei vorgehen müssen. Unsere BeobachterInnen hatten die behaupteten Vermummten nicht gesehen, obwohl sie in unmittelbarer Nähe der Greiftrupps standen.

Bald verabschiedeten sich die in der „Karawane“ zusammengeschlossenen Flüchtlinge, um rechtzeitig zum Hauptkundgebungsort des Tages zu kommen. Sie konnten unbehelligt die S-Bahn nutzen.

Nach der Auflösung der Kundgebung wurden auf dem Weg zur S-Bahn wiederum zwei Demonstrierende herausgegriffen. Auch ihnen wurde vorgeworfen, sie hätten gegen das Vermummungsverbot verstoßen. Andere Demonstrierende griffen besonnen ein und sorgten für Ruhe.

Für globale Bewegungsfreiheit und gleiche Rechte

Für 13.00 Uhr war die große Auftaktkundgebung am Flüchtlingslager in der Satowerstraße angekündigt. Der Demonstrationzug sollte ab 14.00 Uhr in die Stadt ziehen und ab 17.00 Uhr im Stadthafen mit einer Abschlusskundgebung beendet werden. Die Behinderungen einer genehmigten Versammlung fanden ihren vorläufigen Höhepunkt.

Potentielle VersammlungsteilnehmerInnen saßen bei schönem Wetter in der Nähe der Straßenbahnhaltestelle an einem Kiosk, tranken, aßen und unterhielten sich. Der Ort ist ca. 200 m vom Versammlungsplatz entfernt. Gegen 12.40 Uhr kamen Berliner Polizeibeamte an den Kiosk, umstellten diesen locker und forderten die Anwesenden auf, jetzt zur Demonstration zu gehen. Vorher wollten sie allerdings die Kiosk-Besucher kontrollieren. Sie schienen tatsächlich überrascht als dieses Vorgehen Protest hervorrief. Sie wollten sogar die Gäste durchsuchen, die einen Teller Essen vor sich stehen hatten. Auch das Berliner AHA-Team¹⁸ argumentierte. Es rechtfertigte wie üblich die Aktion der Polizei. Von Vermittlung konnte keine Rede sein. Nach dem Protest zog sich die Polizei in Richtung Versammlungsplatz zurück. Dort errichtete sie ihre Zugangskontrolle.

Auf dem Weg zum Platz vor dem Flüchtlingslager wurde nun kontrolliert. Taschen wurden durchsucht, manchmal wurden die Körper abgetastet. Selbst leere PET-Flaschen mussten bisweilen abgegeben werden. Die Kontrollen wurden videografiert. Die Demonstrierenden ließen diese wiederum mit stoischer Ruhe über sich ergehen. Gefährliche Wurfgegenstände wären zuhauf zu finden gewesen. Hinter der Kontrollstelle verlief der Ausläufer der Straßenbahnlinie. Das unbewachte Gleisbett ist voller Schotter. Der blieb am 4. Juni 2007 dort liegen.

Während die Kundgebung begann, kamen große Gruppen zu Fuß oder mit der Straßenbahn an. Viele wurden kontrolliert. Größere Grup-

¹⁸ Aufmerksamkeit-Hilfe-Appell (AHA): mit diesem Kürzel sind die Berliner Anti-Konflikt-Teams gekennzeichnet; die niedersächsischen Konfliktmanager tragen rote Einsatzjacken mit der Rückenaufschrift „Konfliktmanager“.

pen konnten manchmal unkontrolliert weiterziehen. Gegen 13.45 Uhr wurde speziell eine Gruppe, der „Internationale revolutionäre Block“, an der Sperre festgehalten und halb eingekesselt. Während um sie herum alle ungehindert weitergehen konnten, sollten sie durchsucht werden. Selbst Leibesvisitationen wurden angedroht. Sie weigerten sich und forderten die anderen per Megafon auf, Solidarität zu beweisen und bei ihnen stehen zu bleiben. Diese Gruppe war bereits Samstag bei der Großdemonstration am Hafen unvermittelt von der Polizei angegriffen worden, obwohl von ihnen keine Angriffe ausgegangen waren. Unter ihnen befand sich eine Frau mit starken Gesichtsverletzungen. Diese hatte sie Samstag durch die Polizei erlitten. Auf dem Weg zur Demonstration an diesem Migrationstag war eines der Gruppenmitglieder von der Polizei herausgegriffen und festgenommen worden. Alle waren sehr besorgt, weil dieser Mann von einem Hungerstreik in der Türkei noch sehr geschwächt sei. Nach einer Vermittlung durch anwesende Rechtsanwälte konnte die Gruppe um 14.00 Uhr unkontrolliert weiterziehen.

Allmählich formierte sich der Demonstrationzug Richtung Innensadt. Der Weg, wie auch einer, der seitlich davon abgeht, wurden von der Polizei versperrt. Fünf Wasserwerfer wurden aufgefahren. Obwohl der Lautsprecherwagen der Demonstrierenden ankündigte, der Demonstrationzug werde bald losgehen, ging lange nichts. Die Leitung der Demonstrierenden informierte zwischenzeitlich, der Zug dürfe nicht losgehen, solange Teilnehmende verummumt seien oder Waffen bei sich führten. Die Wartezeit wurde durch Clownerien der Clowns und Musik wie Rhythmusgruppen überbrückt. Der Lautsprecherwagen informierte, so gut seine Sprecher selbst informiert waren, über die Situation, beruhigte und entspannte die Situation.

Das Verhalten der Polizei wirkte unkoordiniert und chaotisch. So räumte sie den Platz zwischen der Demonstrationsspitze und den Wasserwerfern. Menschen wurden zurückgezerrt und gestoßen, darunter eine junge Frau mit einem Baby auf dem Arm. Zehn Minuten später zog diese räumfreudige Einheit ab und der Platz füllte sich wieder mit Demonstrierenden.

Nach über einer Stunde, gegen 15.15 Uhr, wurde angekündigt, die Wasserwerfer würden abgezogen, in zehn Minuten könne die Demo starten. Unterdessen hörten wir diverse Begründungen von der Polizei,

warum der Demonstrationzug nicht beginnen könne: Aus der Stadt käme eine Gruppe „gewaltbereiter Autonomer“ dem Zug entgegen. In der Stadt sei alles abgesperrt. Deshalb könnten die Demonstrierenden nicht dorthin. Exakt 500 Personen von den ca. 8.000 im Demonstrationzug seien nicht durchsucht worden. Sie stellten eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit dar.

Nach einem ersten kurzen Start über wenige Meter konnte die Demonstration mit zweistündiger Verspätung kurz nach 16.00 Uhr losziehen. Schon hier wurde ein Konflikt zwischen der „Versammlungsbehörde“, das war in diesen Tagen „Kavala“, und dem bayrischen Einsatzleiter vor Ort deutlich. Während letzterer überzeugt war, er dürfe eine genehmigte Demonstration, von der keine Gefahr ausgehe und in der sich keine „Gewaltbereiten“ befänden, nicht verhindern und auflösen, bestand „Kavala“ darauf, die Demonstration zu verhindern. Recht ist, was die oberste Versammlungsbehörde beschließt. Nach einer knappen Stunde wurde der Demonstrationzug neben den mit Schotter gefüllten Straßenbahngleisen gestoppt. Wieder stand und saß man herum. Manche Anwohner reichten Wasser.

Die Versammlungsbehörde hatte beschlossen, die Demonstration dürfe nicht in die Innenstadt ziehen. Begründet wurde diese neue Version damit, dass zu viele Bürger und Bürgerinnen an der Demonstration teilnahmen. Erwartet worden seien nur zweitausend, jetzt aber zählte sie ca. 10.000. Auch der Einsatzleiter konnte nicht recht verstehen, dass eine genehmigte Demonstration ihr Recht verwirkt, wenn sich viele daran beteiligten. Er remonstrierte gegen die abgehobene Entscheidung der „BAO“. Vergebens. Angeboten wurde ein für die Demonstrierenden unannehmbare Demonstrationsweg ins Nichts. Also löste der Versammlungsleiter gegen 18.00 Uhr die Versammlung auf.

Angekündigt wurde von der Polizei, sie lasse keine Spontandemonstration zu. Nur in „lockeren“ Grüppchen dürften sich die polizeilich hochgerechneten 10.000 BürgerInnen vom Ort entfernen. Nötigenfalls würden Kontrollen durchgeführt.

Schon seit einiger Zeit zogen Gruppen über die Dethardingstraße Richtung Innenstadt. Gegen 18.20 Uhr bildete sich eine größere Gruppe, viele in ihr schwarz gekleidet, die schnellen Schrittes die Straße herunterzog. Ohne enge polizeiliche Begleitung – die Straßen waren für

den Autoverkehr gesperrt – konnte dieser Zug endlich rasch voranschreiten. Eine gute Viertelstunde liefen sie bis zur Ecke Karl-Marx-Straße/Hamburger Straße ohne polizeiliche Einschränkungen. Dann wurden sie auf der Lübecker Straße von einer Polizeikette gestoppt (gegen 18.37 Uhr). Inzwischen hatte sich eine Spontandemonstration auf diesen Weg gemacht, die kurzfristig bei dem bayrischen Einsatzleiter angemeldet worden war. Über eine Spontandemonstration entscheidet der Einsatzleiter am Ort, nicht die Versammlungsbehörde. Jedenfalls wurde diese (Teil-)Demonstration mit einem kleinen Umweg über die Werftstraße ebenfalls auf die Lübecker Straße geleitet. Beide Demonstrationzüge konnten zum Hafen und zur Abschlusskundgebung ziehen. Diese erreichten sie nach 19.00 Uhr.

Nachschlag: Zur Geisterstunde um 0.10 Uhr am 5.6. wurden plötzlich alle Fahrzeuge und alle Personen kontrolliert, die in die Werftstraße Richtung Rostocker Camp einbogen.

5. Gegen Militarismus, Krieg und Folter - G8 blockieren, Kriege verhindern! (5.6.2007)

An diesem Dienstag, den 5. Juni 2007, sollte Präsident Bush am Flughafen Laage bei Rostock ankommen. Demonstrationen am Flughafen waren untersagt. Das Flughafengelände war für alle „Unbefugten“ weiträumig abgesperrt. Wenige akkreditierte Journalisten hatten auf einer Zuschauer-Tribüne Platz. Diese konnten sie allerdings nicht eigenständig erreichen. Mit Hubschraubern wurden sie dorthin geflogen.

In Weitendorf (bei Laage) durfte nachmittags eine Kundgebung stattfinden. Der Zugang wurde an zwei hintereinander liegenden Kontrollstellen überwacht. Manche Teilnehmenden mussten zum Beweis, dass ihre Trinkflaschen keine Säure enthielten, vor den Augen der Polizei daraus trinken. Die geringe Teilnehmerzahl ist wohl auch auf die Polizeikontrollen bei den Anfahrten mit der Bahn oder über die Autobahn zurückzuführen. Gegen 19.30 Uhr löste sich die Versammlung auf. Auch hier war die Polizei massiv auf der Autobahn präsent. Alle Brücken und Anhöhen wurden von Polizeipanzerwagen und Fennek-Spähpanzern der Bundeswehr überwacht. An diesem Tag be-

schloss das Camp Wichmannsdorf aus Protest gegen die alltäglichen polizeilichen Repressionen rund um das Camp einen Demonstrationsszug zum internationalen Pressezentrum im nahe liegenden Kühlungsborn.

Bewohner des Camps wurden von Beginn an fotografiert. Manche erhielten Platzverweise, wenn sie einkaufen gingen. Mal mussten drei Personen auf der Seepromenade verschiedene Posen einnehmen und sich auf bestimmte Weise verummummen, um so von der Polizei fotografiert zu werden. Kühlungsborn liegt westlich von Heiligendamm direkt am Meer. Nach Osten Richtung Heiligendamm war jeder Zugang abgesperrt. Mit Ironie (Clowns, Verkleidung, guter Laune) wollten sie auf ihre tägliche Drangsalierung durch die Polizei aufmerksam machen.

Gegen 18.40 Uhr erreichte ein lockerer Zug von „Spaziergängern“ die Straße nach Kühlungsborn und begegnete dort den ersten Polizeibeamten, die mit einer Kette den Durchgang auf der Straße blockierten. Von zwei älteren Beamten wurde zwar per Sprechfunk gefordert, die Leute durchzulassen, da sie lustig und friedlich seien. Aber so schnell ging es doch nicht. Eine Versammlung zum Thema „Zurückerobern des öffentlichen Raums“ wurde angemeldet. Daraufhin wollte die Polizei die Lage zügig klären. Circa eine halbe Stunde später wurde die nicht behelms Polzeikette von einer behelms abgelöst. Eine gute weitere halbe Stunde später waren einige Clowns auf anderen Wegen Richtung Kühlungsborn gelangt und machten sich hinter der Polzeikette bemerkbar. Als sich nun auch andere auf solche Wege machten, genehmigte die Polizei die Demonstration gegen 20.20 Uhr unter der Auflage, Wasserpistolen und Säure dürften nicht benutzt werden.

Kurz nach 21.00 Uhr erreichte der Demonstrationsszug von mehreren hundert Personen das Pressezentrum. Eine kurze Kundgebung fand statt. Die dort geparkten teuren Autos wurden von den Clowns liebevoll abgestaubt. Eine Viertelstunde später erreichte der Demonstrationsszug die Seebrücke, die zeitweilig gesperrt wurde, wie auch der Strand. Schließlich konnten viele Teilnehmende sowohl auf die Brücke gehen, als auch am Strand baden. Eine Person, die am Strand im Sand buddelte und diesen in einen Eimer füllte, wurde verhaftet. Ihr wurde vorgeworfen, sie habe einen Tunnel graben wollen. Von Journalisten wurde

später kolportiert, die Demonstrierenden hätten das Pressezentrum von der Seeseite her stürmen wollen.

6. Über die Felder ein Weg zum Zaun: Block G8 (6.6.2007)

Der Mittwoch war geprägt vom Konzept „Block G8“. Seit Monaten wurde ein Aufruf verbreitet, der zu Aktionen Zivilen Ungehorsams aufrief. Es wurde aufgefordert, die Zufahrten zum Tagungsort zu blockieren, „die der Tross von DiplomatInnen, ÜbersetzerInnen und Versorgungsfahrzeugen passieren muss, um nach Heiligendamm zu gelangen. Wir werden die Zufahrtsstraßen nicht freiwillig wieder verlassen, denn es soll nicht bei rein symbolischen Aktionen bleiben. Wir wollen den G8-Gipfel real und effektiv blockieren und von seiner Infrastruktur abschneiden: Wir sind gekommen um zu bleiben!“

Das Konzept, das Monate vorher schon in vielen kleinen und großen Gruppen überall in der Bundesrepublik trainiert worden war und das auch in den Protesttagen in den Camps geprobt wurde, wird folgendermaßen beschrieben:

„Während der Aktionen wollen wir eine Situation schaffen, die für alle Blockierenden transparent ist und in der die AktionsteilnehmerInnen solidarisch aufeinander achten und sich unterstützen. Alle übernehmen mit Verantwortung für das Gelingen kraftvoller und entschiedener Blockaden und respektieren gegenseitig die Grenzen und Protestkulturen der anderen Teilnehmenden. Möglicher Polizeigewalt, etwa während einer Räumung, wollen wir mit den Mitteln des Zivilen Ungehorsams gemeinsam und solidarisch widerstehen.“

Es ging um eine Blockade, nicht um eine „Stürmung“ des Zauns. Die „Fünf-Finger-Taktik“, polizeiliche Sperren flexibel zu umgehen, sollte angewandt, einer Konfrontation mit der Polizei ausgewichen werden. An polizeilichen Absperrungen sollte sich die Gruppe in kleinere Gruppen auffächern und versuchen, die Barrieren durch ein Hindurchgleiten zu überwinden. Ziel dieser Taktik ist es, die Lücken in den Reihen der Polizei zu vergrößern und durch diese hindurch auf den

angestrebten Weg zu gelangen. Entscheidungen sollten nach dem Konsensprinzip im Sprecherrat getroffen werden.

Dieses im Wendland beim Protest gegen die Nutzung der Atomenergie im Kontext der Castor-Transporte erprobte Konzept ist der Polizei gut bekannt. Noch am Vorabend fanden „vertrauensbildende“ Gespräche zwischen Polizei und Vertretern des Block-G8-Konzepts statt. Auch hier war deutlich, dass der Polizei die Schwierigkeiten bekannt sind, angemessen auf diese Taktik zu reagieren. Weder mit polizeilichen Gewaltmitteln noch auf anderem Wege lassen sich große Gruppen aufhalten, die sich auf freiem Feld zerstreuen können.

Andere Protestformen und -orte waren an diesem Tag ebenfalls vorgesehen, spielten aber eine verhältnismäßig geringe Rolle, erst recht in der medial vermittelten öffentlichen Aufmerksamkeit.

Die drei Camps, ihre gleichgerichteten wie verschiedenen Wege

Camp Reddelich

Nachdem sich die Delegierten noch einmal über das Konzept verständigt hatten, sammelten sich die Bezugsgruppen, die schon fünf Fingern/Farben zugeteilt waren, gegen 9.00 Uhr vor dem Zirkuszelt im Camp. Gegen 9.25 Uhr setzte sich der Demonstrationzug mit ca. 2.000 Teilnehmenden in Bewegung. Die Stimmung unter den vorrangig jungen Leuten war blendend. Viele Teilnehmende führten kleine Rucksäcke und strohgefüllte Sitzkissen mit. Der Demonstrationzug ging ruhigen, aber zügigen Schrittes Richtung B 105 in Richtung Bad Doberan. Die Bundesstraße war bereits von der Polizei für den Autoverkehr gesperrt. Wenige Polizeikräfte waren am Ort, viele Einsatzfahrzeuge folgten. Zunächst versuchten sie den einen Teil der Straße freizuhalten. Schnell aber nahm der Demonstrationzug die ganze Straßenbreite ein.

Gegen 9.55 Uhr erreichte der Zug den Wald zwischen Reddelich und Bad Doberan. Da die Bundesstraße im weiteren Verlauf von 10 Polizeifahrzeugen versperrt war, bog die Spitze des Demonstrationzuges ohne zu zögern in den Wald ein. Über kleinere Waldwege und durch's Unterholz ging es zügig zu einer geteerten Waldstraße. Diese

wurde nur überquert. Inzwischen war eine Menge Blaulicht durch die Bäume zu erkennen, Hubschrauber und Martinshörner störten die Stille des Waldes. Gegen 10.25 Uhr erreichte diese Gruppe den „Bollenberg“. Hier sammelten sich alle Untergruppen und die vielen, die noch hinzugekommen waren. Noch einmal wurde das Aktionskonzept erklärt. Während dessen kreisten sieben, acht Hubschrauber mehrere Minuten lang über dem Sammlungsort.

In einer Art Zwischennote soll vermerkt werden, welch wogend-dynamisches Bild die bunten Gruppen boten. Als habe sie ein moderner Breughel malerisch eingeladen und arrangiert. Wie sie aus dem Wald kamen, durch die Felder gingen, den Hügel hinauf und weiterzogen. Als fände eine riesige demokratische Sommersammlung in der Nähe statt. Und alle gingen hin. Demonstrationen sind in diesem Sinne die letzten, in Städten nicht mehr vorgesehenen und in der Regel nicht mehr möglichen Volksversammlungen.

Wir kommen darauf in unseren Berichten über Demonstrationen selten zu sprechen. Um des unverkürzten Demonstrationsrechts willen sind sie darauf angelegt, Schwierigkeiten, die sich in demonstrativer Praxis ergeben, zu berichten und dem Art. 8 GG und seinem demokratischen Stellenwert gerecht zu werden. Aufgrund dieser unvermeidlich einseitigen Perspektive kommt meist zu kurz, worin einer der Hauptunterschiede der beiden Gruppen gründet, die das Geschehen von Demonstrationen gestalten: den Demonstrierenden und den Truppen der Polizei. Demonstrieren macht denjenigen Spaß, die sich daran freiwillig beteiligen: den Spaß des aufrecht demokratischen Verhaltens im demonstrierenden Gang. Die eingesetzten Gruppen und, allzu häufig, die eingesetzten Truppen der Polizei müssen indes meist zusätzliche Arbeit leisten. Da sie von den Behörden her, die sie einsetzen, nicht primär als Bürgerschutz, vielmehr als Schutz vor („ungebärdigen“) Bürgern funktionalisiert werden, ist von Anfang an eine erhebliche Stimmungsspannung zwischen beiden Seiten programmiert. Angesichts der angeblich „terroristischen“ Gefahren, die sich um Heiligendamm qua Demonstrierenden zusammenballten, galt diese Beobachtung insbesondere.

Gegen 11.15 Uhr setzte sich der Demonstrationzug wieder in Bewegung. An einem bald erreichten Feldweg spreizten sich „die

Finger“. Zwei Hubschrauber flogen anhaltend über den verschiedenen Fingern. Einer dieser Finger ging beispielsweise, seinerseits aufgefächert durch ein Haferfeld auf die Straße zu, die vom Osteingang des Heiligendamm-Zauns nach Bad Doberan führt. An ihr fährt die Molli-Bahn¹⁹ entlang. Die Straße wurde von einer Polizeikette gesichert. Gegen die ankommenden Fingerspitzen wurden noch Schlagstöcke eingesetzt. Angesichts der Menge der Demonstrierenden zog sich die Polizei jedoch bald von der Straße zurück. Der größte Teil des Demonstrationzuges erreichte das angestrebte Ziel gegen 11.40 Uhr. Er verteilte sich nun auf Steh- und Sitzblockaden. Ein Finger war nicht durchgekommen und erreichte die Straße später etwas weiter südlich.

Die Demonstrierenden bildeten einen langen und schmalen Zug. Nördlich der Blockade lag der Sicherheitszaun, den die Polizei, wie auch das südliche Ende am Ortseingang, sicherte. Westbündig seitlich waren sie übers freie Feld gekommen, hatten die Molli-Bahn überquert und waren durch eine Reihe alter Bäume schließlich auf der Straße angekommen. Hätten sie diese weiter ostwärts überqueren wollen, wären sie nicht nur über einen kleinen, etwas abschüssigen Graben in einen Wald gelangt. Sie hätten am Beginn des Waldes einen eigens gegen sie in scharfkantigen großen Schlingen gelegten „NATO“-Draht überwinden müssen. Das jedoch, was für ältere Beobachter unter uns auf den ersten Blick ein schier unüberwindliches Hindernis schien, stellte sich jungen Teilnehmern der Demonstration als spielend leicht beseitigbar dar. Zwei, drei kräftige Äste auf die Drahtschlingen geworfen, drückten sie so platt, dass der Gang in den Wald mühelos hätte fortgesetzt werden können. Diese Waldeinsamkeitschance wurde von vielen punktuell benutzt, um diversen Notdürften zu genügen.

Am nördlichen Ende der Blockade lag die „technische Sperre“, die auf ihren zwölf km nur mit zwei Ausgängen versehen war. Das hier als „Osteingang“ bezeichnete Tor war nur für Fußgänger, nicht für Autos vorgesehen. Der Zaun, das Tor sowie auch ein abgehender Feldweg

¹⁹ Die Molli-Bahn ist eine dampflokbetriebene Bäderbahn, die zwischen Bad Doberan, Heiligendamm und Kühlungsborn mit einer Maximalgeschwindigkeit von 40 km/h verkehrt.

Richtung Galopprennbahn wurden engmaschig von der Polizei in Kampfausrüstung mit Schild, Helm und Körperschutz gesichert.

Da entlang der Molli-Bahnschienen Schotter liegt, forderten Demoteilnehmer andere immer wieder auf, keine Steine aufzunehmen. Über Megafon wurde das Konzept vorgestellt und das Erreichte beschrieben. Einige, die sich verummmt hatten und Steine aufnahmen, konnten überzeugt werden, sich dem Konsens gemäß zu verhalten.

Die im Süden stationierte NRW-Polizei bemühte sich gegen 11.30 Uhr um Kontakt zu den „Verantwortlichen“ der Blockade, um organisatorische Absprachen zu treffen. Gegen 13.00 Uhr kam es zu einem Gespräch und zum Austausch von Telefonnummern. Diese NRW-Einheit hatte jedoch keine Entscheidungs- und Leitungsbefugnis. So ging das Gespräch um „organisatorische Fragen“. Der Vorschlag, Polizeibeamte auf dem Bahndamm zu postieren, die darüber wachten, dass keine Steine aufgenommen würden, wurde von den Demonstrierenden abgelehnt.

Ob freilich die szenetypisch verummmten Polizeibeamten, die später zu provozieren versuchten, so besser hätten überführt werden können, bleibt fraglich. Mehrmals zirkulierten Verdächtigungen, verkleidete Polizeibeamte seien als „Spitzel“ oder „agent provocateurs“ tätig geworden. Gegen Abend fielen zwei Gruppen mit je vier Personen auf. Nachdem eine Gruppe sich entfernt hatte, blieb noch eine Gruppe, die dazu aufgefordert haben soll, Steine zu werfen. Aus ihr soll auch ein Stein Richtung Polizei geworfen worden sein. Als einer der Vier als Polizeibeamter erkannt wurde, liefen die drei anderen sofort weg. Einer wurde umzingelt und von Angehörigen des „Legal Teams“ der Polizei übergeben. Von „Kavala“ wurde zunächst vehement abgestritten, dass es solche Zivilbeamte in szenetypischer Kleidung in der Demonstration gegeben hätte. Schnell musste jedoch zugeben werden, dass der übergebene falsche Demonstrant ein Angehöriger der Bremer Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit war. Die Polizei bestreitet aber, dieser Beamte habe dazu aufgefordert, Steine zu werfen oder selbst einen geworfen. Der Abgeordnete Ströbele hat nachträglich versucht, Beweismaterial zu sammeln, hat aber keine eindeutigen Belege erhalten. Das Ermittlungsverfahren gegen den Beamten wurde schnell eingestellt.

Die ganze Zeit über machten tief fliegende Hubschrauber jede Kommunikation schwer. Sie ließen die Demonstrierenden nicht zur Ruhe kommen. Kurz vor 13.00 Uhr landeten sieben Hubschrauber der Bundespolizei im nahe gelegenen Haferfeld und setzten Einsatzkräfte ab. Gegen 15.45 Uhr fuhren acht Einsatzfahrzeuge der Bundespolizei am Süden der Blockade vor und begehrten Durchfahrt. Die Reihen schlossen sich fester zusammen – zumal das im Norden liegende „Osttor“ nicht für Fahrzeuge vorgesehen war. Kurze Zeit später drehten die Fahrzeuge und fuhren zurück.

Ab 16.20 Uhr – und für den Rest des Tages – wurde an der Zaunseite der Blockade immer wieder Unruhe durch zusammenrückende und Schlagstöcke zückende Einsatzkräfte erzeugt. Wasserwerfer und Räumfahrzeuge fuhren vor oder passierten einmal die gesamte Längsseite der sitzenden und stehenden Demonstranten ohne erkennlichen Grund. Nicht zuletzt niedrig fliegende Hubschrauber sorgten lärmend dafür, dass das Auge der Polizei omnipräsent war. Die Bundestagsabgeordnete Katja Kipping (Die Linke) und das legal team konnten zwar die Zusage erreichen, es werde nicht geräumt. Die sichtbaren Signale deuteten jedoch anderes an. So nicht äußerliche Beobachtungen täuschen, ließen sich die behelmt und mit voller Montur unnötig geplagten PolizeibeamtInnen ebenfalls von gelegentlichen polizeihektischen (Schein-) Aktionen täuschen.

Auf der anderen Seite der Blockade ging es entspannter zu. Der Lautsprecherwagen der Demonstrierenden und auch die „Volxküche“ wurden durchgelassen. Alle Spannung erzeugenden Aufmärsche der Polizei änderten nichts an der friedlichen und ruhigen Stimmung der Blockade. Diskutiert wurde, ob diese über Nacht aufrecht erhalten bleiben sollte. Für einen großen Teil gehörte dies zur ursprünglichen Abmachung. Die Nachricht, dass die Camps in Rostock und Reddelich von Polizei umstellt seien und durchsucht werden sollten, änderte nichts an der Gelassenheit der Demonstrierenden. Auch dieses widerrechtliche Vorgehen der Polizei – auf das Rostocker Camp waren sie schon vorgegriffen – konnte nur durch das Einschreiten der Rechtsanwälte verhindert werden. Ca. 1.000 Demonstrierende richteten sich für die Nacht auf der Straße ein.

Wir hörten, dass die eingesetzten Polizeibeamten, die über die Einsatzstrategie offenkundig nicht informiert waren, sehr erschöpft gewesen seien. Bei wunderbarem Sonnenwetter mussten sie in ihren 26 kg-schweren²⁰ Ausrüstungen stehen und laufen. Teilweise waren sie über 20 Stunden im Dienst. Diese Beobachtungssplitter thematisiert auch der „Ergebnisbericht“ der Gewerkschaft der Polizei „G-8 Gipfel in Heiligendamm“. Die GdP bemängelt, dass schon in der Planung nur zwei Schichten à 12 Stunden vorgesehen waren. Mit den langen Fahrzeiten in die Unterkünfte ergaben sich schon daraus Arbeitszeiten von 16 Stunden. Einzelne Einheiten hätten „25 und sogar über 30 Stunden am Tag Dienst“ leisten müssen. Bemängelt wird des weiteren eine weitgehend katastrophale Unterbringung und Verpflegung.

Gegen 15.40 Uhr machte sich eine größere Gruppe Richtung Hinter Bollhagen auf, um dort den zweiten Zugang nach Heiligendamm, das einzige Tor für PKW, zu blockieren. Weiträumig wurde der Zaun umlaufen. Erst spät begleiteten mehrere Hundertschaften und berittene Polizei den zügig voranschreitenden Demonstrationzug. Gegen 18.20 Uhr kamen die Protestierenden am Tor an und verstärkten die dort vorhandene kleine Sitzblockade. Schnell erfolgte die erste polizeiliche Aufforderung zu räumen. Im Minutentakt folgten die zweite und dritte. Bei der dritten Aufforderung wurde der Einsatz von Wasserwerfern und Schlagstöcken angedroht. Minuten später, gegen 18.30 Uhr, wurde der Wasserwerfer eingesetzt. Demonstrierende wurden weggezerrt. Zugleich rückten die Einheiten nach und enger zusammen. Zehn Minuten später wurde ein weiterer Wasserwerfer von der anderen Seite aufgeföhren. Erneut erfolgten Räumungsaufforderungen und die Drohung mit Einsatz des Wasserwerfers. Um 18.50 Uhr wurden drei Personen wegen „Widerstands“ festgenommen. Die Polizeibeamten agierten hektisch und aggressiv. Obwohl der Rückzugsweg von anderen Polizeibeamten verstellt war, erfolgten Tritte in den Rücken, es wurde geschubst und gestoßen.

²⁰ Kölner Stadt Anzeiger, 22.10.2007

Camp Rostock

Im Camp Rostock hatten sich die Teilnehmenden an „Block G8“ für 8.00 Uhr morgens zu einer angemeldeten Mahnwache in Admannshagen verabredet, einem kleinen Ort zwischen Rostock und Bad Döberan. Früh war auf den Zufahrtsstraßen rund um Rostock und Bad Döberan schon viel Polizei unterwegs. Die Mahnwache sollte auf der „Storchenviese“, einer großen Spielplatz- und Wiesenfläche am Ortsrand, stattfinden. Die ersten ca. 150 Demonstrierenden waren bis 8.15 Uhr ohne Kontrollen auf der Wiese angekommen. Danach begann die Polizei mit Taschenkontrollen am Zugang und entlang der Hauptstraße, von der die Demonstrierenden kamen. Die Kontrollen wurden teilweise videografiert. Manche Demonstrierende mussten zum Nachweis, dass ihre Getränkeflaschen keine Säure enthielten, daraus trinken. Gegen 8.30 Uhr wurden drei Holländer zwischen die Polizeiautos abgeführt. Sie hatten Essig und Atemschutzmasken im Gepäck, die in Deutschland als passive Bewaffnung bei Demonstrationen verboten sind. Aufgrund ihrer schlechten Deutschkenntnisse hatten sie das Essig bei der Kontrolle zunächst fälschlicherweise als Essigsäure bezeichnet. Sie führten Essig mit – und das ist in anderen Ländern üblich –, um Verletzten von polizeilichem Reizgaseinsatz helfen zu können. Obwohl auch die kontrollierenden Polizeibeamten annahmen, es handele sich um normalen Essig, der nicht verboten ist, wurden nicht nur die Atemschutzmasken, sondern auch der Essig beschlagnahmt. Die Flüssigkeit müsse überprüft werden. Die Personalien wurden aufgenommen. Sie wurden mit den Gegenständen fotografiert und erhielten eine Liste der einbehaltenen Gegenstände. Immerhin zeigte sich, dass die eingesetzten niedersächsischen Polizeibeamten bestens über die Informationen auf der Internetseite von „gipfelsoli“ Bescheid wussten. Sie erklärten, dort wäre über das Verbot informiert worden wie auch dazu aufgefordert worden sei, sich die Telefonnummer des Ermittlungsausschusses auf dem Unterarm zu notieren. Letzteres hätten die Holländer befolgt.

Viele Demonstrierende waren zunächst mit der S-Bahn gefahren, den weiteren Weg dann zu Fuß gegangen. Einige waren früh morgens mit dem Fahrrad aufgebrochen. Andere kamen mit dem Auto. Der erste Shuttle-Bus von der S-Bahn-Haltestelle kam um 9.00 Uhr an.

Ein dauernder Strom von Demonstrierenden zog Richtung Mahnwachenplatz. Als ein Block der internationalen Antikapitalisten ankam, wurde die Polizei hektisch. Die BeamtInnen zogen ihre Helme auf. Manche Gruppen wurden auf dem Weg mehrmals kontrolliert, andere kaum oder gar nicht. Nachdem sich gegen 10.30 Uhr die niedersächsische Polizei fast ganz zurückgezogen hatte, kam sie eine Viertelstunde später wieder zurück. Sie sperrte die Straße mit einer lockeren Kette. Jetzt hatten sie die Helme wieder aufgezogen. Auf dem Mahnwachenplatz lief derweil die Kundgebung.

Gegen 10.50 Uhr begannen die Demonstrierenden Richtung Bögende aufzubrechen, ihrem Ziel für die Blockade am Notausgang aus dem um Heiligendamm errichteten Zaun. Sofort wurde die fünf-Finger-Taktik praktiziert. Ein Teil zog Richtung Straße, auf der die Polizei abspernte. Eine andere Gruppe verließ den Platz an der nordwestlichen Ecke ins Feld. Aus der Gruppe auf der Straße streckten sich „Finger“ rechts und links in die Felder. Die wenigen anwesenden Polizeibeamten verteilten sich. Sie hatten keine Chance, die Züge aufzuhalten. Hinzu kam, dass sie in ihrer Kampfausrüstung ungeeignet angezogen waren für einen Lauf durch die Getreidefelder. Die Polizei zog sich schnell zurück. Die diversen „Finger“ kamen auf ihren jeweiligen Wegen früher oder später wieder auf die Straße. Gegen 11.20 Uhr – der Demonstrationzug war bei Steinbeck – waren alle wieder vereint und zogen weiter zur nächsten T-Kreuzung.

Gegen 11.30 Uhr flogen sieben Helikopter der Bundespolizei tief über die Demonstration hinweg. Sie kreisten mehrmals darüber und landeten schließlich im Feld neben der Straße. Die Querstraße, an die der Demonstrationzug nun kam, war von der Polizei abgeriegelt. Mehrere Wasserwerfer harrten.

Wieder teilte sich der Demonstrationzug. Die einen gingen rechts, die anderen links ins Feld. Die Straße sollte gekreuzt werden, um auf der anderen Seite in den Feldern weiter westwärts zu ziehen. Die Gruppe rechts der Straße, also nördlich, wurde aufgefordert, den Ort Richtung Rostock zu verlassen. Kurzfristig wurde der Wasserwerfereinsatz angekündigt und eingesetzt. Hunde standen bereit. Einzelne Polizisten setzten Reizgas ein. Gegen 12.00 Uhr hatte ein großer Teil die Straße überquert.

Auch links der Straße, also südlich, wurden die Demonstrierenden aufgefordert, sich gen Rostock zu entfernen. Um 11.45 Uhr wurden Polizeihunde aufs Feld geführt. Wasserwerfer und Räumpanzer standen auf der Straße. Die Wasserwerfer wurden eingesetzt. Eine Gaspatrone wurde weit aufs Feld in Richtung der Demonstrierenden geschossen. Ob auch den Wasserwerfern Reizgas beigemischt worden war, ist nicht klar. Jedenfalls lag Reizgas in der Luft. Es verletzte Augen. Um 11.50 Uhr hatte trotz der polizeilichen Behinderungen eine Gruppe die Straße überquert. Am Straßenrand setzten die Polizisten sowohl Schlagstöcke als auch Pfefferspray ein, obwohl deutlich war, dass von den Demonstrierenden keine Bedrohung ausging. Eine Polizeitruppe lief auf das Feld und kesselte eine Gruppe ein. Um 11.58 Uhr wurde der Wasserwerfer erneut eingesetzt. Einzelne Grüppchen versuchten, die Straße zu überqueren. Während einige es schafften, wurden andere durch Schlagstöcke und Pfefferspray verletzt. Viele zogen schon diesseits der Straße durch das Feld. Um 12.12 Uhr hörten wir die polizeiinterne Information, die Einsatzgruppe nach Bögerende zu verlegen. Daraufhin begann der polizeiliche Abzug. Die auf dem Feld festgehaltene Gruppe konnte gegen 12.30 Uhr weiterziehen.

Gegen 12.30 Uhr kam die nächste Straße in Sicht. Sie verläuft zwischen Rethwisch und dem Ostseebad Nienhagen. Wasserwerfer waren wieder gegenwärtig, Räumfahrzeuge/ Panzerspähwagen und Polizeitrupps. Helikopter flogen über den Gruppen. Südlich davon, im Dorf Rethwisch, wurde die Kreuzung, an der es sowohl Richtung Bad Doberan als auch Richtung Bögerende geht, mit dicht gestellten Polizeifahrzeugen gesperrt. Das Spiel mit den fünf Fingern wiederholte sich. Die Gruppen zogen sich entlang des Feldes, manche überquerten die Straße weiter nördlich und umgingen damit die Polizeiabsperzung. Andere ließen sich von dem angedrohten und eingesetzten Wasserwerfer nicht aufhalten und rannten gemeinsam über die Straße. Auch hier wurden Schlagstöcke und Reizgas eingesetzt.

Kurz nach 13.00 Uhr hatte der größte Teil der Demonstrierenden die Straße überquert und zog Richtung Bögerende. Um 13.45 Uhr betraten die ersten hier die Straße. Sie wurde von einer Polizeikette gesichert. Niedersächsische Polizei war präsent. Sie wurde von Berliner Polizei verstärkt, die aus Richtung Bögerende kam. Als die Demon-

strierenden eintrafen, gab ein leitender niedersächsischer Beamter die Anweisung „Wir bleiben locker drauf.“ Es wurde nur noch versucht, die Ankommenden ein wenig aufzuhalten. Schnell saßen die ersten auf der Straße. Kurz nach 13.50 Uhr wurde den Berliner Einheiten eine entsprechende Weisung erteilt: „Wenn sie durchbrechen, dann tun sie es halt. Wir machen jetzt keine Faxen mehr.“ In diesen Einheiten befanden sich jedoch einige, die ihren persönlichen Ehrgeiz darein setzen, selbst keinen durchzulassen. Immer wieder wurde heftig zurückgestoßen und geschlagen.

Kurz nach 14.00 Uhr beruhigte sich die Situation. Manche Polizeibeamte setzten ihre Helme ab. Mitten in der Sitzblockade waren einige leere Polizeiautos „eingekesselt“. Nachmittags liefen Verhandlungen darüber, wie die eingeschlossenen Autos herausgeleitet werden könnten ohne die Blockade aufzulösen. Im Gegenzug wurde ausgehandelt, ein Lautsprecherwagen der Demonstrierenden dürfe in die Blockade hineinfahren. Autos, die durch die Blockade hindurch mussten – zuerst vor allem Journalisten, die dringend ihre Redaktionen über die Blockade informieren wollten, dann Anwohner, die nach Bögerende rein wollten –, wurden von den Demonstrierenden an der Seite vorbei, teilweise über Bürgersteig und Feld geleitet. Dies wurde von den Demonstrierenden organisiert, die Polizei hielt sich heraus. Zwischen all diesen Autos befand sich nachmittags ein Bundeswehrfahrzeug (PKW) mit einem Fahrer, der aus Bögerende raus wollte. Und kam!

Den Nachmittag über blieb die Atmosphäre weitgehend entspannt. Allerdings wurde gegen 15.40 Uhr ein Fotograf, freier Mitarbeiter bei den Zeitungen „Stern“ und „Volkskrant“, festgenommen. Die Polizei beschuldigte ihn, am Samstag Demonstrierende zum Steinewerfen aufgewiegelt zu haben.

Ab 18.00 Uhr wurde die Situation wieder angespannter. Zunächst löste die Polizei eine kleine zweite Blockade auf. Sie hatte ein Stück weiter in Richtung Bögerende bestanden. Die wenigen Teilnehmer, die sich räumen lassen wollten, wurden mit Nasengriffen attackiert. Ihre Arme wurden umgedreht. Auf dem Weg zur größeren Blockade, wurde ein englisch sprechender Fotograf heftig angegangen, weil er Fotos gemacht hatte. Ein Polizeibeamter war überzeugt, er sei fotografiert worden. Dies sei nicht rechtens. (Zwar ist es rechtens. Die Polizei liebt

es aber, das Gegenteil zu behaupten.) Der eingeschüchterte Fotograf war bereit, das Foto zu löschen. Auch Umstehende waren eher eingeschüchtert und meinten fälschlich, man dürfe die Polizei nicht fotografieren. Sie hatten dies schon häufiger von der Polizei gesagt bekommen.

Gegen 19.00 Uhr waren die beiden Blockaden vereint. Nun rückte behelms Berliner Polizei an. Sie zogen von Bögerende an der Blockade vorbei und erregten viel Unruhe. Auch ein Wasserwerfer rückte an. Plötzlich trat die Polizei martialisch auf und verlangte, ein Auto durch die Blockade geleiten zu wollen. Vorher war dies in direktem Kontakt zwischen Autofahrern und Demonstrierenden möglich gewesen. Diesmal wollte die Polizei das Ganze in der Hand haben und mit dem Auto selbst in die Blockade eindringen. Nachher stellte sich heraus, dass es ein Notarzt war. Diese Information wurde den Blockierenden zunächst nicht gegeben. Da Blockierende in Vorgesprächen meist versichern, sie würden Notärzte und Krankenwagen durchlassen, ist ein solches Unterfangen zugleich als Probe zu verstehen, ob durch die Blockade die öffentliche Sicherheit gefährdet werde. Da allerdings vorher schon diverse Autos, auch Krankenwagen, durchgelassen worden waren, war nicht zu verstehen, warum die polizeiliche Begleitung erforderlich sein sollte. Da nicht darüber aufgeklärt wurde, es handele sich um einen Notarzt, verschärft sich der schikanöse Eindruck.

Nach dieser Polizeilist war am Beginn der Sitzblockade Platz geschaffen, die Wasserwerfer auffahren zu lassen. Durchsagen unterblieben.

Gegen 19.40 Uhr setzten die Polizisten die Helme wieder ab. Die Situation blieb jedoch gespannt.

Die Nachricht, das Rostocker Camp sei von der Polizei umstellt worden und Polizisten seien eingedrungen, erreichte nur einige Leute. Sie wurde nicht per Lautsprecher durchgegeben.

Gegen 20.15 Uhr fuhr ein ganzer Tross von Berliner Wannern rücksichtslos – und selbstverständlich wieder ohne jede Kommunikation mit den Demonstrierenden – an den Sitzenden vorbei.

Langsam entspannte sich die Situation bis 22.00 Uhr wieder. Das Delegiertenplenum beschloss, die Sitzblockade über Nacht aufrechtzuerhalten.

Camp Wichmannsdorf

Aus dem Camp Wichmannsdorf wollte ein Konvoi nach Laage aufbrechen, um am Flughafen zu protestieren und die ankommenden Repräsentanten der reichen und mächtigen Staaten zu begrüßen. BeobachterInnen wollten den Konvoi begleiten, bemerkten aber im Verlauf des Tages nur viele polizeiliche Behinderungsversuche.

Kurz nach der Abfahrt wurde der Konvoi gegen 9.00 Uhr gestoppt. Folgende Autos bogen vorher ab, wurden jedoch ebenfalls gestoppt. Es ging, so zunächst unsere Beobachtungen, um einen älteren Kombi mit Dannenberger Kennzeichen. Ein Polizist erklärte den BeobachterInnen, sie könnten nicht in die Nähe kommen. In dem Auto sei Sprengstoff zu vermuten. Auch an anderer Stelle wurden BeobachterInnen wegen „Gefahr“ und zum „Eigenschutz“ nicht durchgelassen.

Als gegen 9.30 Uhr Motorradfahrer der „Kuhlen Wampe“ vorbeifahren durften, wurden auch BeobachterInnen „auf eigene Gefahr“ durchgelassen. Der Fahrer des durchsuchten Autos wusste nichts von dem Sprengstoffvorwurf, sondern vermutete, es werde nach Rauschgift gesucht. Er war von drei Polizeibeamten mit vorgehaltener Maschinenpistole angehalten worden. Hunde hatten das Auto durchsucht, die Innenverkleidung zerkratzt und zerbissen. Die Polizei war nicht bereit, ihm ein Protokoll über die Schäden oder auch nur die Nummer ihrer Einheit aufzuschreiben.

Auf der Straße von Kühlungsborn nach Kröpelin war gegen 10.00 Uhr eine Gruppe Radfahrer angehalten worden. Zunächst hatte ein Polizist eine Radfahrerin vom Rad gestoßen. Nun wollte die ganze Gruppe keine Ausweise vorzeigen, solange der Polizist nicht seinen Namen angäbe. Immerhin ließ sich die Polizei auf das Angebot ein. Der rüpelhafte Polizist sprach mit der betroffenen Radfahrerin im Beisein einiger ZeugInnen. Er erklärte, dass die Gruppe den Verkehr behindert habe. Dies sei nicht erlaubt. Er entschuldigte sich aber dafür, dass er sie umgestoßen hatte und nannte seinen Namen. Da die Gruppensprecherin darauf bestand, seinen Ausweis zu sehen, zeigte er diesen. Nachdem die Radfahrerin von der Polizei verarztet worden war, konnte die Gruppe weiterziehen.

Gegen 14.00 Uhr richtete eine Gruppe der „Clown Army“ einen „Kontrollpunkt“ an der Straße kurz vor Hinter Bollhagen ein, dem einzigen Einfahrtstor für PKW in das umzäunte Gelände. Eine Gruppe von ca. 40 Personen lief in Richtung Westtor. Eine Polizeitruppe folgte ihnen. Als die Demonstrierenden ins Feld weitergingen, beorderte der Einsatzleiter seine Gruppe zurück, da er keine Aussicht auf Erfolg sah.

Etwa 80 Clowns blockierten die Straße vor der Töpferei bei Hinter Bollhagen. Es sah zwar aus wie ein lustiges Spiel, aber die Gruppe, begleitet von ziemlich vielen MedienvertreterInnen, sorgte faktisch dafür, dass kein Auto diesen Weg passieren konnte. Die zur Kommunikation abgestellten Konfliktmanager wurden vorgeschickt. Sie sollten das Problem lösen. Es herrschte Karnevalsstimmung. Die Clowns malten den AHA-Beamten Herzchen auf die Wangen, tanzten mit ihnen

...

Aber in all diesem Spiel ging es zugleich aggressiv zu. Ein Clown wurde verletzt, als ihn ein ihm gegenüberstehender Polizist anwies, nach rechts zu gehen. Der Polizist schlug sofort mit seinem Schlagstock, als der Clown aus seiner Perspektive in die falsche Richtung ging. Zwei andere Polizisten warfen den Clown auf ein Auto, wobei er sich den Knöchel verstauchte.

Gegen 15.45 Uhr beschlossen die Clowns, nach Hause zu gehen. Sie wollten nur noch einmal geschlossen aufmarschieren. Davon hatte jetzt aber die Polizei genug. Die Clowns wurden von der Straße gedrängt und eingekesselt. Dies geschah teilweise sehr rabiatisch. Eine Polizistin drückte beispielsweise einem jungen Mädchen mit Brille die behandschuhte Hand mitten ins Gesicht und einen Daumen ins Auge. Ein Clown wurde kurzzeitig gefesselt weggeführt. Gegen 16.15 Uhr kündigte die Bundespolizei Personenkontrollen an. Als ein Clown versuchte, wegzurennen, wurde er festgenommen und weggebracht. Obwohl er sofort die Hände hochhob als er vor den Polizisten stand, wurde er auf den Boden geworfen. Die Perücke wurde ihm vom Kopf gerissen.

Gegen 17.00 Uhr erteilte die Polizei den Clowns einen pauschalen Platzverweis. Sie wurden im Wanderkessel nach Kühlungsborn gebracht. Dort wurden sie um 18.15 Uhr im Yachthafen mitten zwischen den Luxuslimousinen freigelassen.

Wie verabredet hatten sich einige auf den Weg Richtung Rostock-Laage gemacht. In Friedrichshof, Striesdorf, Kronskamp und Veitendorf sollten genehmigte Kundgebungen stattfinden. Diejenigen, die es bis zum Bahnhof Schwaan schafften, sollten mit einem Shuttle-Bus nach Friedrichshof gebracht werden. Den PKW fahrenden DemonstrationsbeobachterInnen kamen auf dem Weg zwischen Bad Doberan und Schwaan Feldjäger und Bundeswehr entgegen. Friedrichshof war erreichbar. Es liegt westlich der Autobahn. Das östlich der Autobahn gelegene Striesdorf war von dieser Seite nicht erreichbar. Niedersächsische Polizei sperrte den Weg dorthin ab. Kurz vor 11.00 Uhr waren ca. 250 Demonstrierende vor Ort. Es war ein Kommen und Gehen. Berichtet wurde, dass auf der A 19 gegen 11.40 Uhr eine PKW-Blockade stattgefunden habe.

Gegen 12.00 Uhr konnte die Demonstrationsleitung durchsetzen, dass der genehmigte Kundgebungsort in Striesdorf besucht werden durfte. Fußgänger durften jetzt passieren, wurden aber kontrolliert.

Die weiteren Kundgebungsorte bzw. Infopunkte rund um den Flughafen Laage konnten nur von einigen Demonstrierenden aufgesucht werden. Wir haben dort nicht beobachtet.

7. Verfassungsgerichtlich blockierter Sternmarsch und die Fortführung der Blockaden (7.6.2007)

Monate vor dem G8-Gipfeltreffen war für Donnerstag, 7.6.2007, ein Sternmarsch in Richtung Heiligendamm angemeldet worden. Lange Zeit verweigerte „Kavala“ jede Entscheidung darüber. Mit dem per Allgemeinverfügung erlassenen Demonstrationsverbot weit um den eingezäunten Bereich um Heiligendamm herum wurde der Sternmarsch gleichfalls verboten. Möglich sollten lediglich Demonstrationen weit außerhalb jeder mit dem Anlass verbundenen Zone sein. Nachdem das Verwaltungsgericht Schwerin das Verbot auf Klage der Anmelder des Sternmarsches teilweise aufgehoben hatte – es hatte entschieden, dass ein Versammlungsverbot nur innerhalb des abgezünten Bereichs zuzüglich einer „Pufferzone“ von 200 m rechtmäßig sei –, urteilte das

Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, das Verbot sei zur „Umsetzung des (...) Sicherheitskonzepts erforderlich“. Zugleich stelle es das „mildeste Mittel“ dar. Einen Tag vor dem geplanten Sternmarsch lehnte das Bundesverfassungsgericht in einer Eilentscheidung eine einstweilige Anordnung ab (1 BvR 1423/07). In der gebotenen Eile sah es sich nicht imstande, dem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit Schutz zu gewähren. Zwar stellt es fest, dass „erhebliche Zweifel an der Tragfähigkeit der Argumentation der Behörde und des Oberverwaltungsgerichts“ bestünden. Auch kommt es zu dem Ergebnis: „An dem Sicherheitskonzept ist an keiner Stelle zu erkennen, dass auch Anliegen der Durchführung friedlicher Demonstrationen, insbesondere solcher mit einer inhaltlichen Stoßrichtung gegen den G8 Gipfel, eingeflossen sind.“ Diese Zweifel trügen jedoch deshalb nicht, weil am Samstag, 2. Juni 2007, „mehrere hundert Polizeibeamte verletzt“ worden seien und es „zu erheblichen Sachbeschädigungen“ gekommen sei. Auch an den Tagen danach sei ein „massives Eingreifen“ der Polizei notwendig gewesen. „Die Behörde“ habe im übrigen darauf verwiesen, „dass auch am 4. Juni 2007 (dem Migrationstag, die Herausgeber) bei Auseinandersetzungen 50 Polizeibeamte verletzt wurden“.

Grundlage der Entscheidung war eine Stellungnahme von „Kavala“ vom 5. Juni 2007. Über sie kann man nur staunen. Sie strotzt von längst widerlegten Behauptungen, die dem obersten Verfassungsgericht vorgelegt wurden. Uneinsichtig wird von „über 400 verletzten Polizeibeamten – davon 25 schwer“ berichtet. In der Migrationsdemonstration am Montag seien „zahlreiche gewaltbereite Personen vertreten“ gewesen. „Lediglich dadurch, dass die Versammlung vorzeitig abgebrochen“ worden sei, hätten „gewalttätige Ausschreitungen weitgehend verhindert“ werden können. „Allerdings wurden nach Beendigung der Demonstration zwei Rauchbomben gezündet. 50 Polizeibeamte erlitten Augen- und Hautreizungen, die teilweise der ärztlichen Behandlung bedurften.“ Als Zeichen der „Gewaltbereitschaft“ wird angeführt, dass „Polizeikräften“ „der Zugang zu den Camps verwehrt“ worden sei. Eine „regelrechte ‚Verpostung‘ der Camps“ habe stattgefunden, „um sich vor unerwünschten polizeilichen Maßnahmen zu schützen“. Langatmig werden „polizeitaktische Erwägungen“ angeführt, warum das Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit außer Kraft gesetzt werden müsse.

Polizeikräfte müssten die „außerhalb Heiligendamms stattfindende Abendveranstaltung“ sowie das „Besuchsprogramm für die Ehepartner der Staatsgäste“ begleiten. Demgegenüber müsse, das scheint selbstverständlich, ein Grundrecht zurückstehen. Es folgt die vom Verfassungsgericht monierte einseitige Begründung des Sicherheitskonzepts.

Die ersatzweise am 7. Juni angemeldeten Kundgebungen und Demonstrationen außerhalb der weiten Sperrzone um Heiligendamm wurden am 7. Juni ebenfalls größtenteils verboten. Von 7.00 bis 9.00 Uhr durfte eine Kundgebung in Kühlungsborn stattfinden. Weitere Veranstaltungen in Kühlungsborn, Bögerende und Bad Doberan wurden mit neuen Gewaltvorwürfen verboten. Auch in dieser Begründung behauptete „Kavala“, ihr lägen sichere Hinweise auf diverse Gewalttaten vor. Die kuriosen Begründungen entziehen sich aufgrund ihres hypothetischen Charakters ohne plausible Hinweise jeder Möglichkeit der Überprüfung. Oder es ist offensichtlich, dass sie verdachtsleer nicht zu einem Demonstrationsverbot ausreichen.

Aus den „deutlich über 2.000 gewaltbereiten Störern“, die am Vortag gegenüber dem BVerfG angeführt worden waren, waren inzwischen „mehr als 3.000 zweifelsfrei gewaltbereite autonome Personen“ und „mindestens die gleiche Anzahl von gewaltgeneigten Personen“ geworden. Am „2. oder 3. Juni 2007“ seien 200 Fahrradschläuche in das Camp geliefert worden. „Kavala“ meint zu wissen, dass man sie „mit Sand gefüllt als Schlagwerkzeug benutzen *will*“. Außerdem seien aus dem Camp Reddelich „unkalkulierte Protesthandlungen“ „*möglich*“. (alle kursiv durch die Autoren) In der Ehm-Welk-Schule seien „Trolleys“, „gefüllt mit Nägeln, Schrauben und Metallstücken, sowie weiterhin Holzstangen deponiert“ worden. Das „Aufklärungsergebnis“, dass diejenigen, die zum Protest gekommen sind und in den Camps oder der Schule übernachteten, auch an der Großdemonstration am Samstag teilgenommen haben – weil zur Zeit der Demonstrationen nur wenige Personen in den Camps waren – soll belegen, dass von dort „eine erhebliche kriminelle Energie“ ausgehe. Die nicht belegte Behauptung wird aufgestellt, „Polizeikräfte“ seien „gezielt mit chemischen Flüssigkeiten angegriffen“ worden. Diese hätten „Hautreizungen und Verätzungen sowie ein Zerstören der Schutzausrüstung“ bewirkt. In einem Atemzug werden „Aufklärungsinformationen“ genannt, als habe es dazu be-

sonderer polizeilicher Ermittlungen oder der „Erkenntnisse“ des Verfassungsschutzes bedurft, die besagen, es habe Blockadetrainings gegeben. Blockadetrainings, siehe oben, hat es unter hoher öffentlicher Aufmerksamkeit gegeben. Am Tag nach den erfolgreichen Sitzblockaden in der Demonstrationsverbotszone nahe am Zaun wird als Beweis für die Gefährlichkeit des Protestes angeführt, „voneinander unabhängige Quellen“ belegten, Demonstrierende wollten gemeinsam in die Verbotzone eindringen und dort blockieren. „Somit ist davon auszugehen, dass die Hinweise absolut glaubwürdig sind.“ Immerhin seien diese Erkenntnisse „im Rahmen der Geschehnisse des 06. Juni 2007 intensiv bestätigt“ worden. Wiederum werden die Geschehnissen in verzerrter Weise beschrieben. „1.500 äußerst gewaltbereite Personen versuchten mehrfach die technische Sperre zu überwinden. Hierbei gingen die Autonomen mit brutaler Gewalt unter Verwendung von Äxten, Steinen, Brandsätzen, etc. vor, wobei sie auch nicht vor Angriffen auf Polizeibeamte zurückschreckten.“ Im selben Atemzug wechselt „Kavala“ in die andere Wirklichkeit. Sie beschreibt: „Durch ca. 1.500 Personen wurde eine Sitzblockade in Bögerende, Seestraße, durchgeführt. Weitere Blockaden waren in Kühlungsborn in Richtung Heiligendamm, Wittenbeck, Bad Doberan und Kühlungsborn Richtung Kröpelin – partiell in Form des Abbaus/der Verwendung von auf der Protokollstrecke befindlichen Hamburger Gittern bzw. neben denselben existenten Stacheldrahtes, welche jeweils auf die Straße gestellt wurden, bzw. durch Bäume – mit bis zu 6.000 Personen getätigt worden.“ Vermutungen werden als „konkrete Hinweise“ angeführt. Geplant sei, die Kommunikationsverbindungen und die Energieversorgung von Heiligendamm gewaltsam zu unterbrechen. Mit „Kettensägen“ solle der Zaun beschädigt werden. Um davon abzulenken, solle eine Tankstelle „im Raum zwischen L11 und L12“ angegriffen werden. So geht es weiter. Letztlich also seien „die Voraussetzungen des polizeilichen Notstands“ erfüllt.

Versammlungsfreiheit in Bad Doberan und Bögerende

Nach diesem Ausflug in die eigene, selbst konstruierte Welt der Polizei, die die „Welt“ der Gerichte mitbestimmte, zurück zu den Demonstrationen.

Mitten in der Demonstrationsverbotszone waren die Blockaden an der Galopprennbahn in Bad Doberan und in Bögerende über Nacht vom 6. auf den 7. Juni 2007 aufrechterhalten worden. An der Galopprennbahn sicherte die Polizei in einer lockeren Kette den Zugang am Zaun. Essen wurde für die Blockierenden gebracht. Viele Leute kamen vormittags dort an. Sie legten sich in die Sonne oder diskutierten in kleinen Gruppen. Bei herrlichem Sommersonnenwetter blieb die Straße blockiert. Kurz vor dem Sicherheitszaun konnte man entlang der Galopprennbahn, die ebenfalls mit einem Zaun abgesichert war, in Richtung Vorder Bollhagen laufen.

In Bögerende war bis vormittags eine „Volxküche“ eingerichtet worden. Ein Lautsprecherwagen und ein Sani-Team standen bereit, ein Klohäuschen zur Verfügung. Am Ende der Blockade Richtung Strand war eine Polizeisperre, die für AnwohnerInnen zu Fuß und mit dem Fahrrad durchlässig war. Den Tag über gab es Auseinandersetzungen darum, ob und welche Autos durch die Blockade gelassen werden sollten. Weitgehend lagen diese Entscheidungen und auch die Begleitung der Autos bei den Demonstrierenden, bzw. einer von ihnen gebildeten „Autokommission“. Anwohner wurden durchgelassen, mit PressevertreterInnen und TouristInnen wurde verhandelt. Die Information über die drohende Räumung beim Westtor in Hinter Bollhagen ließ das Konzept der Blockade konsequenter verfolgen. Die Autokommission hatte außerdem den Verdacht, ein Auto mit vermeintlichen TouristInnen, das durchgelassen worden war, sei mit Zivilbeamten besetzt gewesen. Polizeibullis sollten nicht durchgelassen werden. Als abends nach 21.00 Uhr fünf Autos warten mussten, wurde die Polizei ungeduldig. Unter diesen Autos waren Nobelschlitten, die von JournalistInnen gefahren wurden. In der Blockade mehrten sich die Stimmen, diese Autos nicht durchzulassen. Die Polizei drohte „einen baldigen Einsatz“ an. Zwei der Autos kehrten um. Darunter befand sich das Auto, das der Stein des Anstoßes war. Allerdings erfand die Polizei

sofort die Geschichte einer Nötigung. Der Autofahrer habe sich ein Hotelzimmer nehmen müssen. Der Autokommission hatte der Autofahrer jedoch gesagt, er stelle das Auto ab und werde zu Fuß zu seinem Hotel gehen. In den Abendstunden wurde die Sitzblockade von der Polizei mehrfach gefilmt. Da der „Straftatbestand der Nötigung“ erfüllt sei, dienten die Bilder mit einer späteren Personalienfeststellung der Verfolgung einer Straftat. Das Delegiertentreffen beriet noch einige Zeit. Es beschloss, nachts Autos durchzulassen, morgens aber wieder die „harten“ Regeln gelten zu lassen.

An beiden Orten zeigte sich, Blockaden und Demonstrationen in der Nähe des Zauns waren möglich, ohne das Gipfeltreffen und den „Ruf Deutschlands in der Welt“ zu beschädigen. Ein „polizeilicher Notstand“ musste nicht geschaffen werden. Es waren kaum Polizeikräfte notwendig. „Kavala“ jedoch hatte mit der Allgemeinverfügung einen fast rechtsfreien Raum geschaffen, in der sie über Gewährung oder Nicht-Gewährung von Grundrechten entschied.

Hinter Bollhagen - das Ende aller Grundrechte

Ganz anders sah es an diesem Tag in der Umgebung von Hinter Bollhagen aus. Wir beobachteten zunächst eine kleine Demonstration am Abzweig nach Klein Bollhagen. Dies ist nicht allzu fern von dem Westtor, das für den PKW-Verkehr vorgesehen war. Kurz nach 11.00 Uhr sammelten sich dort wenige Demonstrierende. Sie sollten von der Straße gedrängt werden. Die Polizei drohte den Einsatz des Schlagstocks an. Diejenigen, die auf der Straße saßen, wurden eingekesselt. Gegen 12.20 Uhr forderte die Polizei zum dritten Mal, die Kreuzung zu räumen. Der Wasserwerfer wurde eingesetzt. Einige Leute wurden von der Straße gezerrt, andere gingen mit erhobenen Händen. Die Kreuzung wurde nun polizeilich abgeriegelt.

Näher am Westtor befand sich eine größere Blockade. Dort standen gegen 13.00 Uhr 500 Demonstrierende auf einer südlich der Straße gelegenen Wiese. Die Straße wurde von der Polizei und zunächst vier Wasserwerfern blockiert. Über die Wiesen gesellten sich weitere Gruppen zu den Demonstrierenden.

An diesem Tag und an diesem Ort fehlte der Polizei jedoch jeglicher Humor. Als Demonstrierende vor der Polizeiabsperrung Turn- und Yogaübungen machten, gab die Polizei über Lautsprecher bekannt „Das Verhalten der Pseudoclowns behindert die Polizei, hören Sie damit auf, sonst wird die Polizei Maßnahmen ergreifen.“

Eine kleine Gruppe von neun Leuten kam gegen 13.30 Uhr auf der gegenüberliegenden Straßenseite über das Feld in Richtung Zaun. Noch bevor sie diesen erreichen konnte, wurden sie von der Polizei umringt und zur Straße gebracht. Die Neun wurden sofort gefesselt und zum Durchsuchen zu Polizeifahrzeugen gebracht. Die Presse wurde daran gehindert, dies zu beobachten. Kurze Zeit später wurde ein anderer Demonstrant auf den Boden geworfen und von mehreren Polizeibeamten niedergehalten. Der hinzukommende Anwalt, der sich deutlich als solcher zu erkennen gab, wurde von einem Polizisten gewalttätig beiseite gestoßen. Das Recht, mit seinem Mandanten zu sprechen, wurde ihm verwehrt.

Kurze Zeit später änderte sich das Bild. Gegen 14.40 Uhr hörten wir die polizeiinterne Ansage „Der Ströbele ist jetzt vorne, wir gehen in die Lüftungsphase, Helme ab.“ Und so wurden die Helme abgesetzt. Kurz zuvor waren jedoch mit sieben Hubschraubern Polizisten auf der Wiese im Rücken der Demonstrierenden abgesetzt worden. Diese drängten die Demonstrierenden gen Westen, weg aus der Nähe des Zauns. Das entsetzte allerdings den leitenden Polizeibeamten auf der Straße, da er befürchtete, diese könnten auf die Idee kommen, die Straße nach Bad Doberan zu blockieren. So endete nach einigen Funkgesprächen diese Aktion. Berittene Polizei zog auf und wieder ab, 20 Polizeitransporter fuhren auf die Wiese und wenig später wieder weg.

Auf der Wiese war die Stimmung ruhig und entspannt. Die Volkküche gab Essen aus, der Musikwagen unterhielt. Viele lagerten auf der Wiese.

Gegen 16.20 Uhr hörten wir ein Gespräch zwischen leitenden Beamten. Die einen wollten mit Greiftruppen in die Versammlung hineingehen. Die anderen befürchteten, dann gehe „die ganze Demo hoch“. Sie kamen zu dem Entschluss, es eine Einheit versuchen zu lassen. Zwischen den Wasserwerfern stellten sich zwei Greiftruppen auf. Allerdings mussten zunächst drei schwarze Limousinen durch das Tor in

die Sperrzone gelassen werden. Hierfür musste die Polizei ihre Wasserwerfer so an den Rand der Straße fahren, dass genügend Platz war. Die Limousinen wurden von Buhrufen und Pfiffen begleitet. Ein Feuerwerkskörper flog hoch über die Köpfe der Polizei auf die Straße.

Gegen 17.30 Uhr ging ein Greiftrupp in die Demonstration und nahm einen Demonstranten fest. Der Mann wurde gefesselt und durchsucht. Zusammen mit dem abgebrannten Feuerwerkskörper wurde er der Presse als Straftäter präsentiert. Zugleich forderte die Polizei durch den Lautsprecher zur Ruhe auf. Sie hätten nur einen „erkannten Straftäter“ festgenommen. Nach diesem „Erfolg“ ging kurze Zeit später ein zweiter Greiftrupp in die Demonstration. Jetzt wurden vor allem in Richtung der Wasserwerfer Pet-Flaschen und einzelne Glasflaschen geworfen. Die Demonstrierenden riefen „Eins, zwei, drei – lasst die Leute frei.“ Der Wasserwerfereinsatz wurde angedroht. Es erging jedoch keine Aufforderung, was zu tun sei. Die Wasserwerfer wurden eingesetzt. Eine Gruppe der Demonstrierenden hatte sich ihrer Kleider entledigt und ging als „nackte Gewalt“ vor die Polizeilinie um zu „deeskalieren“ (gegen 17.40 Uhr). Auch gegen diese Gruppe wurde gezielt und mit hohem Druck der Wasserwerfer eingesetzt.

Per Lautsprecher wurde informiert, „jede Straftat“ werde verfolgt. „Es handelt sich hier um eine Festnahme eines wiedererkannten Straftäters. Unterlassen Sie das Werfen von Flaschen und Gegenständen. Dies ist eine Straftat und wird von der Polizei rigoros verfolgt.“ Gegen 18.10 Uhr wurde die Presse per Lautsprecher informiert, nun bestehe die „letzte Möglichkeit“, sich durch die Polizeiketten zu entfernen. Wenige Minuten später erfolgte die nächste Aufforderung an die Presse, den „Bereich polizeilicher Maßnahmen“ zu verlassen. „Sie gefährden sich selbst und behindern die polizeiliche Arbeit.“

Im Rücken der Demonstrierenden, ca. 200 m von der Straße entfernt, zogen weitere Polizeiketten auf. Mit erhobenen Händen gingen Demonstrierende auf diese zu, „verlängerten“ deren Kette weiter im Feld. Diese Ironisierung führte zum Rückzug. Um 18.23 Uhr hörten wir die erste Aufforderung, sich von der Polizeikette zurückzuziehen. Da diese sich aber, unterstützt vom Wasserwerfereinsatz, immer weiter auf die Wiese und auf die Demonstrierenden zu bewegte, blieb noch immer unklar, welcher Aufforderung die Demonstrierenden folgen sollten.

Angesichts des Wasserwerfereinsatzes, teilweise von Pfefferspray zogen sich die Demonstrierenden auf der Wiese zurück. Die vorgehenden PolizeibeamtInnen traten heftig nach allen, die in ihre Nähe kamen. Ihre Aufforderungen erfolgten dicht hintereinander: „Keine Panik – wir verschaffen uns nur ein bisschen Platz!“; „Ziehen Sie sich von der Polizeikette zurück.“; „Beruhigen Sie sich, wir verschaffen uns nur etwas Platz.“; „Entfernen Sie sich in Richtung Hochsitz.“; „Gehen Sie bitte freiwillig zurück.“; „Die Polizei erteilt Ihnen einen Platzverweis. Entfernen Sie sich 100 Meter in Richtung Hochstand.“ All diese Durchsagen wurden von Wasserwerfern begleitet, die mit hohem Druck in die Menge spritzen. Neun Wasserwerfer fuhren parallel auf die Wiese. Kurz vor 19.00 Uhr blieben Wasserwerfer und Polizeikette stehen. Die Wasserwerfer fuhren aus der von ihnen aufgeweichten Wiese.

Während dieses Einsatzes gab es mehrere Verletzte – insbesondere Augen- und Ohrverletzungen durch die Wasserwerfer waren festzustellen. Sanis und polizeiliche Sanitäter kümmerten sich um diese Personen. Die Tritte hatten weitere Personen verletzt. Eine anwesende italienische Journalistin bezeugte, dass Polizisten einen verletzt am Boden liegenden jungen Mann getreten hätten.

Die Demonstration löste sich weitgehend auf. Unten auf der Wiese kam gerade die Volkküche mit dem Abendessen an. Viele zogen über die Wiese Richtung Straße. Die Straße vom Westtor teilt sich dort. Die eine Straße verläuft Richtung Klein Bollhagen/Kühlungsborn, die andere in Richtung Steffenshagen. Diese beiden Straßen wurden nun (19.30 Uhr) blockiert. Auf der Straße Richtung Steffenshagen bauten einige Leute mit Holz aus dem anliegenden Wald Barrikaden auf. Vorne am Abzweig saßen andere Demonstrierende auf der Straße; ebenso auf dem Straßenstück Richtung Kühlungsborn. Im blockierten Abschnitt standen Polizeifahrzeuge. Ein niedersächsischer Polizist bat die Demonstrierenden, eine Gasse frei zu machen, um die Autos abziehen zu lassen. Da kurz vorher schon die Bereitschaft, ein Sanitätsfahrzeug durchzulassen, genutzt worden war, um die Blockade zu räumen, war das Vertrauen nicht groß. Um 20.25 Uhr bahnte sich die Polizei mit Gewalt eine Gasse. Die Autos fuhren aus der Blockade. Polizeieinheiten rückten zu den Holzblockaden vor, ein Räumfahrzeug folgte schnell. Zwischen den Barrikaden standen nur noch Journalisten. Das

Unterholz wurde beiseite geschoben. Die Straße war wieder frei. Aus Richtung Steffenshagen wurde eine Polizeikolonne durchgeleitet, deren Fahrzeuge etwas „bearbeitet“ waren. KFZ-Schilder waren abmontiert, Blumen waren stattdessen dekorativ zugegeben worden.

8. Der demonstrative Abschlusstag (8.6.2007)

Die Demonstrierenden hielten die Blockaden in Bad Doberan und in Bögerende eine zweite Nacht aufrecht. Am nächsten Morgen wurde zusammengepackt. In Demonstrationszügen ging's zu den Bahnen und zur Abschlusskundgebung in Rostock.

Beobachtet haben wir noch eine Situation in Bögerende. Dort passierte einem Anwohner Folgendes. Die Familie, Mutter, Vater und 4- oder 5- jährige Tochter, war in den letzten beiden Tagen mehrmals mit dem Fahrrad durch die Polizeisperre zum Strand gefahren. Am Morgen des 8. Juni kurz vor 9.00 Uhr glaubte der Vater, die Polizei müsste ihn inzwischen kennen und wollte keinen Ausweis vorzeigen, sondern versuchte weiterzugehen. Drei sächsische Polizisten nahmen ihn sofort hartgriffig fest. Er wurde auf den Boden gedrückt, die Hände wurden gefesselt. Der Mann schrie, seine Tochter stand an dem Bulli, hinter den er gezerrt worden war, starr und apathisch. Sie stand unter Schock. Obwohl die Mutter des Kindes schnell den Ausweis ihres Partners brachte, wurde er nicht freigelassen.

Unterdessen protestierten die SitzblockiererInnen, die längst dabei waren, die Straße aufzuräumen und zu fegen, gegen die Festnahme des Mannes. Er war ihnen gut bekannt, da die Familie ja in den beiden Tagen oft vorbeigekommen war. Sie wollten „ohne ihren Nachbarn“ die Straße nicht räumen. Um 9.30 Uhr wurde er trotz anders lautender Abmachung zwischen einer Bundestagsabgeordneten und dem Einsatzleiter mit einem Polizeiwagen weggefahren. Ein niedrigrangiger Polizeibeamter hatte Fakten geschaffen. Der Vater wurde fünf Minuten später aus dem polizeilichen Gewahrsam entlassen.

In Rostock sollte die Abschlusskundgebung um 13.00 Uhr am Hafen stattfinden. Demonstrierende kamen erst allmählich an. An einigen Stellen wurden sie kontrolliert, manchmal wurde das Gepäck

durchsucht, zuweilen schien ein Blick in die Hose der Anfang aller Sicherheit. Die meisten reagierten irgendwo zwischen gelassen und irritiert. Manche empfanden die Kontrollen als Provokation.

Gegen 14.00 Uhr wurden erste Personen festgenommen. Die Polizei behauptete, sie habe „Vermummungsmaterial“ und Schlagwerkzeuge gefunden. Diejenigen, die dies mitbekamen, empörten sich. Die „Konfliktmanager“ wurden aufgefordert, etwas zu tun. Sie sollten ihre aggressiven Kollegen zurückhalten. Wie üblich, redeten die „Konfliktmanager“ nur und verteidigten ihre Kollegen.

Ein filmender kanadischer Journalist wurde aggressiv aufgefordert, das Filmen zu unterlassen. Rechtswidrig wurde er belehrt, er dürfe die Beamten nicht filmen oder fotografieren. Während darüber eine Diskussion entstand, filmte nur wenige Schritte entfernt ein ARD-Kameramann das Geschehen aus nächster Nähe.

Um 14.20 Uhr beobachteten wir eine Festnahme. Ein junger Mann wurde in Richtung eines Straßendurchgangs gezerrt. Da dort gerade die Volkküche aufgebaut wurde, war es sehr eng. Die Beamten warfen den Festgenommenen auf den Tisch und schmissen Geschirr um. Fast wäre der Tisch zusammengebrochen. Der junge Mann wurde abgeführt und in einen Polizeiwagen gezerrt. Auch hier erhielten wir die Auskunft, er habe „Vermummungsgegenstände“ bei sich gehabt.

Während der Kundgebung zog sich die Polizei von dem Platz zurück. Auch der Hubschrauber, der noch kurz vorher direkt darüber gestanden hatte, wurde weggefliegen.

Gegen 15.40 Uhr wurde eine Spontandemonstration zur Gefangenessammelstelle in der Siemensstraße angekündigt. Sie wollten dort bleiben, bis die Gefangenen frei kämen. Etwa 1.000 bis 1.500 Personen zogen los, die Polizei hinterher. Die Kundgebung wurde kurze Zeit später aufgelöst.

9. Erfahrungsberichte anderer

Die Kühlung - polizeilich durchkämmt

An frühen Donnerstagmorgen (7.6.2007) machten sich viele Bewohner des Camps Wichmannsdorf auf, um über Wiesen, Felder und durch den Wald – durch die „Kühlung“ – in Richtung der Blockaden und Versammlungen zu gelangen. Sie versuchten nicht, über die Hauptzufahrtswege dorthin zu gelangen, sondern liefen in kleinen Gruppen verstreut über das riesige Gelände. Dieses Gelände, außerhalb der weiten Demonstrationsverbotszone, wurde von der Polizei seit 7.00 Uhr morgens umstellt und durchkämmt. Viele Spaziergänger wurden zur Gefahrenabwehr oder zur Strafverfolgung festgenommen. Die Polizei setzte immer wieder Schlagstöcke ein, warf die Menschen auf den Boden. Die meisten Festgenommenen wurden gefesselt und zu Sammelstellen abgeführt. Ein Augenzeuge berichtet auf Indymedia, dass er im Wald auf einem Baumstamm gesessen habe, als ihn Beamte sahen und auf ihn zuliefen. „Nach Androhung von Gewalt wurde auch er umgestoßen, auf dem Rücken gefesselt und zum Sammelpunkt abgeführt, wo eine ältere Frau, eine 15-jährige Schülerin, mehrere FriedensaktivistInnen sowie studentische DemonstrantInnen gefesselt der Untersuchung unterzogen wurden. Alles wurde konfisziert und durchsucht. Stundenlang mussten die bunten Aktivisten gefesselt auf dem feuchten Waldboden verharren, bis ein Gefangenentransporter kam mit Platz für acht Insassen.“

Über diese Vorkommnisse gibt es mehrere ähnliche Berichte. Aus einem weiteren, der uns zugesandt wurde, sei ebenfalls zitiert: „7.40 Uhr: Unsere Gruppe von etwa 30 friedlichen Demonstranten wanderte im Wald und überquerte die Landstraße L 11 in Richtung Heiligendamm, noch weit außerhalb der erweiterten Demoverbotszone.

7.45 Uhr: Wir hörten Schreie und schnelle Schritte im Wald hinter uns, eine sehr große Gruppe schwer bewaffneter, gepanzerter und verummter Personen rennt auf unsere Gruppe zu. Wir rennen aus Angst um unsere körperliche Unversehrtheit in die entgegengesetzte Richtung. An einem geeigneten Platz setzte sich unsere Gruppe dann geschlossen auf den Waldboden, um das Risiko exzessiver Gewaltan-

wendung gegen Einzelne zu minimieren. Die vermummten Personen, jetzt, anhand des Dienstwappens am Ärmel der Uniform, als Polizisten aus Baden Württemberg zu erkennen, umstellten uns mit aggressiven Gesten. (...) Ein anderer Beamter trat vor und erklärte uns in sehr aggressivem Tonfall, wir seien wegen Barrikadenbaus und Brandstiftung hiermit in Polizeigewahrsam, und drohte unmittelbar darauf, und ich zitiere ‚Zwang‘ an, sollten wir nicht kooperieren. (...) Die Beamten benötigten sogar unsere Hilfe um einen zumutbaren Weg zurück zur Straße zu finden. Während der Überführung zur Straße kam es mehrfach zu Drohungen, Stößen und Provokationen durch Polizeibeamte. (...) Unser Zugang zu unseren eigenen Wasserflaschen, Essen oder Zigaretten wurde willkürlich beschnitten oder gewährt. Die einzige Anweisung, die konsequent durchgehalten wurde, war das Verbot, unsere Handys zu benutzen, um einen Anwalt anzurufen. (...)

8.30 Uhr: Ein Mitgefangener bittet den neben ihm stehenden Beamten um Wasser. Der Beamte sieht kurz auf das Tetrapac Wasser in seiner Hand, nimmt einen großen Schluck daraus und leert anschließend das restliche Wasser dem Mitgefangenen demonstrativ vor die Füße.“

Die Gründe für dieses Vorgehen liegen im Dunkeln. Die letzten der in den frühen Morgenstunden zwischen 7.00 und 8.00 Uhr Festgenommenen konnten erst gegen 4.00 Uhr des nächsten Morgens die Gefangensammelstelle verlassen. Leider haben wir dies nicht selbst beobachtet und müssen es bei diesen exemplarischen Berichten belassen. Diese polizeiliche Aktion dürfte jedoch einer der Gründe sein, warum sowohl die Zahl der „Gewahrsamnahmen“ wie auch die der Verletzten an diesem Donnerstag enorm in die Höhe schnellte.

Verletzungen

An den letzten beiden Aktionstagen – Mittwoch und Donnerstag – war, so berichtet „die tageszeitung“ am 6.7.07, die Zahl der Verletzten besonders hoch. Das erstaunt auf den ersten Blick. Das waren doch die beiden Tage, an denen Tausende friedlich über Felder und durch Wälder zogen, an denen sie auf den Straßen in der Sonne saßen. Auf den zweiten Blick wird erkennbar, wie sehr die Polizei an diesen beiden

Tagen mit Gewalt gegen einzelne und Gruppen vorgegangen ist. Die Wasserwerfer haben starke Kopfverletzungen verursacht. Zwei Augenverletzungen gingen vor allem durch die Presse. Über einen Potsdamer berichtet die taz am 6.7.07: „An den Moment, bevor die Welt flach wurde, erinnert sich Steffen B. genau. Er sieht einen Polizisten, der mit seinem Schlagstock auf ihn zeigt. Dann trifft ihn etwas im Gesicht, er schreit, fliegt nach hinten. Dann ist sein linkes Auge ‚irgendwie ausgeschaltet‘.“ Berichtet wird, der 36-jährige Potsdamer, der im medizinischen Bereich arbeite, sei an der Wiese bei Hinter Bollhagen vom Wasserwerfer am Auge getroffen worden – ohne Vorwarnung. Obwohl vor einem Einsatz gewarnt werden muss, obwohl nicht auf Köpfe, sondern nur auf Beine gezielt werden darf. Sein Jochbein sei zertrümmert, das Lid halb abgerissen. Nach einer zweiten Operation wisse er noch nicht, ob er wieder in seinem Beruf arbeiten können werde. Im Verhältnis zu dieser Verletzung kämen weitere „Kleinigkeiten“ im Umgang hinzu. Die Sanitäter, die ihn versorgten, hätten ihn eine ganze Zeit nicht zum Krankenwagen bringen dürfen. Erst eine halbe Stunde später sei er im Krankenwagen abtransportiert worden. Obwohl er nichts sah, hätte keiner seiner Freunde ihn begleiten dürfen. Im Krankenhaus in Bad Doberan hätte er als erstes eine Bundeswehruniform wahrgenommen. In diesem Krankenhaus hätte ihm aber gar nicht geholfen werden können. Er sei erst nach Rostock verlegt worden. Das Gesicht des jungen Polizisten, der im Wasserwerferturm saß, hätte sich ihm eingebrannt. Er hoffe, ihn ausfindig machen zu können. Seine Chancen sind äußerst begrenzt.

10. Berichte seitens des Ermittlungsausschusses/Legal Teams

Der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) organisierte gemeinsam mit den regionalen Strafverteidigervereinigungen und Ermittlungsausschüssen einen anwaltlichen Notdienst im Vorfeld und während des G8-Gipfels. Schon während der Protesttage und erst recht danach beklagten die Rechtsanwälte sowohl die Behinderung ihrer Arbeit durch die Polizei als auch den rechtswidrigen Umgang mit den Gefangenen. Hierzu sei vor allem auf die Broschüre des RAV hinge-

wiesen. Einige Bruchstücke von Beschreibungen wollen wir hier wiedergeben. Sie zeigen, wie vielfach lose rechtsstaatliche Garantien polizeiliche Gewalt vernetzen. Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit zerfällt im exekutiven Ermessen. Der Republikanische Anwälteverein (RAV) schreibt in einer Presseinformation vom 8.6.2007: „Das Legal Team/Anwaltlicher Notdienst ist erschrocken, in welchem Ausmaß während der Proteste gegen den G8-Gipfel seine Arbeit behindert, rechtsstaatliche Grundsätze unterminiert und Menschen- und Grundrechte verletzt wurden. (...) Erschrocken sind wir über das Ausmaß der Behinderung unserer Tätigkeit durch die BAO Kavala. Nicht nur wurde uns der Zugang zu den Betroffenen erheblich erschwert, auch wurden Anwälte auf Demonstrationen massiv beleidigt, gestoßen und geschlagen. Erschrocken sind wir über die hohe Zahl offensichtlicher Fälle von Polizeibrutalität bei Festnahmen – teilweise waren unsere Mandanten noch grün und blau im Gesicht von Schlägen, die sie bei der Festnahme erhalten haben.“

Schon am 2.6.2007 beklagt der RAV in einer Pressemitteilung, dass die Arbeit des anwaltlichen Notdienstes auf der Straße massiv behindert und Rechtsanwälte tätlich angegriffen worden seien. Eine Anwältin sei zu Boden geschubst, eine andere mit den Worten bedroht worden: „Ich schlag dir in die Fresse“.

Während es in jedem Gericht Anwaltszimmer gibt, seien den Anwälten solche in den beiden Gefangenensammelstellen meist nicht zugänglich gewesen. In einem vorbereitenden Gespräch mit „Kavala“ seien diese bereits eingefordert worden. Anwaltszimmer gab es „theoretisch“. Die Rechtsanwälte berichten jedoch, der Zugang sei nur willkürlich gewährt worden. In der Ulmenstraße sei der Zugang an den ersten Tagen völlig unproblematisch gewesen. In der Industriestraße sei der Zugang jedoch die meiste Zeit verwehrt worden.

Immer wieder sei Gefangenen sowohl die Möglichkeit, Rechtsanwälte zu informieren, als auch das Gespräch mit diesen verwehrt worden. Selbst das grundgesetzlich garantierte Recht, sich in jedem Status des Verfahrens von einem Rechtsanwalt vertreten zu lassen (Art. 19, 4 GG), sei nicht einmal bei richterlichen Entscheidungen immer gewährleistet worden.

In den Gefangenessammelstellen hatte die Polizei das Hausrecht. Dort waren jedoch Richterstellen eingerichtet, die diese Gebäude zu Außenstellen der Gerichte hätten transformieren müssen. So aber nahm die Polizei ihr Hausrecht wahr und entschied auch darüber, ob Anwälte anwesend sein und mit wem sie sprechen durften. Während die Polizei den ungehinderten Zugang zu Staatsanwaltschaft und Richtern hatte, waren die Anwälte in jedweder Kommunikation auf die Zustimmung der Polizei angewiesen. Symbolisch deutlich wurde diese polizeiliche Hierarchie an den Schildern. Sie waren alle mit dem Schriftzug und dem Logo von „Kavala“ gekennzeichnet. So trugen auch die Richter Schilder mit der Aufschrift „Kavala-Justiz“. Gerade bei ausländischen Gefangenen führte dies zu dem Eindruck, sie ständen nicht vor einem unabhängigen Richter, sondern vor einem polizeilichen.

Die Gefangenessammelstellen bestanden aus rundum einsehbaren Käfigen, die in einer Halle aufgestellt waren. Obwohl sich Frauen und Männer in gegenüberliegenden Käfigen aufhielten, gab es keinen Sichtschutz. Die meisten Gefangenen erhielten allenfalls dünne Decken, auf denen sie sitzen oder liegen konnten. Manche waren in den Käfigen über Stunden gefesselt. Über Nacht blieb die Halle hell erleuchtet. Videokameras waren installiert. Sie sollen jedoch – was aber die Gefangenen nicht wissen konnten – nicht aufgezeichnet haben.

Die Anwälte berichten, in mindestens drei Fällen seien richterliche Anordnungen von Freilassungen über Stunden missachtet worden.

Noch während der Protesttage fanden acht Schnellverfahren wegen der Ereignisse am 2. Juni bei der Großdemonstration statt. Der RAV schreibt am 8.6.2007: „Dabei wurden Haftstrafen zwischen sechs Monaten mit Bewährung und zehn Monaten ohne Bewährung verhängt. Den Angeklagten war schwerer Landfriedensbruch in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung oder versuchter gefährlicher Körperverletzung vorgeworfen worden. Die meisten Beschuldigten hatten die Vorwürfe bestritten, sich wegen der entwürdigenden Haftbedingungen jedoch auf die Schnellverfahren eingelassen. Da Schnellverfahren ohne hinreichende Beweiserhebung stattfinden, erfolgten die Verurteilungen zum Teil auf Grundlagen lückenhafter, zum Teil schriftlicher Aussagen. Keinem der Angeklagten war die Vermummung oder das Agieren aus dem sogenannten Schwarzen Block vorgeworfen worden. Vor diesem

Hintergrund drängt sich der Eindruck auf, dass die Schnellverfahren vor allem ein symbolischer Akt waren: einmal zur Abschreckung der Protestierenden, dann aber auch in Richtung Öffentlichkeit. Wenn die Verurteilten in einigen Monaten in Berufungsverfahren freigesprochen werden, wird sich kein Mensch mehr dafür interessieren. Derzeit sind die Urteile nicht rechtskräftig und die Betroffenen auf freiem Fuß.“

Ein Bericht einer Gefangenen, eingestellt auf Indymedia, sei beispielhaft angefügt:

„Nach der anfänglichen Unterbringung in Käfigen, wurde ich mit zwei anderen Frauen in eine Einzelzelle gebracht. Einige Stunden später wurde ich dem Haftrichter vorgeführt, dieser sprach mich frei. Danach wurde ich wieder in meine Zelle geschlossen. Etwa 2 Stunden später wurde mir gesagt, ich dürfe nun raus. Beim ‚auschecken‘ wurde mir gesagt, meine Akte wäre noch nicht da. Zurück in meiner Zelle wurde mir leicht schwindelig. Ich bat um einen Arzt, doch nix passierte. In der Zelle neben mir fing eine Frau an zu schreien. Sie schrie ungefähr eine halbe Stunde lang. In dieser Zeit verschlechterte sich mein Zustand enorm. Da auf mein Klopfen nicht, oder nur verspätet reagiert wurde und der Alarm ebenfalls nicht beachtet wurde, bekam ich Panik. Mein Schwindelgefühl verstärkte sich, und ich begann, am ganzen Körper zu zittern. Ich schrie panisch nach Hilfe und nach einem Arzt. Eine geschätzte halbe Stunde später gab mir die zuständige Beamtin etwas Obst und meinte, das würde genügen. Ich bat sie, die Zelle einen Spalt offen zu lassen oder wenigstens rein zu kommen (immerhin war ich freigesprochen). Sie ließ sich aber nicht drauf ein. Nach einigen Stunden schlief ich vor Erschöpfung ein. Allerdings guckte zu diesem Zeitpunkt niemand mehr nach mir (oder ich habe es zumindest nicht bewusst mitgekriegt). Irgendwann nach meinem Wiederaufwachen kam dann ein Arzt, der einen Blutzuckertest machen wollte. Er fragte den anwesenden Polizisten nach einer Nadel. Dieser gab ihm die Sicherheitsnadel, mit der sein Namensschild befestigt war. Der Arzt stach mir damit mehrfach in den kleinen Finger und beschwerte sich über meine Hornhaut. Als ich sagte, er solle aufhören, holte er eine sterile Nadel aus einem Raum auf dem Gang. Meine Blutzuckerwerte waren zu dem Zeitpunkt Ok. Zwei Stunden nachdem der Arzt kam, wurde ich endlich freigelassen. Zu diesem Zeitpunkt war ich bereits 7 Stunden nach (!)

meinem Freispruch in Gewahrsam. Insgesamt war ich 19 Stunden in Gewahrsam.“ (prisoner, 10.06.2007-21.00)

Einige willkürlich herausgegriffene Beispiele von Festnahmen

(1) Der „Amsterdamer Medienbus“ der Initiative „Dissent Niederlande“ wurde am 6. Juni 2007 gegen 19.30 Uhr in Bad Doberan von der Polizei umstellt. Der Bus diente etwa zwanzig freien JournalistInnen aus ganz Europa und den USA als Servicepunkt und mobiles Redaktionsbüro. Foto- und Videoausrüstungen konnten dort deponiert werden. Der Bus verfügte mittels W-LAN über eine Internetverbindung zum Publizieren von Artikeln und Fotos.

Der Bus, in dem sieben Laptops im Ruhemodus auf den Arbeitstischen standen, wurde von 6 Polizeibeamten durchsucht. Ein darin anwesender Journalist wurde festgenommen. „Schließlich“, so berichtet anschließend das Team „Media Bus Amsterdam“, „wird der niederländische Fahrer des Medienbusses von der Polizei gezwungen, den Bus nach Rostock auf das Polizeigelände bei der Gefangenessammelstelle Industriestraße zu fahren. Man sei auf der Suche nach einem Piratenradio und vermute den Sender im Bus (...) Außerdem wolle man den niederländischen TÜV nicht anerkennen, deshalb werde der Bus beschlagnahmt. Später heißt es einem hinzugezogenen Rechtsanwalt gegenüber, von dem Mobilen Büro aus wäre der ‚Schwarze Block‘ koordiniert worden.“ Der Fahrer und der Journalist blieben über Nacht in Gewahrsam. Erst am nächsten Morgen wurden sie freigelassen. Der Bus wurde erst nachmittags freigegeben. Bereits am 5. Juni war der Bus auf dem Weg zur angemeldeten Protestkundgebung am Militärflughafen Laage ohne Zeugen durchsucht worden. Auch die damals anwesenden Journalisten wurden einschließlich ihrer Schuhe durchsucht und ihre Personalien festgestellt.

(2) Sechs Tage Vorbeugegewahrsam durchlitt ein 21-jähriger Berliner, weil er zwei Transparente mitgeführt hatte. Malte G. war am 3. Juni 2007 gemeinsam mit wenigen anderen, einer Gruppe aus Russland vor allem, zur JVA Waldeck gefahren. Sie wollten ihre Solidarität mit den Gefangenen bekunden. In seinem Fahrzeug hatte er zwei Transparente

mit den Aufschriften „Freedom for Prisoners“ und „Free all now“. Auf dem Parkplatz der JVA Waldeck wurde er von der Polizei kontrolliert und sofort in „Gewahrsam“ genommen. Er kam erst in die Gefangenen-sammelstelle, danach fünf Tage in die Justizvollzugsanstalt Bützow. Noch in der Nacht nach seiner Festnahme entschied ein Amtsrichter, der „Vorbeugegewahrsam“ bis zum 9. Juni 2007, 12.00 Uhr, sei rech-tens. Erst danach konnte er mit seiner Anwältin sprechen. Es hätte ja eine Demonstration stattfinden können, auf der er die Transparente hätte zeigen können. Und – so meinte wohl der Richter – alle Erfahrun-gen sprächen dafür, dass die Aufschriften auf Transparenten sofort umgesetzt würden. Also könne es ein Aufruf zur Gefangenenbefreiung sein. Der Konjunktiv endet erst bei den Folgen für Malte G. Er wurde und blieb fünf Tage eingesperrt! Wie Amtsgericht, Landgericht und Oberlandesgericht bestätigten, war diese Fünftageshaft notwendig. Zwei Transparente des lebendigen Rechtsstaats.

(3) Ein Fotograf des Verlages Gruner & Jahr wurde am 6. Juni 2007 festgenommen. Gegen 16.00 Uhr wurde von der Justiziarin des Verlags ein Rechtsanwaltsbüro mit dessen Vertretung beauftragt. Immerhin war in diesem Fall einige Stunden später ein Gespräch mit einem Rechts-anwalt möglich. Zu einer amtsrichterlichen Entscheidung und zur Frei-lassung kam es jedoch erst gegen Mitternacht. Der für Heiligendamm akkreditierte Fotograf war offenbar allein wegen des von ihm getrage-nen Snowboard-Helmes in Gewahrsam geraten. Dieser ist jedoch im Kreis von Pressefotografen im Kontext solcher Anlässe ein üblicher Ausrüstungsgegenstand. (vgl. Anhörung im Innenausschuss des Land-tages Mecklenburg-Vorpommern)

(4) Am Migrationstag, 4.6.2007, war ein in den Niederlanden anerkannter Asylbewerber aus der Türkei festgenommen worden. Über fünf Wochen blieb er in Untersuchungshaft. Ihm wurde schwerer Land-friedensbruch bei der Großdemonstration am 2. Juni in Rostock vor-geworfen. Im Prozess am 11.7.2007 kritisierte Amtsrichter Horstmann vor allem den Polizeieinsatz, bei dem es zu dem Steinwurf des Ange-klagten kam. Für diesen wurde Lütfü Y. mit acht Monaten Haftstrafe auf Bewährung am unteren Ende des möglichen Strafmaßes bedacht. Das im Prozess gezeigte Polizeivideo zeigte, wie eine bayrische Poli-zeieinheit ohne Vorwarnung auf bis dahin friedliche Demonstrierende

einknüppelte. Als sich die Einheit wieder zurückzog, lagen zwei Personen auf dem Boden. Der Richter hielt dem Angeklagten zugute, dass er in einer Situation psychischer Anspannung handelte, als Freunde von ihm von der Polizei angegriffen und verletzt wurden. Die „martialisch ausgerüstete Polizei“ haben ihn wohl an Szenen in seiner türkischen Heimat erinnert, in der er als politischer Häftling gefoltert wurde. Der Richter mochte den Polizisten allenfalls zugute halten, dass sie Angst hatten, weil sie von ihrer Einsatzleitung offensichtlich falsch informiert worden seien. Selbst Staatsanwältin Siek forderte eine Strafe im unteren Bereich, da der Polizeieinsatz als „Angriff auf eine bis dahin friedliche Menschenmenge“ erfolgt sei.²¹

²¹ nach Pressemitteilung der Roten Hilfe Rostock vom 12. Juli 2007